

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 103 (1988)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

Allgemeines

Schulsynode des Kantons Zürich

EINLADUNG

zur 155. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 26. September 1988, 08.30 Uhr
Theater am Stadgarten, Winterthur

Geschäfte:

- * 1. Eröffnungsgesang
Zum 20. Todestag von Ernst Hess (1912–1968):
Lieder / Kanons
- 2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
- 3. Grussadresse des Stadtpräsidenten von Winterthur, Herrn Urs Widmer
- 4. 700 Jahre Eidgenossenschaft Kanton Zürich
Orientierung durch Herrn Ernst Kleiner, Vizepräsident des Organisationskomitees
- 5. Begrüssung der neuen Mitglieder
- 6. Ehrung der Verstorbenen
- * 7. Musikvortrag
Xaver Schnyder von Wartensee (1786–1868):
«Wanderers Nachtlid» (J. W. von Goethe)
- 8. Ehrung der Jubilare durch den Erziehungsdirektor
- * * 9. Musikvortrag
Edvard Grieg (1843–1907):
«Morgenstimmung» (Allegretto pastorale aus Peer Gynt op. 46)
«Der Brautraub» – «In der Halle des Bergkönigs» (aus Peer Gynt op. 55 und 46)
- 10. Der Erziehungsdirektor hat das Wort
- 11. Berichte
 - 11.1. Geschäftsbericht 1987 der Direktion des Erziehungswesens
 - 11.2. Jahresbericht 1987 der Schulsynode
(Beilage im Schulblatt 9/88)
 - 11.3. Protokoll der Verhandlungen der Prosynode 1988
(Druck im Schulblatt 9/88)

12. Anträge der Prosynode an die Synode *
(Vergleiche Protokoll der Prosynode, Schulblatt 9/88)
13. Eröffnung der Preisaufgabe 1988/89

PAUSE

14. **GENTECHNOLOGIE – Bedrohlicher Fortschritt?**
Referat von Prof. Dr. Hans Weber,
Molekularbiologisches Institut der Universität Zürich

15. Schlusswort des Synodalpräsidenten
- * 16. Schlussgesang

Ausführende:

- * Cappella vocale
(Ehemalige der Kantonsschule Im Lee, Winterthur)
Leitung: Dr. Pierre Sarbach
- * * Orchester des Konservatoriums Winterthur
Leitung: Johannes Schlaefli

Freienstein und Ehrikon-Wildberg, 15. Juni 1988 SCHULSYNODE DES KANTONS ZÜRICH
Gustav Ott Reto Vannini
Präsident Aktuar

Bankett

12.30 Uhr im Foyer des Theaters am Stadtgarten

Anmeldung

zum Bankett (Fr. 35.—) bitte bis 10. September 1988 an
R. Vannini, Im Stammbach, 8321 Ehrikon-Wildberg, Telefon 052 / 45 32 77.

Die Bankettkarten können vor der Versammlung oder in der Pause beim
Saaleingang bezogen und bezahlt werden.

Wir freuen uns über Ihre Beteiligung an der Synodalversammlung und am Bankett.

Der Synodalvorstand

Das Theater am Stadtgarten ist vom Bahnhof Winterthur aus in 5–10 Minuten bequem zu
Fuss erreichbar.

Parkplätze stehen im Parkhaus des Theaters und im Parkhaus des COOP-City gegen Bezahlung zur Verfügung.

Protokoll der Versammlung der Prosynode

Mittwoch, 15. Juni 1988, 14.00 Uhr, Restaurant Urania, Zürich

Geschäfte:

1. Begrüssung
2. Mitteilungen
3. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
4. Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens/OGU
Erste Orientierung über die Ergebnisse der Begutachtung in den Kapiteln und weitere Informationen
5. Informationen aus der Erziehungsdirektion
 - 5.1. Definitive Regelung der AIDS-Prävention
Referent: lic. iur. G. Keller, Chef Abt. Volksschule
 - 5.2. Orientierung über die Interkantonale Lehrmittelzentrale und die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich
Referent: J. Winkelmann, Lehrmittelsekretär
6. Anträge der Prosynode an die Synodalversammlung
 - 6.1. Pendente Anträge
 - 6.2. Neue Anträge
7. Geschäftsliste der Synodalversammlung 1988
8. Geschäftsliste der ausserordentlichen Synodalversammlung vom 2. November 1988
9. Allfälliges

Anwesend

a) Stimmberechtigte:

Synodalvorstand:

Gustav Ott, Präsident

Prof. Stephan Aebischer, Vizepräsident

Reto Vannini, Aktuar

Schulkapitel:

Affoltern, Andelfingen, Bülach, Dielsdorf, Hinwil, Horgen Nord, Horgen Süd, Meilen, Pfäffikon, Uster, Winterthur Nord, Winterthur Süd, Zürich 1., 2., 3., 4. und 5. Abteilung

Mittelschulen und Seminare:

Rämibühl/Literargymn., Rämibühl/Realgymn., Rämibühl/MNG, Stadelhofen, Hottingen, Riesbach, Enge, Wiedikon (alle Zürich); Rychenberg, Im Lee (alle Winterthur); Küsnacht; Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene; Real- und Oberschullehrerseminar, Arbeitslehrerinnenseminar, Haushaltungslehrerinnenseminar, Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenseminar; Technikum Winterthur

Universität:

Prof. Dr. H. Keller

b) Gäste:

Erziehungsrat Prof. W. Lüdi

B. Grotzer, ED, Abt. H + H

Uri P. Trier, ED, Pädagogische Abteilung

lic. iur. G. Keller, ED, Chef Abt. Volksschule (Referent)

J. Winkelmann; ED, Lehrmittelsekretär (Referent)
J. Schett, Präsident, ZAL
Freie Lehrerorganisationen: ZKM, ORKZ, SKZ, MVZ, ZKKK, KHVKZ, HFS,
VPOD Sektion Lehrberufe, LV Zürich

Entschuldigt:

Regierungsrat Dr. A. Gilgen
Erziehungsrat K. Angele
Dr. W. Knecht, ED, Abt. Mittelschulen und Lehrerbildung
Dr. A. Trutmann, ED, Abt. Universität
Prof. Dr. H. Schmid, Rektor der Universität Zürich
Dr. H. Wymann, Pestalozzianum
die Rektoren der Kantonsschulen Hohe Promenade, Freudenberg, Oerlikon (alle Zürich);
Büelrain (Winterthur); Zürcher Oberland (Wetzikon); Zürcher Unterland (Bülach); Limmattal
(Urdorf); SPG, PLS, Sekundar- und Fachlehrausbildung; Interkantonales Technikum Rap-
perswil
die Präsidentinnen der ELK und des ZKHLV; die Präsidenten von MLV, KSL, ZKLV und LV
Winterthur
Schulkapitel Limmattal
Synodaldirigent K. Scheuber

1. Begrüssung

Der Synodalpräsident begrüsst die stimmberechtigten Mitglieder und die Gäste der diesjähri-
gen Prosynode. Einen besonderen Willkommensgruss entbietet er ER Prof. W. Lüdi und den
Referenten der Erziehungsdirektion, lic. iur. G. Keller und J. Winkelmann.

Da gleichentags die Gesamtverteidigungsübung «Stabio» stattfindet, mussten sich eine gros-
se Zahl der stimmberechtigten Mitglieder und Gäste entschuldigen. Ausserdem findet am
späteren Nachmittag eine Tagung der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich zum
Thema «Was wir von der Sekundarschule in Zukunft erwarten» statt, an der verschiedene An-
wesende teilnehmen möchten. Der Synodalvorstand ist deshalb an einem speditiven Ver-
handlungsablauf interessiert. Die vorliegende Traktandenliste wird ohne Wortmeldung ge-
nehmigt. Als Stimmzähler werden Prof. D. Lehmann (Rektor MNG Rämibühl) und Helmut
W. Diggelmann (Kapitelpräsident Zürich, 4. Abt.) bestimmt. Es sind 35 Stimmberechtigte an-
wesend.

2. Mitteilungen des Synodalvorstandes

2.1 Arbeitsgruppe «Aufgaben- und Pflichtenheft für Kapitelvorstände»

Von Seiten der Kapitelpräsidenten wurde die Schaffung eines «Aufgaben- und Pflichtenhefts
für Kapitelvorstände» angeregt. Dieses soll neuen Vorständen vor allem in der Anfangsphase
einer Amtsperiode helfen, ihre Arbeit zu erleichtern. Der Synodalvorstand überträgt die Aufga-
be einer internen Arbeitsgruppe Synodalvorstand/Kapitelvorstände. Diese soll im zweiten
Halbjahr 1988 mit ihrer Arbeit beginnen, so dass das Arbeitspapier den Kapitelvorständen
für die neue Amtsperiode 1989/90 zur Verfügung stehen wird. Für eine Mitarbeit stellen sich
von Seiten der Kapitelpräsidenten R. Hofmann (Pfäffikon) und A. Wetter (Dielsdorf) sowie
M. Oswald (Vizepräsident, Zürich 5. Abt.) zur Verfügung.

2.2 Umfrage «Amtsdauer der Kapitelvorstände»

Anlässlich der Kapitelpräsidentenkonferenz 1988 orientierte der Synodalvorstand über seine Stellungnahme bezüglich Koordination der Amtsdauer der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen mit dem Schuljahresbeginn. Der Synodalvorstand betrachtet diese Anpassung als sinnvolle Lösung. In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, ob nicht auch eine Anpassung der Amtsdauer der Kapitelvorstände wünschbar wäre. Die Amtsübergabe an die neuen Vorstände würde dann jeweils Ende des Schuljahres vorgenommen. In einer Konsultativabstimmung sprachen sich die Kapitelpräsidenten mehrheitlich für die Beibehaltung der bisherigen, bewährten Lösung «Amtsdauer nach Kalenderjahr» aus. Es wurde aber beschlossen, einen definitiven Entscheid erst an der diesjährigen Prosynode zu treffen. Eine entsprechende Umfrage unter den Kapitelvorständen bestätigte das Ergebnis der Konsultativabstimmung: Nur 3 Kapitelvorstände sprachen sich für eine neue Regelung, «Amtsdauer nach Schuljahr», aus. Der Synodalvorstand wird deshalb auf einen Vorstoss in dieser Richtung verzichten.

2.3 Stellungnahme des Synodalvorstands zu Empfehlungen für den Deutschunterricht für Fremdsprachige

Der Synodalvorstand unterstützt grundsätzlich alle Bemühungen, die zu einer verbesserten und möglichst raschen Integration fremdsprachiger Kinder im leistungsmässigen und besonders im sozialen Bereich der Volksschule führen. Er begrüsst deshalb Empfehlungen, die den Schulpflegen und beteiligten Lehrkräften einheitliche Richtlinien für die Organisation und die Gestaltung des Unterrichts und die Anstellung der Lehrkräfte geben. Andererseits weist der Synodalvorstand in seiner Stellungnahme auf die Stellung des Klassenlehrers hin, der im schulischen Bereich auch für das fremdsprachige Kind die wichtigste Bezugsperson ist und die Hauptverantwortung für Schullaufbahnentscheide trägt. Um dieser Stellung Rechnung zu tragen, schlägt der Synodalvorstand verschiedene Änderungen im Entwurfspapier der Erziehungsdirektion vor.

2.4 Prof. Dr. F. Gimmi (Rämibühl/Literargymn.) macht auf Schwierigkeiten der Mittelschulen aufmerksam, wenn die zukünftigen Synodalversammlungen, wenige Wochen vor Schuljahresende, auch wieder an Montagen stattfinden werden. Der Synodalpräsident verspricht, dieses Problem zu prüfen.

3. Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates

Erziehungsrat Prof. W. Lüdi hat keine Mitteilungen zu machen.

4. Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens/OGU. Erste Orientierung über die Ergebnisse der Begutachtung in den Kapiteln und weitere Informationen

Die Begutachtung der OGU-Vorlage und der dazu vom Synodalvorstand in Zusammenarbeit mit den freien Lehrerorganisationen erarbeiteten Thesen fand in allen Schulkapiteln an ausserordentlichen Versammlungen, am Mittwoch, 18. Mai 1988, statt.

Wesentlichstes Ergebnis dieser Begutachtung ist es, dass in der grossen Mehrheit der Kapitel ein Antrag der Kapitelpräsidenten Zustimmung fand, der fordert, dass das Begutachtungs-, Vernehmlassungs- und Antragsrecht weiterhin in der Kompetenz der Kapitelversammlungen bleiben soll. Dieses Recht soll dabei alle das Erziehungs- und Unterrichtswesen betreffenden Fragen der Volksschule sowie die Grundsätze der Synodalorganisation (Gesetze, Verordnungen, Reglemente), die Lehrpläne, die Lehrmittel und die Ausbildung der Lehrer umfassen.

Damit lehnt die grosse Mehrheit der Volksschullehrerschaft das Delegiertensystem in der vorgeschlagenen Synodalorganisation ab. Trotzdem begrüssen die antragstellenden Kapitelpräsidenten die Bestrebungen zur notwendigen Verbesserung der bestehenden Situation. Ihrem

Vorschlag, die Grundsatzthese 5 wie folgt zu ändern, wurde daher mit der gleichen Mehrheit zugestimmt:

«Dem Entwurf für ein Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens wird mit Vorbehalten zugestimmt. Die entsprechenden Paragraphen des OGU, die Reglemente für die Schulsynode und die Schulkapitel sind im Sinne des erwähnten Beschlusses anzupassen.»

Zu diesem Begutachtungsergebnis möchte sich der Synodalvorstand wie folgt äussern:

Der Entscheid, das Begutachtungsrecht in der Kompetenz der Kapitel zu belassen, wurde in demokratischer Weise durch die Lehrerschaft der Volksschule gefasst und ist nach den Beschlüssen der Abgeordnetenkonferenz vom 29. Juni 1988 an den Erziehungsrat und die Erziehungsdirektion einzureichen.

Dennoch bedauert der Synodalvorstand diesen Entscheid. Dafür sind zwei Gründe massgebend:

1. Die Bestrebungen zu einer Reform der Synodalorganisation sind seit 1970 und in den folgenden Jahren bis in die letzte Zeit immer von der Lehrerschaft oder zumindest von ihren Vertretern in den amtlichen Lehrerorganisationen angeregt worden. Dabei wurde darunter stets die Schaffung eines «Lehrerparlamentes» in der Art des nun vorliegenden OGU-Vorschlages bzw. der dazu erarbeiteten Thesen verstanden.

Wir möchten in diesem Zusammenhang an das Synodalpostulat von 1985 erinnern, das von der Prosynode einstimmig genehmigt und auch an der Synodalversammlung nicht in Frage gestellt wurde. In den beiden letzten Jahren wurde dieses Postulat von Prosynode und Synode jeweils ohne Einsprüche aufrechterhalten.

2. Es dürfte äusserst schwierig vorauszusagen sein, welches Echo dieser Entscheid bei den politischen Behörden, welche die Gesetzesvorlage zuhanden der Volksabstimmung auszuarbeiten haben, finden wird. Hat das OGU unter diesen Bedingungen überhaupt noch eine Chance, weiterverfolgt zu werden? Oder ist damit der bestehende Zustand für lange Zeit zementiert worden und, wenn dem so ist, wie können dann die von den Kapitelpräsidenten gewünschten Verbesserungen der bestehenden Situation erreicht werden?

Sicher wird es dazu schwieriger und langwieriger Verhandlungen der Vertreter der Lehrerschaft mit den Vertretern der politischen Gremien bedürfen. Die entsprechenden Kontakte sind rechtzeitig in die Wege zu leiten.

Abmachungsgemäss wird von verschiedenen Gremien über die wichtigsten bereits vorliegenden Begutachtungs- bzw. Vernehmlassungsergebnisse orientiert:

Stephan Aebischer (Vizepräsident des Synodalvorstands) gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse der Beratungen in den Kapitelversammlungen:

- Zustimmung zur Grundsatzthese K der Kapitelpräsidenten: 13 Kapitel.
- Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Erziehungsrates: 14 Kapitel.
- Einhellige Zustimmung zur Aufnahme weiterer Lehrerkategorien in die Synode.
- Privatschulen: Entscheid für die vorgeschlagene Variante 1 mit nur einer Kategorie von Privatschulen: 16 Kapitel.
- Stärkung der Kompetenzen des Erziehungsrates: 17 Kapitel.
- Entscheid für weiterhin vier Kapitelversammlungen im Jahr an einem Schulhalbtage.

Prof. Dr. W. Büsch (Schulleiterkonferenz):

- Befürwortung des OGU im Sinne einer Beschleunigung der Gesetzgebung.
- Beibehaltung der Zahl der Erziehungsräte auf dem bisherigen Stand.
- Mitgliederzahl der vorgeschlagenen drei Delegiertenversammlungen soll den Bedürfnissen der eigenen Organe entsprechen. Eine Majorisierung der anderen beiden Kammern darf nicht möglich sein.
- Privatschulen: Unterstützung der Variante 1.

Hp. Zweimüller (Mittelschullehrerverband):

- Unterstützung der Vorschläge des Synodalvorstands, inklusive der vorgeschlagenen Aufteilung der Delegiertenversammlungen, die eine Majorisierung ausschliesst.
- Keine Einschränkung der Kompetenzen des Erziehungsrates gegenüber der Erziehungsdirektion.
- Gewährung der Rechte der freien Lehrerorganisationen im bisherigen Rahmen.
- Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Erziehungsrates auf neun Mitglieder.
- Privatschulen: Unterstützung der Variante 1.

Prof. Dr. H. J. Streiff (Seminarleitendenkonferenz):

- Unterstützung des Vorschlags der Erziehungsdirektion, wonach die Höheren Lehranstalten in der Gliederung des öffentlichen Unterrichtswesens einzeln als Schulen des tertiären Bildungsbereichs Institutionen aufgeführt sind.
- Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Erziehungsrates auf neun Mitglieder.
- Befürwortung des Delegiertensystems.

Prof. A. Müller (Technikum Winterthur, Ingenieurschule):

- Generelle Unterstützung des OGU unter dem Vorbehalt, dass gemäss Vorschlag der Erziehungsdirektion die Schulen des tertiären Bildungsbereichs in der Gliederung des öffentlichen Unterrichtswesens einzeln aufgeführt werden.
- Begrüssung der Reduktion der Rekursinstanzen.

E. Weber (Hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen):

- Mehrheitliche Befürwortung der OGU-Vorlage.

Prof. Dr. H. Keller (Universität):

- Wünschbarkeit einer gesetzlichen Regelung, nachdem nach wie vor kein Universitätsgesetz besteht.
- Widerstand gegenüber einer eigenen «Delegiertenversammlung Universität», da der Senat im Grundsatz die Aufgaben dieser Kammer innehat.
- Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Erziehungsrates auf neun Mitglieder mit einem festen Sitz eines Vertreters der Universität, der vom Senat gewählt wird.

Aufgabe der Abgeordnetenkonferenz hat es zu sein, für den Bereich der Kapitel und damit der Volksschule die Begutachtungsergebnisse zu beraten, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen und das bereinigte Synodalgutachten an den Erziehungsrat weiterzuleiten.

Der Synodalvorstand vertritt aber auch die übrigen Bereiche der Lehrerschaft gegenüber Verwaltung und Behörden. Er trifft sich daher mit Vertretern der Mittelschulen, der Höheren Lehranstalten, des Technikums Winterthur und der Universität am 17. Juni zu einer Synodalkonferenz, um auch die Standpunkte dieser Gremien näher kennenzulernen. Er wird sich auch dazu eine Meinung bilden müssen.

Sicher ist, dass nach der Begutachtung des OGU in den Kapiteln noch eine ganze Reihe von Fragen ungelöst sind. Den Kapitelpräsidenten wird daher vor der Abgeordnetenkonferenz ein entsprechender Fragenkatalog zugestellt, damit diese Fragen zumindest ansatzweise erörtert werden können. Es sollen aber auch Überlegungen über das weitere Vorgehen angestellt werden. So bleibt zu hoffen, dass die gewünschten Verbesserungen im Bereich der Synodalorganisation doch erreicht werden können.

5. Informationen aus der Erziehungsdirektion

5.1 Definitive Regelung der AIDS-Prävention

Referent: lic. iur. G. Keller, Chef Abt. Volksschule

Als das Bundesamt anfangs 1987 die grosse Aufklärungskampagne «Stop AIDS» lancierte, wurden die Schulbehörden des Kantons Zürich nicht überrumpelt. Man hatte ausnahmsweise

nicht geschlafen: Eine Aufklärungsaktion in der Schule war vorbereitet und wurde durch den Erziehungsratsbeschluss vom 5. Mai 1987 abgesegnet.

Die damaligen Massnahmen waren zusammengefasst die folgenden:

- Die lebens- und sozialkundliche Fachstelle im Pestalozzianum wurde mit der Aktion beauftragt.
- Es wurden alle Schulstufen erfasst, mit Ausnahme der Primarschule.
- Für den Unterricht an der Oberstufe wurde ein Lehrerordner mit Unterrichtsmaterialien geschaffen.
- Vorgängig ausgebildete Referenten informierten alle Oberstufenlehrer.
- Die Schulgemeinden sorgten gleichzeitig für die Information der Eltern.
- An den Mittelschulen sorgten die Rektorate für die geeignete Information, an den Berufsschulen das Amt für Berufsbildung.
- Den Schulärzten wurden Kurse angeboten.
- Die zukünftigen Oberstufenlehrer wurden bereits am Lehrerordner ausgebildet.
- Die nötig gewordenen Mehrkosten wurden mit einem Kredit von Fr. 284 000.— gedeckt (RRB 2737/87).
- Die Aufklärungsaktion an den Schulen fiel in die zweite Hälfte des Schuljahres 1987/88.

Die Aktion verlief im grossen Ganzen – und wider Erwarten – ohne wesentliche Pannen. Von seiten der Lehrerschaft waren zwar kritische Stimmen zu hören: «Hier wird wieder eine neue elterliche Aufgabe der Schule überbürdet und erst noch in einem früher tabuisierten Bereich». Angesichts der Ernsthaftigkeit der Lage überwog jedoch eine beeindruckende Bereitschaft, die zusätzliche Aufgabe auf sich zu nehmen.

Auch in der Öffentlichkeit und bei den Eltern stiess die Sexualaufklärung auf ein gutes Echo. Die Kritik in der Öffentlichkeit konzentrierte sich auf das SJW-Heft «AIDS – ich doch nicht!», für das der Erziehungsrat nicht verantwortlich zeichnet. Zudem erhielt die Erziehungsdirektion die Zuschriften und Petitionen aus fundamentalistischen Kreisen, die sich auch regelmässig zur Sexualerziehung vernehmen lassen.

Lassen Sie mich hier zu einem Punkt Stellung nehmen:

Kreise, die in AIDS die Bestrafung Gottes für unmoralisches Tun sehen, die AIDS mit Enthaltensamkeit und Moral bekämpfen wollen (durch ein Verbot des vor- und ausserehelichen Geschlechtsverkehrs und überhaupt), leisten zwar einen Beitrag zur AIDS-Prävention. Aber dies darf nicht der einzige Ansatz sein. Es wäre unverantwortlich, die jungen Menschen nur mit diesem einen prophylaktischen Ratschlag ins Leben hinauszuschicken. Schliesslich ist zu erwarten, dass Eltern, welche die Dispensation ihrer Tochter von der AIDS-Aufklärung gefordert haben, bis vor den Regierungsrat gelangen. Der Erziehungsrat hat die Beschwerde abgelehnt. Für die definitive Regelung der AIDS-Prävention wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Die entsprechende Vorlage ist dem Erziehungsrat beantragt; er wird darüber noch vor den Sommerferien befinden.

Das Fazit der Vernehmlassung ist:

- Das bisherige Konzept kann im wesentlichen beibehalten werden.
- Die AIDS-Information erfolgt an der Oberstufe durch den Klassenlehrer. Dieser kann die Aufgabe im Einzelfall delegieren.
- Die Information ist obligatorisch und wird in geeignete Fächer integriert.
- Der Lehrerordner ist das verbindliche Lehrmittel. Zudem soll man auch Merkblätter und geeignete Broschüren abgeben können.
- Der Information der Eltern ist weiter Beachtung zu schenken.

- An den Mittelschulen liegt die Verantwortung wieder bei den Rektoraten.
- An den Langgymnasien muss die Information am Ende der 2. Klasse erstmals erfolgt sein.
- An den Kurzgymnasien wird die Information aus der Volksschule stufengemäss ergänzt. Den Schülern soll eine Broschüre abgegeben werden.
- Es werden wiederum alle entsprechenden Schulstufen abgedeckt.
- Die Lehrerfortbildung kann sich zur Zeit auf fakultative Angebote beschränken.
- Über die vergangene Aktion wird das Institut für Sozial- und Präventivmedizin eine Evaluation durchführen, um abzuklären, ob die Aufklärung beim Adressaten auch Verhaltensänderungen bewirkt.

In der Vernehmlassung bestand eine kleine Unsicherheit in zwei Fragen:

- Einbezug der Primarschule.
- Verbot oder Abgabe des SJW-Hefts.

Beim Einbezug der Primarschule ist die Erziehungsdirektion der Meinung, es genüge vorläufig, wenn der Primarlehrer Schülerfragen sachgerecht beantworten kann, ohne dass eine systematische AIDS-Aufklärung betrieben wird.

Das SJW-Heft wird in einer zweiten Auflage überarbeitet und «entschärft». Auch hier vertritt die Erziehungsdirektion die Meinung, dass es in der pädagogischen Verantwortung des Lehrers liegt, zu entscheiden, wie er das Heft oder Teile davon im Unterricht einsetzen will.

Zum Schluss seiner Ausführungen zeigt der Referent als Rarität eine Seite des bereits vergriffenen SJW-Heftes, die der Zensur der zweiten Auflage zum Opfer gefallen ist und dankt allen, die zum Gelingen der AIDS-Aufklärung beigetragen haben.

R. Hofmann (Pfäffikon) appelliert im Zusammenhang mit der Sexualaufklärung an die Lehrerschaft, im Unterricht auf die Situation der türkischen Kinder und deren ausgeprägtes Schamgefühl Rücksicht zu nehmen.

5.2 Orientierung über die Interkantonale Lehrmittelzentrale und die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich

Referent: J. Winkelmann, Lehrmittelsekretär

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Bei Referaten unter dem Titel Information ist es oft zweckmässig, die Frage zu stellen, weshalb überhaupt ein solches Referat angesetzt wurde. Nur so können dann in den Ausführungen die Schwerpunkte richtig gesetzt werden.

Im vorliegenden Fall offerieren sich die folgenden zwei Möglichkeiten:

1. Die ILZ feierte im März 1988 ihr 15jähriges Jubiläum.
2. Was ist dieses unbekannte, nicht greifbare und doch im Lehrmittelbereich immer wieder anzutreffende Ding? Gefährdet es allenfalls sogar die Mitsprache der Zürcher Volksschullehrerschaft?

Ich habe mich für den zweiten Anlass entschieden und werde daher unter dem Aspekt Zusammenarbeit vor allem auf die Frage eingehen, wie die Mitsprache der Zürcher Volksschullehrerschaft bei der Interkantonalen Lehrmittelbeschaffung spielt.

Die Lehrmittelzentrale wurde zu Beginn der siebziger Jahre gegründet, einer Zeit, als die Zusammenarbeit auf interkantonomer Ebene zaghaft begann. Es ist daher als eine politische Äusserung zu verstehen, dass sich die 10 Deutschschweizerkantone BE, LU, GL, SO, BS, BL, SG, GR, AG und ZH zusammenschlossen und die Interkantonale Zentralstelle für die Lehrmittelkoordination, eben die Interkantonale Lehrmittelzentrale, gründeten.

Die Kantone verfolgten damit ein doppeltes Ziel:

- Einerseits die **gemeinsame Herstellung von Lehrmitteln** und die Vermittlung von Lehrmitteln eines Kantons an andere.
- Andererseits wurde damit gleichzeitig ein wichtiger **Beitrag an die innere Koordination** der Schule in die Wege geleitet.

Im Statut ist der Zweck der ILZ wie folgt umschrieben:

«Die Lehrmittelzentrale bezweckt, in gegenseitiger Zusammenarbeit der Mitglieder neuzeitliche Lehrmittel zu fördern, interkantonal zu koordinieren, zeitgerecht und preisgünstig zu beschaffen oder herauszugeben».

Die ILZ legt das Schwergewicht ihrer Tätigkeit auf den Bereich der obligatorischen Schulpflicht; in geeigneten Fällen sorgt sie auch für Lehrmittel der Sekundarstufe II und für Unterrichtshilfen, die sich nicht an eine bestimmte Altersgruppe wenden.

Die Organe der ILZ

Die ILZ weist eine organisatorisch überschaubare und auch heute noch zweckmässige Struktur auf. Sie soll im folgenden den Grundzügen nach vorgestellt werden:

Oberstes Organ ist die **Delegiertenversammlung**, in der jeder der 10 Mitgliedkantone mit zwei Repräsentanten vertreten ist. Sie bestimmt die Grundsätze der Geschäftspolitik, befasst sich mit grundlegenden finanziellen Fragen wie Budget und Rechnung und wählt den Leitenden Ausschuss, für den jeder Kanton ein Mitglied stellt.

Der **Leitende Ausschuss** befasst sich mit Fragen der Geschäfts- und Lehrmittelpolitik, der Lehrmittelbeschaffung und den einzelnen Lehrmittelprojekten sowie der Finanzplanung. Eine verantwortbare und effiziente Geschäfts- und Lehrmittelpolitik sowie geeignete Verhandlungsstrategien fallen auch dem LA nicht von selbst zu, sie müssen – sowohl im Blick auf das Ganze als auch für jeden einzelnen Fall – sorgfältig überdacht werden.

Die **Verlagskommission** setzt sich aus den Leitern der ILZ-Verlage zusammen. Sie übt einerseits eine beratende Funktion in verlegerischen Fragen gegenüber dem Leitenden Ausschuss aus, andererseits koordiniert sie die Zusammenarbeit in allen Bereichen der verlegerischen Aktivitäten wie Produktion, Werbung und Vertrieb.

Die **Stufenkommissionen** sind Stabsorgane des Direktors.

- Sie verfolgen die methodisch-didaktischen Entwicklungen und den aktuellen Lehrmittelmarkt.
- Sie stellen Antrag auf Neuschaffung oder auf Umarbeitung bestehender Lehrmittel.
- Sie unterstützen die Zielsetzungen und die Arbeiten der ILZ in den Kantonen.
- Sie unterstützen und beraten den Direktor in allen lehrmittelpolitischen Fragen.

In der Praxis kommt den Stufenkommissionen eine recht heikle und anspruchsvolle Aufgabe zu. Die Schwierigkeiten beginnen bereits zu Hause, wenn es darum geht zu definieren, was die Ansicht der Lehrerschaft ist. Im Rahmen ihres Auftrages kommt den Stufenkommissionen noch eine besondere Aufgabe zu: Die Sitzungen sind zugleich immer auch eine interkantonale Ideenbörse. Auf der Ebene Lehrerschaft lernen sich Vertreter unterschiedlicher Systeme und Auffassungen kennen, werden Erfahrungen ausgetauscht und Kontakte geknüpft.

Schliesslich noch die **Geschäftsstelle**: Sie besteht aus dem Direktor und ungefähr eineinhalb Sekretariatsstellen. Dem Direktor obliegen die direkte Leitung und Führung der Geschäfte und die Vertretung der Zentrale nach aussen. – Die ILZ kann also nicht einem produzierenden kantonalen Verlag gleichgesetzt werden.

Wie wird ein Lehrmittel zum ILZ-Lehrmittel?

In diesen Abläufen stellt sich nun natürlich die Frage: Wie wird die Mitsprache gewährleistet?

Es sind zwei Wege möglich:

1. Ein bestehendes Lehrmittel wird durch den Beschluss des Leitenden Ausschusses ins Sortiment aufgenommen und zum ILZ-Lehrmittel. Ob ein solches Buch in der Zürcher Volksschule verwendet werden soll, würde auf dem genau gleichen Weg entschieden, wie wenn es sich um ein Lehrmittel aus einem privaten Verlag handeln würde. Sofern das Bedürfnis nach diesem Lehrmittel bestünde, würde die zuständige Stufenlehrmittelkommission der kantonalen Lehrmittelkommission Antrag stellen. Der Entscheid über die Zulassung läge beim Erziehungsrat.

2. Besteht in mehreren Kantonen das Bedürfnis nach einem bestimmten Lehrmittel, wird unter der Leitung des Direktors in einem interkantonalen Team ein Konzept entwickelt, welches anschliessend in die Kantone zur Vernehmlassung geht. Unter Berücksichtigung der kantonsinternen Strukturen geben die zuständigen Gremien ihre Stellungnahme ab. Für den Kanton Zürich heisst das: die Materialien gehen an die zuständige kantonale Stufenkommission und anschliessend in die kantonale Lehrmittelkommission.

Kann das Projekt auf Grund der Rückmeldungen realisiert werden, wird ein kantonaler Lehrmittelverlag bestimmt, der dann die spätere Produktion übernehmen wird. Die Autoren werden durch eine interkantonale Beraterkommission in ihrer Arbeit begleitet. Die fertigen Manuskripte gehen wieder in die Kantone zur Vernehmlassung. Bestehende Differenzen versucht man zu bereinigen. Wird dabei ein Weg eingeschlagen, der für einen Kanton nicht mehr akzeptabel ist, kann er auf die weitere Mitarbeit verzichten und sich aus dem Projekt zurückziehen. Naturgemäss kommt in dieser Phase dem produzierenden Kanton ein besonderes Gewicht zu.

Für den Kanton Zürich heisst dies: Die Manuskripte gehen wieder an die stufeneigene Lehrmittelkommission und anschliessend an die kantonale Lehrmittelkommission.

Ist die Mitsprache der Zürcher Volksschullehrer gefährdet?

Obschon die Abläufe durch die interkantonale Zusammenarbeit komplizierter und vielfältiger werden, kann diese Frage mit einem klaren Nein beantwortet werden.

Selbstverständlich kommt es hie und da vor, dass der Vertreter Zürichs in der interkantonalen Beraterkommission eine andere Meinung vertritt als seine kantonale Stufenkommission. In solchen Situationen ist es ganz klar, dass dem Urteil der zuständigen Kommission ein weitaus grösseres Gewicht zukommt.

Schwieriger dürfte die Situation werden, wenn die Begutachtung eines Lehrmittels durch die Zürcher Lehrerschaft Änderungen verlangt, welche den Intentionen der anderen Kantone, die das gleiche Lehrmittel ebenfalls verwenden, nicht entsprechen. Neben der Rücksicht auf freundnachbarliche Beziehungen kämen in diesem Fall natürlich auch Verlagsinteressen ins Spiel. Der Erziehungsrat müsste in einer solchen Situation seinen Überarbeitungsauftrag unter Berücksichtigung der Begutachtungsergebnisse und in Kenntnis der abweichenden Meinungen erteilen.

Zusammenfassend kann also festgestellt werden, dass die kantonsinternen Strukturen auch bei interkantonomer Lehrmittelbeschaffung spielen. Der letzte Entscheid in Sachen Lehrmittel liegt im Kanton Zürich ja ohnehin immer beim Erziehungsrat. Gemäss § 42 des Volksschulgesetzes werden die Lehrmittel vom Erziehungsrat bestimmt.

Der Referent beantwortet Fragen von Frau D. Geissberger (Andelfingen): Im ILZ-Verlag bestehen interkantonale Kommissionen für die Unterstufe und Mittelstufe. Auf den Einsatz einer Oberstufenkommission, die nach Statuten möglich wäre, wird wegen der interkantonal unterschiedlichen Strukturen der Oberstufe verzichtet. Auslöser und Initianten für die zurzeit im Entstehen begriffenen interkantonomeren Sprachlehrmittel der Mittelstufe waren die Autoren der alten Sprachlehrmittel.

6. Anträge der Prosynode an die Synodalversammlung

6.1 Pendente Anträge

6.1.1 Besoldeter Weiterbildungsurlaub für Volksschullehrer (1974)

Dem Antrag des Synodalvorstands zur Aufrechterhaltung des Postulats wird bis zur definitiven Beschlussfassung durch den Erziehungsrat zugestimmt.

6.1.2 Projektgebundene Weiterbildung für Mittelschullehrer (1987)

Die Versammlung unterstützt einstimmig den Vorschlag des Synodalvorstands, das im Vorjahr verabschiedete Postulat aufrechtzuerhalten.

6.1.3 Problematik der deutschen Hochsprache und der Mundart im Unterricht (1983)

Nachdem der Erziehungsrat am 24. November 1987 «Richtlinien für die Pflege der Hochsprache in den Schulen des Kantons Zürich (Volksschule und Mittelschulen)» erlassen hat kann das Postulat abgeschrieben werden.

6.1.4 Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens, Reform der Synodalorganisation (1985)

Der Synodalvorstand möchte das Postulat aufrechterhalten, zumindest bis die Vernehmlassung zu diesem Geschäft abgeschlossen ist.

Nach längerer Diskussion folgt die Versammlung mit grosser Mehrheit gegen drei Gegenstimmen dem Vorschlag des Synodalvorstands.

6.1.5 B-Unterricht an Pflichtpensum des Oberstufenlehrers anrechenbar (1987)

Der Synodalvorstand schlägt nach Absprache mit dem ehemaligen Antragssteller, U. Hostettler, Ossingen, vor, den Antrag abzuschreiben. Zwei Punkte waren für diesen Vorschlag massgebend:

1. Der Erziehungsrat regelte in einem Vorentscheid die Stellung des Unterrichts in Biblischer Geschichte/Religionsunterricht im neuen Lehrplan der Volksschule (ERB vom 4. August 1987): Demnach werden amtierende Oberstufenlehrer mit entsprechender Ausbildung nach Einführung des neuen Lehrplans den Religionsunterricht ohne zusätzliche Entschädigung auch innerhalb ihrer Unterrichtsverpflichtung erteilen können, sofern sie ihr Pflichtpensum nicht erreichen oder Fächer abtreten, die für den Fächerabtausch zugelassen sind.
2. In einer Antwort auf eine Anfrage der Bezirksschulpflege Andelfingen (Schulblatt 12/87) sichert die Erziehungsdirektion zu, dass in Ausnahmefällen der BS-Unterricht auch vor dem Inkrafttreten des neuen Lehrplans auf die obligatorische Unterrichtsverpflichtung angerechnet werden kann. Solche Regelungen dürfen aber nur dann, wenn eine genügende Ausbildung nachgewiesen wird, zur Anwendung gelangen.

Der Empfehlung des Synodalvorstands auf Abschreibung dieses Postulats wird ohne Diskussion zugestimmt.

6.2 Neue Anträge

6.2.1 Beschränkung der Vorbereitungen zur Einführung des Französischunterrichts ab 5. Primarklasse auf ein Minimum

(anlässlich der Prosynode 1987 zurückgestellter Einzelantrag von Frau D. Geissberger, Andelfingen)

Da der Regierungsrat das Datum für die Volksabstimmung über die Vorverlegung des Französischunterrichts an die Primarschule auf das Wochenende des 24./25. September 1988 angesetzt hat (Wochenende vor der Synodalversammlung), ist Frau Geissberger bereit, ihren gegenstandslos gewordenen Antrag zurückzuziehen.

6.2.2 Reduktion des Anschlussprogramms Primarschule – Gymnasium, insbesondere im Bereich Mathematik, und Anpassung an das Stoffprogramm der 6. Klasse (Antrag des Kapitels Dielsdorf, unterstützt von weiteren Kapiteln)

«Das Anschlussprogramm Primarschule – Gymnasium, Ausgabe Juni 1986, insbesondere der Bereich Mathematik ist sofort zu reduzieren und dem Stoffprogramm der 6. Klasse anzupassen.»

Begründung:

Das Stoffprogramm eines Schuljahres wird mit Ende des 4. Quartals abgeschlossen. Wenn Prüfungen anfangs des 4. Quartals angesetzt werden, darf nicht mehr als $\frac{3}{4}$ des Stoffes geprüft werden. Eine Komprimierung des Programms überfordert mittlere und schwache Schüler. Stoffrepetition findet vorteilhaft nicht erst im letzten Quartal statt, sondern über das ganze Jahr verteilt. Ein separates Programm für Prüfungskandidaten führt zu unerwünschtem Prüfungsdrill.

A. Wetter (Dielsdorf) erläutert seinen Antrag im einzelnen und macht insbesondere auf die Diskrepanz des Stoffprogramms, wie es im Lehrerkommentar des Mathematiklehrmittels der 6. Klasse vorgeschlagen ist, und dem vom Erziehungsrat 1986 beschlossenen Anschlussprogramm aufmerksam.

Der Synodalvorstand hat die Abklärung des Fragenkomplexes der Kommission Volksschule/Mittelschulen vorgelegt, welche die Ablehnung des Antrags vorschlägt.

Das Kommissionsmitglied Hj. Brändli (ZKM) begründet diese ablehnende Haltung: Der im Lehrerkommentar der 6. Klasse vorhandene Vorschlag für die Verteilung des Stoffes ist lediglich eine Empfehlung zuhanden der Lehrerschaft. Eine Vorbereitung der Schüler für die Mittelschulaufnahmeprüfungen ist seiner Meinung nach weiterhin möglich. Anlässlich einer Präsidentenkonferenz haben sich die Bezirkspräsidenten der Zürcher Kantonalen Mittelstufenkonferenz gegen eine Unterstützung des Antrags des Kapitels Dielsdorf ausgesprochen.

Der Synodalpräsident verliest einen Brief von Th. Ziegler (Sekundarlehrer, Elgg), der sich ebenfalls gegen eine Reduktion des Anschlussprogramms wendet, weil er eine Herabsetzung der Anforderungen ans Untergymnasium befürchtet. Er weist darauf hin, dass in den letzten Jahren die Übertritte an die Mittelschulen nach der 6. Klasse trotz rückläufiger Gesamtschülerzahlen weiter gestiegen sind, was zu einer Diskriminierung des zürcherischen Volksschulgedankens auf der Oberstufe und zu einer dem Volksempfinden zuwiderlaufenden Abwertung des gebrochenen Bildungsweges führen könnte. Er bittet, bei einer eventuellen Annahme des Antrags Dielsdorf mit einem Zusatz darauf hinzuwirken, dass mit einer allfälligen Änderung des Anschlussprogramms keinesfalls eine Herabsetzung der Anforderungen verbunden sein darf.

In der sehr rege geführten Diskussion findet ein diesen Überlegungen entsprechender Ergänzungsantrag von D. Elmer (Winterthur Südkreis) Zustimmung:

«Mit diesem Antrag (Dielsdorf) darf keine Herabsetzung der Anforderungen verknüpft sein.»

In der Schlussabstimmung unterliegt der revidierte Antrag Dielsdorf mit 17:11 Stimmen. Deshalb wird der Antrag der Synodalversammlung zur Ablehnung empfohlen.

6.2.3 Unterrichtsentlastung der Kapitelvorstände (Antrag Kapitel Dielsdorf)

«Der Kapitelvorstand ist in angemessener Weise für seine Arbeit im Kapitel vom Unterricht zu befreien.»

Begründung:

Es gibt viele Lehrer, die einfach nicht mehr Freizeit zur Verfügung stellen können, da sie oft schon durch andere Verpflichtungen im Beruf und in der Öffentlichkeit belastet sind.

Der Synodalvorstand betont, dass er trotz seiner ablehnenden Haltung dem Antrag gegenüber die Tätigkeit und Bemühungen der Kapitelvorstände ausserordentlich schätzt. Ein Gesuch um Erhöhung der kantonalen Ansätze für Vorstandsentschädigungen und Referentenhonorare für die Schulkapitel ist am 21. Oktober 1987 an die Erziehungsdirektion eingereicht

worden. Die Bedenken richten sich gegen die Organisierbarkeit der geforderten Entlastung, die seiner Meinung nach nur in der Grössenordnung von einer Jahresstunde liegen könnte. Er ersucht deshalb die Kapitelvorstände, nach anderen Lösungen zu suchen.

A. Wetter (Dielsdorf) wäre bereit seinen Antrag zurückzuziehen, wenn sich Lösungen analog der Regelung von Entlastungen der Lehrervertreter in den Bezirksschulpflegen realisieren liessen. G. Keller (ED, Chef Abt. Volksschule) erklärt seine Bereitschaft, diesbezügliche Einzelanträge in befürwortendem Sinn zu überprüfen.

Der Synodalpräsident informiert über drei Einzelanträge von W. Rüegg (Primarlehrer, Winterthur) an die Prosynode. Diese betreffen die Stoffpläne der Volksschule, die sich immer mehr zu «Stopfplänen» entwickelt haben, die Frage nach der Begutachtung und dem Obligatorium von Lehrmitteln und die Methodenfreiheit des Lehrers, die durch die Komplexität vieler neuerer Lehrmittel, die aus immer mehr «Baukasten»teilen bestehen, scheinbar verwässert wird.

Der Antragssteller war nach einer Aussprache mit dem Synodalvorstand bereit, seine Anträge vorgängig der Prosynode zurückzuziehen. Es wurde ihm zugesichert, die aufgeworfenen Fragen im Rahmen der Gesamtrevision der Lehrpläne der Volksschule zu überprüfen.

7. Geschäftsliste der Synodalversammlung 1988

Die nachstehende Geschäftsliste der 155. ordentlichen Versammlung der Schulsynode, die am 26. September 1988 im Theater am Stadtgarten in Winterthur stattfindet, wird ohne Wortmeldung genehmigt:

Geschäfte:

- * 1. Eröffnungsgesang
- 2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
- 3. Grussadresse des Stadtpräsidenten von Winterthur, Herrn Urs Widmer
- 4. 700 Jahre Eidgenossenschaft Kanton Zürich
Orientierung durch Herrn Ernst Kleiner, Vizepräsident des Organisationskomitees
- 5. Begrüssung der neuen Mitglieder
- 6. Ehrung der Verstorbenen
- * 7. Musikvortrag
- 8. Ehrung der Jubilare durch den Erziehungsdirektor
- * * 9. Musikvortrag
Edvard Grieg (1843–1907):
«Morgenstimmung» (Allegretto pastorale aus Peer Gynt op. 46)
«Der Brautraub» – «In der Halle des Bergkönigs» (aus Peer Gynt op. 55 und 46)
- 10. Der Erziehungsdirektor hat das Wort
- 11. Berichte
 - 11.1. Geschäftsbericht 1987 der Direktion des Erziehungswesens
 - 11.2. Jahresbericht 1987 der Schulsynode
 - 11.3. Protokoll der Verhandlungen der Prosynode 1988
- 12. Anträge der Prosynode an die Synode
- 13. Eröffnung der Preisaufgabe 1988/89

PAUSE

5. Schlussplenum mit Podiumsdiskussion

Der Synodalvorstand
in Zusammenarbeit mit dem
Mittelschullehrerverband MVZ
Verband öffentlicher Dienste VPOD
Sektion Lehrberufe
Zürcher Kantonaler Lehrerverein ZKLK

Themen der Gruppen

- Zielsetzung des Unterrichts:
Bildungsauftrag/Bildungserwartung der Gesellschaft, Grenzen der Ausbildung → Rettung durch permanente Fortbildung?
- Stoffdruck/Lehrmittel:
Lehrmittelflut, neue Unterrichtsgegenstände, Grenzen der Fortbildung
- Veränderte Rolle im Klassenzimmer (Erziehungsauftrag):
Autorität und Vorbilder gestern/heute, Lehrer als Organisator und Koordinator
- Strukturen:
Stufengliederung/Selektion, alternative Schulformen, Klassenlehrer/Fachlehrer, Einzelkationen/Blockunterricht
- Überidentifikation contra Faulheit:
Woher kommt «Stress/Frust»? , Einsatz für die Schule → persönliche Freiräume
- Einstieg in den Beruf:
Berufskompetenz/Praxisschock, Verweserstatus/Lehrbeauftragte (Anstellungsunsicherheit)
- Älter werden im Beruf:
Generationenprobleme, Gesundheit/Ermüdbarkeit → höhere Konzentration/Flexibilität, Vorbereitung auf die dritte Lebensphase
- Gleichstellung von Mann und Frau:
Rollenverteilung und Wirklichkeit, «Frauen als Manipuliermasse»
- Lehrermage:
Lehrer Schein und Sein aus der Sicht der Lehrer/aus der Sicht der Öffentlichkeit

Zu den einzelnen Themen werden mehrere parallele Gruppen gebildet.

C. Aubert (VPOD) gibt bekannt, dass diese Themenliste noch erweitert werden muss, da sich das Thema «Lehrbeauftragte/Anstellungsunsicherheit» nicht unter dem Titel «Einstieg in den Beruf» diskutieren lässt.

9. Allfälliges

Nachdem keine Einwände gegen die Verhandlungsführung gemacht werden, kann der Synodalpräsident die Versammlung um 16.50 Uhr schliessen.

Ehrikon-Wildberg, 25. Juni 1988

Der Synodalaktuar
Reto Vannini

Lehrplan. Überarbeitete Rahmenbedingungen.

Vorwort

Zum nachstehend veröffentlichten Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 5. Juli 1988 und zu den zwei Beilagen ist folgendes zu bemerken:

1. Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 5. Juli 1988

Mit der Überarbeitung der Rahmenbedingungen und der Auflösung der «vorbereitenden Arbeitsgruppe Lehrplanrevision» nach einer etwas mehr als vierjährigen Tätigkeit ist die erste Phase der Gesamtrevision der Lehrpläne der Volksschule abgeschlossen.

2. Überarbeitete Rahmenbedingungen (Beilage 1)

Das Inhaltsverzeichnis gibt den Überblick über den gesamten Lehrplan, nämlich:

— Erziehungs- und Bildungsauftrag der Volksschule

Die Überarbeitung des Leitbildes wird erst vorgenommen, wenn vom Zweckparagrafen des Volksschulgesetzes jene Fassung vorliegt, die den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt wird.

— Rahmenbedingungen

Die überarbeiteten Rahmenbedingungen liegen auf S. 659 bis 674 der Beilage 1 vor. «Organisation der Schule und des Unterrichts» (S. 663) bis einschliesslich «Anmerkungen zur Lektionentafel der Oberstufe» (S. 669) entsprechen den Vorentscheiden des Erziehungsrates vom 4. August bzw. 29. September 1987.

— Die fünf Unterrichtsbereiche

Dieser umfangreiche Teil des Lehrplans wird zur Zeit von den fünf «ständigen Gruppen» erarbeitet.

3. Erläuterungen zu den überarbeiteten Rahmenbedingungen (Beilage 2)

In diesen Erläuterungen wird in knapper Form dargelegt, was bei der Überarbeitung wichtig war. Die Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren sind für die Überarbeitung gründlich ausgewertet worden und haben die überarbeiteten Rahmenbedingungen inhaltlich sowie auch im Aufbau und der sprachlichen Form wesentlich beeinflusst. Für das grosse Interesse an der Lehrplanrevision und für die anregende und wertvolle Auseinandersetzung mit den Grundlagen danken wir allen Beteiligten bestens.

Die Erziehungsdirektion

Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 5. Juli 1988

Überarbeitung der «Grundlagen für einen neuen Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich». Rahmenbedingungen

A. Ausgangslage

Der Erziehungsrat setzte am 15. Mai 1984 eine Arbeitsgruppe «Lehrplanrevision» ein und erteilte ihr für eine erste Phase folgende Aufträge:

- Entwurf eines Zweckartikels
- Entwurf der Rahmenbedingungen für die Lehrpläne
- Vorschläge für Grundsätze und Bedingungen für die Stundentafel
- Vorschläge für einen einheitlichen Aufbau der Rahmenlehrpläne sowie für die inhaltliche Gestaltung anhand von Zielsetzungen und Beispielen
- Vorschläge für das weitere Vorgehen bei der Lehrplanrevision.

Am 17. Dezember 1985 nahm der Erziehungsrat die «Grundlagen für einen neuen Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich» zur Kenntnis und ordnete eine freie Vernehmlassung an. Bis zum Abschluss der Vernehmlassungsfrist am 15. November 1986 gingen 650 Stellungnahmen zu den «Grundlagen» ein. Am 27. Januar 1987 erliess der Erziehungsrat das Konzept und die Richtlinien für die zweite Phase der Lehrplanrevision. Die Sichtung und Auswertung der Stellungnahmen ergab klare Änderungswünsche zu gewissen Punkten. Andererseits wurde auch deutlich, dass für eine Überarbeitung Vorentscheide des Erziehungsrates zu strittigen Fragen nötig waren. In der Folge legte der Erziehungsrat am 4. August 1987 beziehungsweise am 29. September 1987

- den Status von Biblischer Geschichte/Religionsunterricht
 - die Lektionentafeln der Primarschule
 - die Lektionentafel der Oberstufe
- fest.

B. Überarbeitung

Unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse wurden die «Grundlagen» von der «vorbereitenden Arbeitsgruppe Lehrplanrevision» überarbeitet. Dabei zog sie einige Experten bei.

1. Leitbild

Am 9. Februar 1987 hat der Kantonsrat dem Regierungsrat eine Motion überwiesen, in der verlangt wird, dass in einer Ergänzung des Volksschulgesetzes die wesentlichsten Ziele und Grundsätze des neuen Lehrplans umschrieben werden. Der Erziehungsrat genehmigte am 16. Juni 1987 den Entwurf eines Zweckparagrafen für das Volksschulgesetz und ordnete die Kapitelsbegutachtung sowie eine freie Vernehmlassung an. Es scheint sinnvoll, das Leitbild des Lehrplans, in dem der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Volksschule umschrieben wird, erst zu überarbeiten, wenn vom Zweckparagrafen jene Fassung vorliegt, die den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt wird. Diese Überarbeitung soll nicht mehr durch die «vorbereitende Arbeitsgruppe Lehrplanrevision» vorgenommen werden. Die «Lehrplangruppe» trägt die Verantwortung für die zweite Phase der Lehrplanrevision. Ein kleiner Ausschuss der «Lehrplangruppe» wird das Leitbild unter allfälligem Beizug von Experten überarbeiten.

2. Rahmenbedingungen

Die «vorbereitende Arbeitsgruppe Lehrplanrevision» hat die Rahmenbedingungen grundlegend überarbeitet. (Beilage 1)

Einerseits wurden inhaltliche Änderungen vorgenommen, wobei Abschnitte der Rahmenbedingungen der «Grundlagen»

- weggelassen
- an eine andere Stelle gesetzt
- neu geschrieben

wurden. (Beilage 2)

Andererseits sind die Texte sprachlich weitgehend neu gestaltet. Dabei wurde dem in den Stellungnahmen häufig geäußerten Wunsch nach Straffung entgegengekommen.

3. Die fünf Unterrichtsbereiche

Gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 27. Januar 1987 erarbeiten fünf «ständige Gruppen» aus amtierenden Lehrern der Volksschule und der Lehrerbildungsstätten die Detaillehrpläne der Unterrichtsbereiche beziehungsweise der Unterrichtsgegenstände.

In den Aufträgen für ihre Arbeit ist unter anderem auch die erwünschte Struktur der Detaillehrpläne umschrieben. Sie orientiert sich an der interkantonal üblichen Gliederung in

- fachspezifische Leitideen (Bedeutung des Unterrichtsbereichs)
- Richtziele für die gesamte Schulzeit
- Grobziele (Stufen- oder Jahresziele).

Gegenüber den Beispielen aus den «Grundlagen» wurde der Aufbau der Detaillehrpläne vereinfacht. Die «ständigen Gruppen» sollen auch inhaltliche Änderungsvorschläge vorlegen können, die sich aus ihrer Arbeit ergeben. Es ist anzunehmen, dass sich je nach Unterrichtsbereich in der Aufgliederung in Lehrpläne für Teilbereiche oder der Festlegung von Stufen- oder Jahreszielen Unterschiede ergeben werden.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens:

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Die Rahmenbedingungen sind für die Erarbeitung der Detaillehrpläne verbindlich.
- II. Das Leitbild für einen neuen Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich wird zu einem späteren Zeitpunkt überarbeitet.
- III. Der gesamte Lehrplan wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Begutachtung durch die Schulkapitel und zur Vernehmlassung vorgelegt.
- IV. Die «vorbereitende Arbeitsgruppe Lehrplanrevision» wird unter Verdankung ihrer Arbeit aufgelöst.
- V. Publikation des Beschlusses einschliesslich der Beilagen 1 und 2 im Schulblatt.

Überarbeitete Rahmenbedingungen (Beilage 1)

Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich

Inhaltsverzeichnis

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Volksschule

Rahmenbedingungen

- 1 Gliederung der Volksschule
 - 1.1 Primarschule
 - 1.2 Oberstufe
 - 1.2.1 Gemeinsames
 - 1.2.2 Gliederung der Oberstufe
 - 1.3 Individuelle Förderung, Sonderklassen (Kleinklassen), Sonderschulen
- 2 Lehrplan, Lehrmittel und Unterrichtshilfen
 - 2.1 Funktion und Verbindlichkeit des Lehrplans
 - 2.2 Lehrmittel
 - 2.2.1 Allgemeines
 - 2.2.2 Verbindlichkeit der Lehrmittel
 - 2.3 Unterrichtshilfen
- 3 Zusammenarbeit Schule – Eltern
- 4 Organisation der Schule und des Unterrichts
 - 4.1 Erläuterung der Begriffe
 - 4.1.1 Unterrichtsbereiche
 - 4.1.1.1 Unterrichtsbereiche in den Lehrplänen
 - 4.1.1.2 Unterrichtsbereiche in den Lektionentafeln
 - 4.1.2 Unterrichtsgegenstände
 - 4.1.3 Fächer
 - 4.1.4 Unterrichtsorganisation und Eintrag in den Lektionenplan
 - 4.2 Lektionentafeln
 - 4.2.1 Unterstufe
 - 4.2.2 Mittelstufe
 - 4.2.3 Oberstufe
 - 4.2.3.1 Anmerkungen zur Lektionentafel der Oberstufe
 - 4.2.3.2 Wahlfächer an dritten Klassen
 - 4.3 Fakultativer Unterricht
 - 4.3.1 Freifächer
 - 4.3.2 Kurse
 - 4.4 Hausaufgaben
- 5 Planung und Gestaltung des Unterrichts
 - 5.1 Elementare und ganzheitliche Bildung
 - 5.2 Förderung der Lernfähigkeit
 - 5.3 Erziehung durch Unterricht
 - 5.4 Wahl der Methoden
 - 5.5 Schülerbeurteilung
 - 5.6 Unterrichtssprache

Die fünf Unterrichtsbereiche

1 Gliederung der Volksschule

1.1 Primarschule

Die Primarschule ist gegliedert in:

Unterstufe (1.–3. Klasse) und Mittelstufe (4.–6. Klasse).

Der Unterricht der Unterstufe vermittelt eine ganzheitliche Bildung an lebensnahen Themen. Der Schüler erwirbt Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen und gewinnt Einsichten in die Umwelt. Damit beginnen das systematische Lernen und die Erziehung zu einer guten Arbeitshaltung. Gleichzeitig werden Lernformen aus der Zeit vor dem Schuleintritt weitergeführt. Der Wechsel zwischen Arbeit und Spiel sowie eine musische Unterrichtsgestaltung tragen zu einer kindgerechten Atmosphäre bei. Das soziale Lernen, das im Kindergarten begonnen hat, wird in der Unterstufe weitergeführt. Das Kind gewöhnt sich an das Leben in einer Gruppe und lernt, die damit verbundenen zwischenmenschlichen und individuellen Probleme zu bewältigen.

Der Unterricht der Mittelstufe festigt und erweitert die Grundfertigkeiten, Kenntnisse und Arbeitstechniken. Der Schüler arbeitet und lernt in zunehmendem Maße eigenständig und selbstverantwortlich. Seine Offenheit gegenüber der Umwelt und sein Eifer, Erscheinungen und Zusammenhänge zu erkunden, werden bei der Gestaltung des Unterrichts berücksichtigt. Sowohl Kameradschaft als auch Wettbewerb prägen das soziale Verhalten im Klassenverband, innerhalb von Schülergruppen und zwischen einzelnen Schülern. Der Schüler lernt, die damit verbundenen Probleme zu bewältigen.

Nach der Primarschule treten die Schüler in die Oberstufe der Volksschule oder ins Langzeitgymnasium über.

1.2 Oberstufe

1.2.1 Gemeinsames

Der Unterricht der Oberstufe wird wie der Unterricht der Primarschule durch die Grundsätze elementaren Lernens geprägt. Er vermittelt eine sichere, breit abgestützte Allgemeinbildung und fördert die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Schüler. Dazu gehört die Erziehung zu einer zuverlässigen Arbeitshaltung. Auch fördert die Schule Bereitschaft und Fähigkeit zu lebenslangem Lernen. Die Schule hilft dem jungen Menschen, seine Begabungen und Neigungen zu erkennen und seinen weiteren Ausbildungsgang sinnvoll zu planen. Die Beratung ist deshalb eine wichtige Ergänzung des Unterrichts.

Mit wachsender Selbständigkeit kann der Oberstufenschüler individuell gesetzte Ziele anstreben und persönliche Schwerpunkte setzen. Auf der Suche nach dem eigenen Ich beginnt er, nach dem Sinn des Lebens zu fragen. Er lernt seine Stärken und Schwächen erkennen, mit ihnen umzugehen und sich in der Welt zurechtzufinden.

Die Schule fördert durch soziale Lernformen die Teamfähigkeit. Trotz der Hinwendung zu sich selbst lernt der Schüler, mit anderen Menschen auszukommen und sich mit ihren Meinungen auseinanderzusetzen. So wird es ihm möglich, neue Beziehungen zu den Mitmenschen und zur Umwelt aufzubauen.

1.2.2 Gliederung der Oberstufe

Die Oberstufe ist gegliedert in:

Sekundarschule, Realschule und Oberschule.

Die Gliederung der Oberstufe soll dazu beitragen, den Schülern eine ihren Lernvoraussetzungen angemessene Bildung zu vermitteln. Die Unterrichtsbereiche und die Unterrichtsgegenstände sind für alle Oberstufenschulen gleich. Die Lernziele und Lerninhalte können sich unterscheiden.

Für die Zuteilung der Schüler in die verschiedenen Schulen der Oberstufe spielen die folgenden Faktoren eine bedeutende Rolle. Sie prägen die Lernmöglichkeiten des Schülers während der ganzen Volksschulzeit stark:

- Kenntnisse und Erkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen
- anlagemässige und entwicklungsbedingte Gegebenheiten
- Situationen und Erfahrungen in der Familie, in der Schule und im weiteren sozialen Umfeld.

Lektionentafeln sowie Lernziele und Lerninhalte der drei Oberstufenschulen sind, insbesondere in den 1. Klassen, aufeinander abgestimmt. Bei möglichen Änderungen der Lernvoraussetzungen einzelner Schüler erleichtert dies den Wechsel der Oberstufenschule.

Die Oberstufenschulen bereiten den Schüler auf den spätern, seinem Leistungsvermögen entsprechenden Ausbildungsgang in der Berufsbildung oder in weiterführenden Schulen vor. Leistungsfähigen Sekundarschülern wird der Anschluss an Kurzzeitgymnasien und an weitere Mittelschulen ermöglicht.

1.3 Individuelle Förderung, Sonderklassen (Kleinklassen), Sonderschulen

Der Lehrer fördert im Rahmen seiner Möglichkeiten die Schüler nach ihren individuellen Bedürfnissen. Schüler, welche die erwarteten Schulleistungen nicht oder nur mit grossen Schwierigkeiten erbringen, erhalten spezielle pädagogische oder sonderpädagogische Hilfen. Sind ihre Lern- oder Verhaltensstörungen langdauernd und schwerwiegend, so können sie nach den notwendigen Abklärungen einer Sonderklasse (Kleinklasse) zugeteilt werden.

Der Lehrplan ist auch für Sonderklassen (Kleinklassen) verbindlich, sofern nicht die Behinderungen der Schüler Abweichungen bedingen.

Für nur teilweise bildungsfähige Kinder stehen geeignete Institutionen der Sonderschulung zur Verfügung.

2 Lehrplan, Lehrmittel und Unterrichtshilfen

2.1 Funktion und Verbindlichkeit des Lehrplans

Der Lehrplan legt den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule, die Rahmenbedingungen und die Ziele des Unterrichts fest. Er ist für den Lehrer verbindlich und den Lehrmitteln übergeordnet.

Die Lehrpläne der Unterrichtsbereiche und der Unterrichtsgegenstände, nicht die in den Lehrmitteln enthaltenen Inhalte, legen die Ziele des Unterrichts verbindlich fest. Bei der Beurteilung, ob im Unterricht die Lernziele erreicht werden, sind allein die Lehrpläne massgebend.

Die Stufen- bzw. Jahreslehrpläne sind so gestaltet, dass die verbindlichen Ziele und Inhalte in drei Vierteln der tatsächlich zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit erreicht werden können. Die restliche Zeit steht dem Lehrer entsprechend den Anteilen der Unterrichtsbereiche zur Vertiefung und Erweiterung des Unterrichts frei zu Verfügung.

2.2 Lehrmittel

2.2.1 Allgemeines

Die Lehrmittel helfen Schülern und Lehrern, die Lehrplanforderungen zu erfüllen. Sie richten sich nach den Zielen und Inhalten des Lehrplans. Im weitem können sie Anregungen und Materialien enthalten, um den Unterricht vielfältig zu gestalten. Sie müssen dem Lernvermögen der Schüler angepasst sein.

Bei der Schaffung von Lehrmitteln wird berücksichtigt, dass der Lehrer im Rahmen der allgemein anerkannten Grundsätze der Didaktik und der Forderungen des Lehrplans in der Wahl der Methoden frei ist.

2.2.2 Verbindlichkeit der Lehrmittel

Der Erziehungsrat bestimmt die obligatorischen und die zugelassenen Lehrmittel.

Obligatorische Lehrmittel müssen von den Gemeinden angeschafft werden.

Der Lehrer hat die obligatorischen Lehrmittel in die Gestaltung des Unterrichts einzubeziehen und sie im Unterricht zu verwenden. Soweit es die Forderungen des Lehrplans zulassen, kann der Lehrer aus dem Inhalt eines obligatorischen Lehrmittels auswählen.

Stellt der Erziehungsrat statt eines obligatorischen Lehrmittels mehrere als obligatorisch bezeichnete Lehrmittel zur Auswahl, so ist der Lehrer verpflichtet, eines davon zu verwenden.

Für den Schüler bestimmte obligatorische Lehrmittel müssen dem Schüler zum Gebrauch abgegeben werden.

Zugelassene Lehrmittel können vom Lehrer im Unterricht verwendet werden. Sie werden auf seinen Wunsch von den Gemeinden angeschafft.

2.3 Unterrichtshilfen

Der Lehrer kann weitere Materialien für die Vorbereitung und Gestaltung des Unterrichts beziehen. Die Gemeinde kann diese auf Antrag des Lehrers anschaffen.

3 Zusammenarbeit Schule – Eltern

Schule und Eltern haben sich für eine gesunde Entwicklung und eine angemessene Erziehung und Bildung der Kinder einzusetzen. Dies macht eine Zusammenarbeit notwendig.¹

Der Lehrer vertritt seine Klasse und den einzelnen Schüler gegenüber Eltern und Behörden. Er hat die Pflicht, die Eltern über wesentliche schulische Angelegenheiten seiner Klasse und über Probleme in der Entwicklung des einzelnen Schülers zu informieren und sie allenfalls zu beraten. Er orientiert die Schulpflege über allgemeine Anlässe mit den Eltern.

Eine sinnvolle Zusammenarbeit setzt ein Vertrauensverhältnis zwischen Lehrer und Eltern voraus. Elternabende, gemeinsame Anlässe, Einzel- oder Gruppengespräche sowie andere Formen der Zusammenarbeit können mithelfen, dieses Verhältnis aufzubauen. Der Lehrer bestimmt die ihm als geeignet erscheinende Form der Zusammenarbeit.

Soweit die Geheimhaltung von Tatsachen und Verhältnissen im Interesse der beteiligten Personen liegt, sind Lehrer und Mitglieder der Behörde an die Schweigepflicht gebunden.²

Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, den Kontakt mit der Schule und vor allem mit dem Lehrer ihres Kindes zu pflegen. Gegebenheiten und Vorkommnisse, die für die Entwicklung

¹ Art. 302 ZGB

² § 71 Gemeindegesetz

des Kindes von Bedeutung sind, teilen sie dem Lehrer nach Möglichkeit mit. Gespräche zur gegenseitigen Information sowie Unterrichtsbesuche sollten in der Regel im voraus vereinbart werden.

Die Schulpflege ergänzt und unterstützt die Bestrebungen der Lehrer und Eltern. Sie leistet vor allem Öffentlichkeitsarbeit über allgemeine Schulfragen. Wenn bei der Zusammenarbeit zwischen Lehrer und Eltern Schwierigkeiten entstehen, hat sie als Mittlerin zu walten und dafür zu sorgen, dass im gemeinsamen Gespräch Lösungen gefunden werden.

Ziel der Zusammenarbeit von Lehrer, Eltern und Behörden ist das Wohl des einzelnen Schülers und der Klasse.

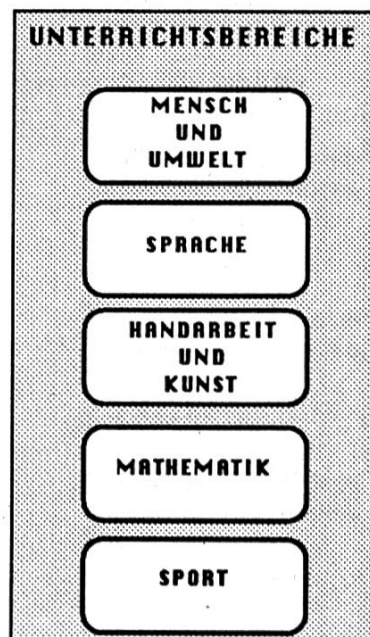
4 Organisation der Schule und des Unterrichts

4.1 Erläuterung der Begriffe

4.1.1 Unterrichtsbereiche

4.1.1.1 Unterrichtsbereiche in den Lehrplänen

Wesensverwandte oder zueinander in Beziehung stehende Unterrichtsziele und Unterrichtsinhalte werden zu einem Unterrichtsbereich zusammengefasst. Alle Unterrichtsinhalte der Volksschule sind den folgenden fünf Unterrichtsbereichen zugeordnet:



Die fünf Unterrichtsbereiche werden im Teil «Die fünf Unterrichtsbereiche» (S. ... bis S. ...) des Lehrplans inhaltlich erläutert.

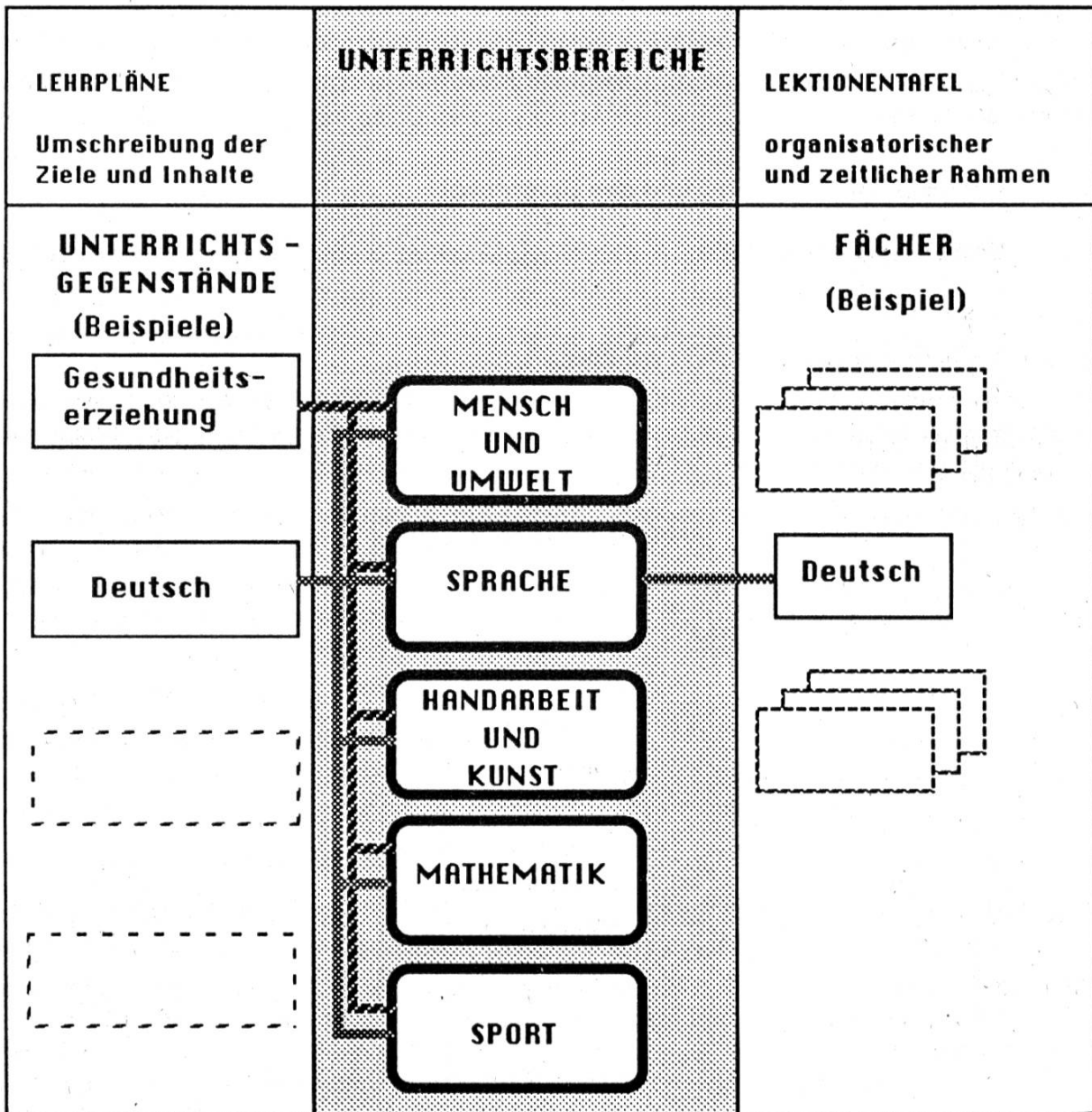
4.1.1.2 Unterrichtsbereiche in den Lektionentafeln

Für die Organisation des Unterrichts ist jedem Unterrichtsbereich eine bestimmte wöchentliche Lektionenzahl zugeteilt. Die wöchentlichen Lektionenzahlen der Schüler sind aus den Lektionentafeln (S. 666 bis S. 668) ersichtlich.

4.1.2 Unterrichtsgegenstände

Unterrichtsgegenstände bilden eine feinere Unterteilung des gesamten Unterrichts als die fünf Unterrichtsbereiche. Die einzelnen Erziehungs- und Bildungsziele sowie Unterrichts-

Inhalte eines Unterrichtsgegenstandes stehen in einer besonders engen Beziehung zueinander. In der Regel haben die Unterrichtsgegenstände in einem der fünf Unterrichtsbereiche ihren Schwerpunkt, kommen aber auch in andern Unterrichtsbereichen zum Tragen (Beispiele: Gesundheitserziehung, Deutsche Sprache, S. 664).

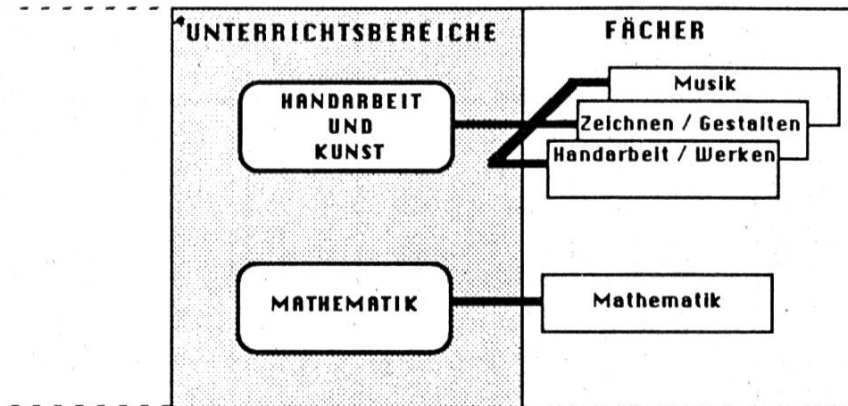


Entsprechend der sich wandelnden Bedürfnisse der Schüler und der Gesellschaft werden Unterrichtsgegenstände inhaltlich angepasst, neu eingeführt oder aufgehoben.

Der Erziehungsrat legt die Unterrichtsgegenstände fest.

4.1.3 Fächer

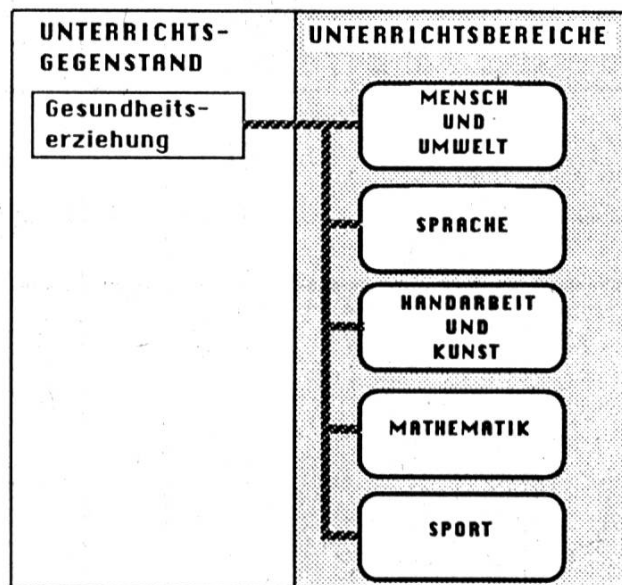
Für die Organisation des Unterrichts sind die Unterrichtsbereiche in Teilbereiche, Fächer, unterteilt, «Handarbeit und Kunst» zum Beispiel in «Handarbeit/Werken», «Zeichnen/Gestalten» sowie «Musik». Ausnahmsweise deckt sich der Unterrichtsbereich mit dem Fach, zum Beispiel bei «Mathematik».



Die den Fächern zugeordnete Anzahl «Lektionen/Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen» erlaubt, mit einer einfachen Überslagsrechnung den durchschnittlichen wöchentlichen Anteil zu bestimmen.

4.1.4 Unterrichtsorganisation und Eintrag in den Lektionenplan

Die meisten Unterrichtsgegenstände bilden in einem Fach einen Schwerpunkt, werden aber in der Praxis fächerübergreifend unterrichtet. Einzelne Unterrichtsgegenstände wie Gesundheitserziehung, Berufswahlvorbereitung, Verkehrserziehung, Umwelterziehung usw. müssen in verschiedenen Unterrichtsbereichen und dadurch auch in verschiedenen geeigneten Fächern unterrichtet werden.



Die Unterrichtsbereiche – und wenn aus organisatorischen Gründen erforderlich auch die Fächer – müssen in den Lektionenplan für das Schuljahr bzw. Halbjahr eingetragen werden.

Es ist dem Lehrer jedoch freigestellt:

- einzelne Fächer entsprechend den Unterrichtsthemen abwechslungsweise zu Blöcken zu gruppieren,
- Unterrichtsprojekte durchzuführen,
- die Lektionen pro Woche für einzelne Fächer nach einem wöchentlichen Lektionenplan zu erteilen.

Im Laufe eines Jahres können alle drei Organisationsformen des Unterrichts angewendet werden.

4.2 Lektionentafeln

4.2.1 Lektionentafel Unterstufe

Unterrichts- bereich	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse	
	Lektionen / Woche	Lektionen / Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen / Woche	Lektionen / Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen / Woche	Lektionen / Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen
Mensch und Umwelt		Biblische Geschichte 1) 40 Lebenskunde 100 Realien		Biblische Geschichte 1) 40 Lebenskunde 140 Realien		Biblische Geschichte 1) 40 Lebenskunde 200 Realien
Sprache	11	Deutsch / Handschrift 120	14	Deutsch / Handschrift 140	17	Deutsch / Handschrift 200
Handarbeit und Kunst		Handarbeit / Werken 120 Zeichnen / Gestalten		Handarbeit / Werken 80 Zeichnen / Gestalten 80 Musik 80		Handarbeit / Werken 80 Zeichnen / Gestalten 80 Musik 80
Mathematik	5	200	5	200	5	200
Sport	3	120	3	120	3	120
Lektionen / Woche (Bibl. Geschichte eingeschlossen)	19		22		25	

1) Abmeldung auf schriftliche Mitteilung der Eltern

4.2.2 Lektionentafel Mittelstufe

Unterrichtsbereich	4. Klasse		5. Klasse		6. Klasse	
	Lektionen / Woche	Lektionen / Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen / Woche	Lektionen / Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen	Lektionen / Woche	Lektionen / Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen
Mensch und Umwelt	6	Biblische Geschichte 1) 40 Lebenskunde 200 Realien	6	Biblische Geschichte 1) 40 Lebenskunde 200 Realien	6	Biblische Geschichte 1) 40 Lebenskunde 200 Realien
Sprache	5	Deutsch / Handschrift 200	7	Deutsch 2) 200 Französisch 80	7	Deutsch 2) 200 Französisch 80
Handarbeit und Kunst	8	Handarbeit / Werken 160 Zeichnen / Gestalten 80 Musik 80	8	Handarbeit / Werken 160 Zeichnen / Gestalten 80 Musik 80	8	Handarbeit / Werken 160 Zeichnen / Gestalten 80 Musik 80
Mathematik	5	200	5	200	5	200
Sport	3	120	3	120	3	120
Lektionen / Woche (Bibl. Geschichte eingeschlossen)	27		29		29	

- 1) Abmeldung auf schriftliche Mitteilung der Eltern
- 2) Die Handschrift ist im Rahmen des gesamten Unterrichts zu pflegen

4.2.3.1 Anmerkungen zur Lektionentafel der Oberstufe

1. An ersten Oberschulklassen können im zweiten Halbjahr 20 Lektionen Französisch für den Ergänzungsunterricht zur individuellen Betreuung der Schüler verwendet werden.
2. An der gesamten Oberstufe steht dem Schüler in Handarbeit/Werken je ein Angebot mit textilem und mit nicht-textilem Schwerpunkt zur Wahl offen. Ein Wechsel ist auf Beginn eines neuen Schuljahres möglich.
3. Haushaltkunde für Real- und Oberschulen an der 2. Klasse wird in Blöcken zu drei Lektionen in Halbklassen erteilt. Parallel dazu unterrichtet der Klassenlehrer die andere Halbklassse in Realien (2 Lektionen) und in Deutsch (1 Lektion). Ein Wechsel der Halbklassen findet wöchentlich statt.
4. Ergänzungsunterricht dient der individuellen Betreuung der Schüler. Ergänzungsunterricht kann höchstens in folgendem Umfang erteilt werden:

Realschule	1. Klasse	40 Lektionen/Jahr
	2. Klasse	40 Lektionen/Jahr
Oberschule	1. Klasse	60 Lektionen/Jahr
	2. Klasse	80 Lektionen/Jahr

Der Lehrer kann nach Bedarf dem einzelnen Schüler Ergänzungsunterricht in «Realien», «Deutsch», «Französisch» oder «Mathematik» erteilen. In der 2. Klasse soll der Ergänzungsunterricht weitgehend in jene Lektionen integriert werden, die in Halbklassen parallel zur Haushaltkunde erteilt werden.

Der Besuch des Ergänzungsunterrichts ist obligatorisch.

5. Bei der Aufteilung in Halbklassen können sehr kleine Abteilungen entstehen. Falls es die örtlichen Gegebenheiten erlauben, können in Handarbeit/Werken bzw. in Haushaltkunde kombinierte Abteilungen gebildet werden.
6. Lebenskunde/Berufswahlvorbereitung wird vom Klassenlehrer im Rahmen des gesamten Unterrichts mit einem Anteil von 40 Lektionen pro Jahr unterrichtet. Jeder Sekundarlehrer übernimmt an beiden Klassen im Rahmen seines Unterrichts je einen Anteil von 20 Lektionen pro Jahr.
7. Im Wahlfach der 3. Klasse legt das «minimale Angebot» die Anzahl Lektionen pro Woche fest, die im betreffenden Fach angeboten werden muss.

Die «maximale Wahl» legt die Anzahl Lektionen pro Woche fest, die vom Schüler im betreffenden Fach höchstens gewählt werden kann. Es sind immer beide Zahlen angegeben, selbst wenn sie sich decken, zum Beispiel Deutsch 1/3, aber Französisch 1/1.

4.2.3.2 Wahlfächer an dritten Klassen

Die Aussagen zu diesem Abschnitt werden im Zusammenhang mit der Arbeit der «ständigen Gruppen» zu einem späteren Zeitpunkt formuliert.

4.3 Fakultativer Unterricht

Der fakultative Unterricht erweitert den obligatorischen Unterricht. Er ermöglicht den Schülern, besondere Interessen zu pflegen. Die Schulpflege achtet darauf, dass der fakultative Unterricht den einzelnen Schüler nicht übermässig belastet.

4.3.1 Freifächer

Die Freifächer erweitern die Allgemeinbildung. Die Freifächer und die dafür vorgesehenen Lektionen pro Jahr sind in den Lektionentafeln aufgeführt. Sie werden in der Regel während eines ganzen Schuljahres erteilt. Sofern dies in der Lektionentafel vorgesehen ist, kann die

angegebene Anzahl Lektionen pro Jahr auch durch Semesterangebote erfüllt werden. Die Freifächer werden im Lektionsplan eingetragen.

Die in den Lektionentafeln enthaltene maximale Anzahl Lektionen pro Woche für obligatorischen Unterricht und Freifächer dürfen vom Schüler nicht überschritten werden.

Die Inhalte der Freifächer sind im Lehrplan umschrieben.

4.3.2 Kurse

Kurse vertiefen die Bildung nach persönlichen Interessen oder geben Anregungen für die Freizeitgestaltung. Art, Inhalt und Dauer der Kurse sind im Lehrplan nicht festgesetzt. Die Schulpflege bestimmt die Inhalte und die Dauer der Kurse nach eigenen Grundsätzen.

Kurse werden nicht in den Lektionsplan eingetragen.

Die im Lehrplan formulierten Inhalte für Freifächer dürfen nicht in Kursen vermittelt werden. Kurse können klassen- und schultypenübergreifend durchgeführt werden.

4.4 Hausaufgaben

Hausaufgaben bilden eine Ergänzung zum Unterricht. Der Schüler soll Vertrauen in sein Können gewinnen, sich daran gewöhnen, regelmässig selbständig zu arbeiten, und dabei lernen, seine Zeit einzuteilen.

Hausaufgaben dürfen nur erteilt werden, wenn die Aufgabenstellung klar ist und der Schüler die Arbeitstechnik kennt. Sie sollen ohne fachliche Hilfe der Eltern lösbar sein.

Der Lehrer berücksichtigt beim Erteilen von Hausaufgaben das Leistungsvermögen der Schüler, damit eine Überlastung durch Hausaufgaben vermieden wird.

Vom Vormittag auf den Nachmittag und vom Vortag eines Sonn- oder eines allgemeinen Feiertages auf den nächsten Schultag sowie über Ferien dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden.

5 Planung und Gestaltung des Unterrichts

Die Planung des Unterrichts erstreckt sich über einen längeren Zeitraum. Für die gesamte Schulzeit, für Klassenzüge und grösstenteils auch für die einzelnen Schuljahre ist die Grobplanung des Unterrichts durch den Lehrplan festgelegt. Der Lehrer nimmt die Feinplanung des Unterrichts innerhalb eines Klassenzuges und insbesondere innerhalb eines Schuljahres vor.

Bei der Gestaltung des Unterrichts geht es um die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts durch den Lehrer.

5.1 Elementare und ganzheitliche Bildung

Für die einzelnen Unterrichtsbereiche und Unterrichtsgegenstände sind im Lehrplan Richtziele und Stufen- bzw. Jahresziele festgelegt. Der Lehrer konkretisiert diese Ziele durch die Planung und Gestaltung des Unterrichts. Dabei setzt er Schwerpunkte und lässt sich von folgenden Grundsätzen leiten:

- Volksschulbildung ist elementare Bildung. Dies bedeutet: Die Volksschulbildung ist für die Gesamtheit der Kinder bestimmt. Sie ist eine grundlegende Bildung, die eine Spezialisierung und Weiterentwicklung nach der Volksschulzeit ermöglicht. Der Unterricht orientiert sich darum am Grundsatz der beispielhaften Auswahl von wesentlichen und charakteristischen Inhalten und verzichtet darauf, möglichst grosse Vollständigkeit anzustreben.

- Volksschulbildung ist auch ganzheitliche Bildung. Dies bedeutet: Einerseits fördert sie den Schüler gleichzeitig in geistiger, gefühlsmässiger und körperlicher Hinsicht. Andererseits zielt sie auf das Wahrnehmen und Erkennen von Zusammenhängen. Diesem Grundsatz tragen die Zusammenfassung in fünf Unterrichtsbereiche und das Verweisen auf Zusammenhänge im Lehrplan Rechnung.
- Für die meisten Unterrichtsgegenstände ist ein systematischer Aufbau nötig. Die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu verstehen und eigene Erkenntnisse zu gewinnen, setzt bereits grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten voraus.
Ein systematischer Aufbau kann auf zwei Wegen erreicht werden:
Nach dem *Baukastenprinzip* werden einzelne Lernelemente aneinandergesetzt.
Nach dem *Spiralprinzip* werden gleiche Fragestellungen zu verschiedenen Zeitpunkten und in verschiedenen Klassen wiederholt und dabei laufend präzisiert und differenziert.
- Für die Planung und Gestaltung einer Unterrichtseinheit wählt der Lehrer zwischen verschiedenen Aufbaumöglichkeiten:
Im *fachspezifischen* Lehrgang wird ein Unterrichtsinhalt nach seiner Sachstruktur und -logik schrittweise aufgebaut.
Beim *fächerübergreifenden Unterricht* wird ein Thema aus der Blickrichtung verschiedener Unterrichtsgegenstände angegangen.
Beim *erfahrungsbezogenen oder projektartigen Lernen* stehen Fragestellungen und Probleme aus dem Alltag im Mittelpunkt und werden vom Schüler in zunehmendem Masse selbständig bearbeitet.
Mit *differenzierten Lernangeboten* wird es einzelnen Schülern oder Schülergruppen ermöglicht, auf individuell angemessenen Wegen Kenntnisse und Erkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erwerben.

5.2 Förderung der Lernfähigkeit

Die von der Volksschule vermittelte Bildung kann nicht als abschliessend betrachtet werden, da das verfügbare Wissen unaufhaltsam wächst und viele Erkenntnisse laufend überholt werden. Daher gehört es zum Auftrag der Schule, lebenslange Lernbereitschaft und -fähigkeit und damit auch Offenheit Neuem gegenüber zu fördern.

Dazu müssen Arbeitsweisen und Lerntechniken erworben und geübt werden, die es ermöglichen, sich selbständig Informationen zu beschaffen, sie zu beurteilen und auszuwerten sowie Alltagssituationen und -probleme zu deuten und zu bewältigen.

Die Gestaltung des Unterrichts richtet sich deshalb nach folgenden Grundsätzen:

- Wenn die Schüler über die Ziele des Unterrichts ins Bild gesetzt werden, lernen sie Sinn und Zusammenhang einzelner Aufgaben und Lernschritte erkennen.
- Wo immer möglich wird an unmittelbare Erfahrungen und Interessen der Schüler oder an aktuelle Ereignisse und Probleme angeknüpft und ein direkter Kontakt mit dem Lerngegenstand geschaffen. So können verschiedene Zugänge, Lernwege und -erfahrungen aufgezeigt und erprobt werden.
- In der direkten Auseinandersetzung mit exemplarischen Themen und Problemen lernen die Schüler Arbeits- und Lerntechniken sowie Hilfsmittel kennen und anwenden. Diese sollen ihnen ermöglichen, in andern Lernsituationen zunehmend selbständiger zu werden.
- Die Lernschritte und Aufgabenstellungen sind soweit als möglich dem individuellen Entwicklungsstand und der Leistungsfähigkeit der einzelnen Schüler anzupassen.

- Allen Schülern sind ihre individuellen Lernfortschritte immer wieder sichtbar zu machen. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei auf jene Schüler zu richten, deren Lernfortschritte nicht den Erwartungen entsprechen.
- In vielen grundlegenden Fertigkeiten und Fähigkeiten werden Lernfortschritte nur durch systematisches Üben erreicht. Kenntnisse und Erkenntnisse werden nur im Gedächtnis behalten, wenn sie wiederholt werden. Der Schüler muss die Bedeutung des systematischen Übens im Unterricht erfahren und dessen Wert für seine eigenen Lernfortschritte erkennen.

5.3 Erziehung durch Unterricht

Der Erziehungs- und der Bildungsauftrag werden im Unterricht nicht getrennt, sondern beide Ziele werden bewusst gemeinsam angestrebt. Erzieherische Ziele sind dabei die Entfaltung einer lebensbejahenden und selbständigen Persönlichkeit und die Gemeinschaftsfähigkeit des Individuums, das nicht nur Verantwortung für sich, sondern auch für seine Mitmenschen und für die Natur trägt und entsprechend handelt.

Unter diesen Gesichtspunkten orientiert sich die Gestaltung des Unterrichts an folgenden Grundsätzen:

- Der Lehrer prägt durch seine Haltung das Unterrichtsklima. Die Art und Weise der Normsetzung, Entscheidungsfindung, Konfliktregelung, die Umgangsformen zwischen Lehrer und Schülern wie auch die Umgangsformen der Lehrer untereinander haben Modellcharakter für die Schüler.
- Auch für das Werterleben des Schülers fallen Persönlichkeit und Beispiel des Lehrers stark ins Gewicht. Dadurch, dass er selbst Werthaltungen einnimmt und sie auch offen darzulegen bereit ist, kann bei den Schülern das Bedürfnis nach eigener Wertorientierung geweckt werden. Gleichermassen hat der Lehrer an der öffentlichen Schule jedoch die Pflicht, bei der Besprechung kontroverser Fragen auch andere Wertungen und Sichtweisen aufzuzeigen und zu achten.
- Dem sachbezogenen Gespräch in der Klasse und in Gruppen wird besonderer Wert zugemessen. Die Schüler lernen, Argumente anzuhören, zu gewichten, zu verteidigen oder in Frage zu stellen, andere zu überzeugen oder sich selbst überzeugen zu lassen.
- Sie lernen aber auch, im persönlichen Gespräch eigene Erfahrungen und Empfindungen auszudrücken. Dadurch erfahren sie, wie unterschiedlich menschliche Wahrnehmungen, Empfindungen und Wertungen sind. Sie sollen lernen, diese Erfahrung zu akzeptieren und andere Persönlichkeiten zu achten.
- Im Unterricht erfahren die Schüler die Bedeutung sozialer Normen und Spielregeln für das Zusammenleben. Sie erleben, dass diese ihnen gewisse Einschränkungen auferlegen, aber auch Sicherheit und Halt bieten.
- Mitschüler, die sich durch ihre Herkunft, Fähigkeiten oder ihr Verhalten von den andern unterscheiden, werden als gleichberechtigte Partner angenommen. Die Schüler erleben dabei, dass diese Verschiedenheit auch als Bereicherung wahrgenommen werden kann. Gegenseitige Hilfe und Rücksichtnahme unter den Schülern sind zu fördern. Für Wettbewerb sind sinnvolle Formen zu wählen. So trägt der Unterricht dazu bei, den Gedanken der Solidarität in der heranwachsenden Generation zu verankern.
- Zur Förderung der Selbständigkeit ist genügend Zeit für individuelles Arbeiten und Lernen einzuräumen.
- Die Fähigkeit zur Zusammenarbeit wird im Unterricht erworben und an vielfältigen Aufgabenstellungen geübt. Zu zweit und in Gruppen werden grundlegende Formen gemeinsamer Arbeit gelernt. Die Schüler erleben dabei auch die Schwierigkeiten der Zusammen-

menarbeit. Sie eignen sich Verhaltensweisen an, um diese Schwierigkeiten zu überwinden.

- Die Schule hat auch die Aufgabe, die Schüler erleben zu lassen, wie in der Klasse mit Konflikten umgegangen werden kann. Im Unterricht auftretende Konflikte sind daher offenzulegen, gemeinsam anzugehen, zu lösen oder allenfalls Formen zu finden, um mit ihnen zu leben.

5.4 Wahl der Methoden

Bei der Gestaltung des Unterrichts ist der Lehrer im Rahmen der allgemein anerkannten Erkenntnisse der Didaktik und der Forderungen des Lehrplans in der Wahl der Methoden frei. Er ist für die Wahl der Methoden verantwortlich. Aus der Vielfalt der Methoden wählt er diejenigen, die in bestimmten Unterrichtssituationen den jeweiligen Zielen, Inhalten und Themen sowie seinen Schülern und ihm am besten entsprechen.

5.5 Schülerbeurteilung

Beobachtung und Beurteilung der Leistungen und des Verhaltens des Schülers gehören zwingend zum Unterricht. Die Schülerbeurteilung soll vom Kind als Unterstützung seines Lernens erlebt werden können. Sie steht im Dienst der Förderung des Kindes und seiner schulischen Leistungen.

Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Ziele erfüllt die Schülerbeurteilung vier wichtige Aufgaben:

- Sie hilft Lehrern und Schülern, Lernprozesse zu beobachten, zu beurteilen und sie so zu gestalten, dass die Schüler die Lernziele erreichen können.
- Sie verschafft dem Lehrer die notwendigen Informationen, um den Leistungsstand des einzelnen Schülers sowie der ganzen Klasse und damit die Wirkung seines Unterrichts überprüfen zu können.
- Sie ist eine wichtige Information im Gespräch mit Eltern und mit zukünftigen Lehrern oder Arbeitgebern.
- Sie hilft bei Entscheidungen über die schulischen und beruflichen Ausbildungswege sowie bei der Berufswahl.

Diesen vier Aufgaben entsprechend setzt der Lehrer geeignete Formen der Schülerbeurteilung ein:

- Beobachtungen sowie unmittelbare Rückmeldungen und Gespräche mit den Schülern, um Lernprozesse und den Unterricht optimal zu gestalten.
- Lernzielorientierte Kontrollen und Beurteilungen, um den Leistungsstand der Schüler und den Unterrichtserfolg zu ermitteln und um Einstufungsentscheide zu unterstützen.

Dabei richtet sich die Schülerbeurteilung nicht nur auf messbare Fertigkeiten, sondern auch auf komplexe Fähigkeiten aus.

Als Gesamtbeurteilung berücksichtigt sie auch das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten des Schülers, seine Neigungen, Begabungen und seinen persönlichen Entwicklungsstand. Auch werden Informationen aus Gesprächen mit den Eltern oder gegebenenfalls mit Fachleuten einbezogen.

Die Schülerbeurteilung soll dem Schüler helfen, Selbstvertrauen und Vertrauen in sein Können und in seine Leistungsfähigkeit zu gewinnen, und ihn befähigen, in zunehmendem Masse sich selbst zu beurteilen.

5.6 Unterrichtssprache

Die Fähigkeit, die Hochsprache in verschiedenen Situationen mündlich und schriftlich zu gebrauchen, ist ein vorrangiges Lernziel der Volksschule. Daneben ist eine differenzierte Ausdrucksfähigkeit in der Mundart als Alltagssprache zu schulen.

Die Hochsprache ist Unterrichtssprache. Die Sprache des Lehrers soll Vorbild für die Schüler sein. In allen Unterrichtsbereichen begegnet der Schüler vielfältigen Formen gesprochener und geschriebener Hochsprache und lernt sie situationsgerecht verwenden. Dabei wird seine Mitteilungsbereitschaft und -fähigkeit erhalten und gefördert. Der korrekte Sprachgebrauch erfordert gezieltes Üben. Schon in der ersten und zweiten Klasse der Primarschule ist die Hochsprache mehr als nur Lese- und Schreibsprache. Nur durch ihren selbstverständlichen Gebrauch hilft der Lehrer den Schülern, mit der Hochsprache vertraut zu werden. Vom dritten Schuljahr an ist die Hochsprache in der Regel Unterrichtssprache.

Erläuterungen zu den überarbeiteten Rahmenbedingungen (Beilage 2)

Neugliederung

Bei der Überarbeitung wurde die Gliederung der Rahmenbedingungen relativ stark verändert. Vorerst handelt es sich um Aussagen allgemeiner Art. In der Folge beziehen sie sich immer stärker auf den Schulalltag. Entsprechend der Neugliederung der Rahmenbedingungen werden im folgenden zur Neufassung kurze Erläuterungen gegeben.

Überarbeitete Rahmenbedingungen

1 Gliederung der Volksschule

1.1 Primarschule

Inhaltlich ergeben sich keine nennenswerten Änderungen. Auf eine besondere Zuordnung von «Grundhaltungen» zu den Stufen wird verzichtet, ebenso auf den Hinweis über die Selektion am Ende der Primarschulzeit.

1.2 Oberstufe

Der Abschnitt «Gemeinsames» ist gekürzt.

Im Abschnitt «Gliederung der Oberstufe» werden weder die Schulen der Oberstufe noch deren Schüler typisiert, da dies stets zu ungenauen Verallgemeinerungen führt. Hingegen sind die Faktoren erwähnt, die bei der Zuteilung in die Oberstufenschulen eine Rolle spielen.

1.3 Individuelle Förderung, Sonderklassen (Kleinklassen), Sonderschulen

Es handelt sich hier um einen neuen Text, weil in den Stellungnahmen Aussagen zu diesem Bereich häufig gewünscht wurden. Er ersetzt die Fussnote im Leitbild, die Anstoss erregte und sich nur auf die Sonderschulung bezog.

2 Lehrplan, Lehrmittel und Unterrichtshilfen

Das Kapitel wurde gegenüber den «Grundlagen» nach vorn gerückt, um zu unterstreichen, dass der Lehrplan übergeordnete Aussagen enthält.

2.1 Lehrplan

Die Priorität des Lehrplans gegenüber den Lehrmitteln wird stärker betont. An dieser Stelle erscheint der Hinweis, dass der Lehrplan die verbindlichen Ziele und Inhalte nennt, die in drei Vierteln der effektiven Unterrichtszeit erreicht werden sollen. Er war in den «Grundlagen» in den Erläuterungen zur Stundentafel zu finden.

2.2 Lehrmittel

Der Abschnitt «Allgemeines» ist kaum verändert.

Hingegen sind die Erläuterungen zu den verschiedenen Arten von Lehrmitteln – insbesondere ihrer Funktion – vereinfacht und gekürzt, weil sie mehr Verwirrung gestiftet als zur Klärung beigetragen haben.

2.3 Unterrichtshilfen

Hier wird Bezug genommen auf die Fülle von Materialien, die dem Lehrer heute neben den obligatorischen und zugelassenen Lehrmitteln zur Verfügung stehen.

3 Zusammenarbeit Schule – Eltern

Das ganze Kapitel wurde neu geschrieben. Es nennt Notwendigkeit und Ziel einer Zusammenarbeit, nicht mehr aber deren Formen. Der neue Text verpflichtet eindeutig sowohl Lehrer als auch Eltern und Behörden zur Zusammenarbeit.

4 Organisation der Schule und des Unterrichts

Die Abschnitte «Erläuterungen der Begriffe» bis «Anmerkungen zur Lektionentafel der Oberstufe» wurden vom Erziehungsrat am 4. August bzw. am 29. September 1987 genehmigt.

Regelungen für «Wahlfächer an dritten Klassen» werden im Zusammenhang mit der Arbeit der «ständigen Gruppen» zu einem späteren Zeitpunkt vorgeschlagen.

4.3 Fakultativer Unterricht

Die Ausführungen – ausser den weggelassenen Texten über den Unterricht in Biblischer Geschichte/Religionsunterricht – sind praktisch unverändert aus den «Grundlagen» übernommen.

4.4 Hausaufgaben

Der Abschnitt ist gekürzt. Auf Aussagen über sinnvolle Hausaufgaben sowie Richtzeiten wurde verzichtet. Beispiele in Form von Aufzählungen oder Zahlenangaben könnten als abschliessend bzw. verbindlich interpretiert werden.

5 Planung und Gestaltung des Unterrichts

Dieses Kapitel ersetzt und erweitert das Kapitel «Unterrichtsgestaltung/Unterrichtsformen» der «Grundlagen». Es ist inhaltlich grösstenteils neu erarbeitet.

5.1 Elementare und ganzheitliche Bildung

5.2 Förderung der Lernfähigkeit

5.3 Erziehung durch Unterricht

Diese drei Unterkapitel sind neu verfasst. Sie greifen zum Teil Gedanken auf aus den «Grundlagen» (Bezug der Schule zur Entwicklung in Staat und Gesellschaft, Unterrichtsplanung/Unterrichtsformen, Richtlinien), aber auch solche aus der Stellungnahme der Seminardirektorenkonferenz.

Es sind Schwerpunkte gesetzt, denen heute in der Lehrerbildung Gewicht zukommt. Sie sollen dazu beitragen, dass der Lehrplan ein echtes Arbeitsinstrument für den Lehrer wird.

5.4 Wahl der Methoden

Dieser Abschnitt stützt sich inhaltlich auf die Grundlagen und auf den bisherigen Lehrplan der Primarschule.

5.5 Schülerbeurteilung

Dieser Abschnitt fand sich in den «Grundlagen» unter dem Titel «Leistung und Leistungsbeurteilung». An dessen grundlegenden Aussagen ist kaum etwas verändert. Bei der Formulierung wurde auf stärkere Konkretisierung und bessere Verständlichkeit geachtet. Insbesondere ist dadurch der Begriff «Gesamtbeurteilung» verdeutlicht.

5.6 Unterrichtssprache

Aussagen über die Unterrichtssprache fanden sich in den «Grundlagen» bei den Richtlinien zum Unterrichtsbereich Sprache. Durch die Neuplazierung soll dem Anliegen mehr Gewicht im gesamten Unterricht verliehen werden. Inhaltlich sind die «Richtlinien für die Pflege der Hochsprache in den Schulen des Kantons Zürich» berücksichtigt.

Weggelassene Abschnitte oder Kapitel

Die Aufzählung bezieht sich (Titel, Seitenzahlen) auf die Rahmenbedingungen der «Grundlagen», aus denen folgende Texte weggelassen wurden:

A Erziehungs- und Bildungsauftrag der Volksschule

I. Allgemeiner Auftrag (S. 10)

Dieser Abschnitt wird bei der Überarbeitung des Leitbilds berücksichtigt werden. Laut Vorschlag vieler Vernehmlassungsantworten sollte der erste Teil des Lehrplans anstelle von «Leitbild» mit «Erziehungs- und Bildungsauftrag der Volksschule» überschrieben werden.

III. Bezug der Schule zur Entwicklung in Staat und Gesellschaft (S. 12/13)

Zum Teil finden sich wesentliche Ideen im Kapitel 5 der überarbeiteten Rahmenbedingungen. Sie sollten jedoch auch in die Überarbeitung des Leitbilds einbezogen werden.

B Unterrichtsgestaltung / Unterrichtsformen

II. Begriffe (S. 15)

Auf Begriffsdefinitionen – in den Vernehmlassungsantworten häufig negativ beurteilt – wurde verzichtet. Hingegen sind Begriffe, die falsch verstanden werden könnten, dort erläutert, wo sie verwendet werden.

D Lehrplan, Lehrmittel und Einrichtungen

III. Einrichtungen (S. 21)

Bestimmungen über die Einrichtung von Schulhäusern sind in entsprechenden Richtlinien und nicht im Lehrplan festzuhalten.

E Organisation der Schule und des Unterrichts

I. 1. Erläuterungen zu den Stundentafeln (S. 22–27)

Wie in den einleitenden Sätzen erwähnt, dienen diese Bemerkungen zum besseren Verständnis der Stundentafeln während der Vernehmlassung. Nach der eingehenden Diskussion der neuen Lektionentafeln sind diese Erläuterungen überflüssig geworden.

Wichtige Erklärungen erscheinen als Fussnoten zu den Lektionentafeln oder werden in den Anmerkungen zur neuen Lektionentafel der Oberstufe erwähnt.

Bedingungen für die Stundentafel der Oberstufe (S. 31)

Diese Punkte sind nach Ablauf der Vernehmlassung und dem Vorentscheid des Erziehungsrates über die Lektionentafel der Oberstufe überflüssig geworden.

Organisatorische Bestimmungen für den Sportunterricht (S. 33)

Solche Bestimmungen sollen Teil des Lehrplans für den Unterrichtsbereich Sport sein.

II. Fakultativer Unterricht (S. 33 und 34)

a) Biblische Geschichte und Religionsunterricht

Entsprechend dem Erziehungsratsbeschluss vom 4. August 1987 ist Biblische Geschichte bzw. Religionsunterricht ein «Obligatorisch geführtes Fach mit Abmeldungsmöglichkeit». Somit entfallen die Erläuterungen beim fakultativen Unterricht. Hinweise über die Abmeldungsmöglichkeit finden sich als Fussnoten zu den Lektionentafeln.

Sexualerziehung an der Oberstufe der Volksschule

Vorwort

Seit dem Schuljahr 1986/87 können Primarlehrer sexualpädagogische Themen im Unterricht aufgreifen, wenn sie einen Einführungskurs besucht haben und sich an die Richtlinien des Erziehungsrates halten. Diese Richtlinien wurden im Schulblatt Nr. 12/1985 veröffentlicht. Ein Separatdruck ist bei der Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion, Postfach, 8090 Zürich, Telefon 01 / 259 22 56, erhältlich.

Im Vorwort zur Veröffentlichung der Richtlinien im Schulblatt wurde darauf hingewiesen, dass auch Richtlinien für die Sexualerziehung an der Oberstufe vorbereitet werden. Mit dem Erziehungsratsbeschluss vom 7. Juni 1988 liegen sie nun vor. Die Kursausschreibung ergänzt den Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss. Wir bitten, *den Anmeldetermin zu beachten*, und weisen insbesondere auch auf die Möglichkeit hin, *schulinterne Kurse zu vereinbaren*.

Die «12 Thesen zur Sexualerziehung in der Schule», für welche die «Lebens- und sozialkundliche Fachstelle am Pestalozzianum» verantwortlich zeichnet, umschreiben in knapper Art, worum es bei der Sexualerziehung in der Schule geht.

Es ist zu wünschen, dass sich die Befürchtungen der Gegner durch die Praxis der Sexualerziehung an den Zürcher Oberstufenschulen zerstreuen lassen und dass die Sexualerziehung im Sinne zürcherischer Schultradition einen Beitrag zur ganzheitlichen Erziehung unserer Jugendlichen während der bedeutsamen Entwicklungsphase der Pubertät leistet. Wir hoffen deshalb, dass viele Oberstufenlehrer an den Einführungskursen teilnehmen und diese wichtige, wenn auch gelegentlich heikle Vorbereitung aufs Leben nicht aus ihrem Unterricht ausklammern.

Die Erziehungsdirektion

Richtlinien für die Sexualerziehung an der Oberstufe der Volksschule

A. Vorgeschichte

In Beantwortung einer Interpellation vertrat der Regierungsrat am 15. Januar 1970 die Auffassung, Sexualerziehung solle auch in der Schule in angemessenem Rahmen erteilt werden und möglichst frühzeitig beginnen. Weil die Vorarbeiten dafür noch nicht abgeschlossen waren, wurde Sexualerziehung vorläufig noch aus der Lebenskunde ausgeklammert, die ab Schuljahr 1975/76 an der Primarschule neu eingeführt worden war. Am 20. November 1979 gab der Erziehungsrat seine Absicht bekannt, Sexualerziehung an der Primarschule nach Erprobung der Unterrichtseinheiten einzuführen. Die Erprobung verlief günstig, und der Erziehungsrat ordnete am 23. November 1982 die Vernehmlassung zu den Grundsätzen für die Sexualerziehung an. Nach Auswertung der Stellungnahmen der Lehrerorganisationen, der beiden grossen Landeskirchen und weiterer Teilnehmer an der freien Vernehmlassung erliess der Erziehungsrat am 28. Februar 1984 Richtlinien für die Sexualerziehung an der Primarschule. In den ab Schuljahr 1986/87 durchgeführten Ausbildungskursen für Primarlehrer wurden die überarbeiteten Texte der Unterrichtseinheiten verwendet.

An der Oberstufe enthält das seit 1979 verwendete Lehrmittel «Bau und Funktionen unseres Körpers» auch ein Kapitel über die Fortpflanzung und Entwicklung. Mit Erziehungsratsbeschluss vom 5. Mai 1987 wurde die AIDS-Prävention unter anderem an allen Oberstufenklassen obligatorisch erklärt und im Laufe des Jahres 1987 erstmals durchgeführt. In die AIDS-Aufklärung sind auch sexualkundliche Elemente einbezogen. Die definitive Einführung der obligatorischen AIDS-Prävention ab Schuljahr 1988/89 wird mit einem separaten Beschluss geregelt.

B. Allgemeine Erwägungen zu den Richtlinien für die Sexualerziehung an der Oberstufe

1. Grundsätzliches

Im Schulblatt vom Dezember 1985, in dem die Richtlinien für die Sexualerziehung an der Primarschule veröffentlicht sind, wird darauf hingewiesen, dass auch für die Oberstufe Richtlinien, Unterrichtseinheiten, Empfehlungen für Unterrichtshilfen und Bücher vorbereitet werden. Sexualerziehung ist an der Oberstufe noch bedeutsamer als an der Primarschule. Darum soll sie eingeführt werden, bevor im Rahmen der Lehrplanrevision ein Lehrplan für Lebenskunde an der Oberstufe geschaffen worden ist.

An der Oberstufe soll die Sexualerziehung dem Schüler helfen, sich mit den vielfältigen Fragen seiner Entwicklung auseinanderzusetzen, die in der Pubertät eine kritische Phase durchläuft. In einer ganzheitlichen Betrachtungsweise umfasst die Umbruchphase der Pubertät sowohl geistige als auch seelische, gefühlsmässige, körperliche und soziale Aspekte. Eine derart auf die aktuelle Entwicklungsphase bezogene Sexualerziehung ist ein wichtiges Element der Lebenskunde. Dazu gehören auch die im Biologieunterricht vermittelten Kenntnisse über die Sexualität. Im Zusammenhang mit der obligatorischen AIDS-Prävention ist eine Vertiefung durch eine ganzheitliche Sexualerziehung an der Oberstufe noch wichtiger geworden.

2. Rahmenbedingungen

a) Notwendigkeit von Rahmenbedingungen

Da sich Minderheiten in der Bevölkerung nach wie vor gegen die Einführung von Sexualerziehung wenden, sollen Rahmenbedingungen eine möglichst störungsfreie Einführung der Sexualerziehung gewährleisten.

Wie in den meisten Erziehungsfragen besteht auch in der Sexualerziehung in den Einzelheiten keine völlige Übereinstimmung der Meinungen in der Öffentlichkeit. Darum ist hier ein besonders enger Kontakt zwischen Lehrer und Eltern erforderlich. Im gemeinsamen Gespräch können viele Bedenken zerstreut werden.

b) Überblick über die Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für die Sexualerziehung an der Primarschule haben sich bewährt. Darum sollen sie für die Sexualerziehung an der Oberstufe übernommen und nur dort noch ergänzt werden, wo dies wegen der besonderen Verhältnisse an der Oberstufe erforderlich ist.

Es handelt sich um folgende Bedingungen und Ergänzungen:

- Sexualerziehung grundsätzlich als Teil der Lebenskunde; an der Oberstufe in verschiedene geeignete Fächer integriert.
- Unterricht durch den Klassenlehrer; an der Sekundarschule Absprache zwischen den beiden Lehrern.
- Absprache mit dem Religionslehrer bei einer allfälligen Aufgabenteilung in der Sexualerziehung.
- Als lebenskundliche Vertiefung des biologischen Wissens und der sexuellen Aspekte der AIDS-Prävention ist es sehr erwünscht, wenn Lehrer Sexualerziehung erteilen.
- Verpflichtung der Lehrer zum Besuch eines Einführungskurses.
- Rahmen für geeignete Inhalte, aus denen eine Auswahl getroffen werden kann, verbindlich gezogen.
- Orientierung von Schulpflege und Eltern über die Leitvorstellungen und Unterrichtsinhalte.
- Dispensationsrecht der Eltern; für AIDS-Prävention und Gelegenheitsunterricht jedoch kein Dispensationsrecht.
- Dispensationen aus erzieherischen Gründen nach Möglichkeit vermeiden.
- Vertrauensverhältnis zwischen Lehrer und Schülern einer neuen Klasse als Voraussetzung für die Sexualerziehung.

C. Erwägungen zu einzelnen Rahmenbedingungen

1. Integration in geeignete Fächer

In den heute gültigen Lektionentafeln der Oberstufe gibt es – abgesehen von der 3. Klasse der Oberschule – das Fach «Lebenskunde» nicht. Daher muss die Sexualerziehung bis zum Inkrafttreten des neuen Lehrplans, in dem auch Unterricht in Lebenskunde vorgesehen ist, in geeignete andere Fächer integriert werden. Am besten würden sich dafür Deutsch und Biologie eignen. Da Biologie jedoch an der Sekundarschule nur an der 1. und zum Teil an der 2. Klasse erteilt wird, soll es dem Lehrer freigestellt werden, Sexualerziehung auch in andere, ihm geeignet erscheinende Fächer zu integrieren.

2. Verbindlicher Rahmen für Unterrichtsinhalte

Sexualerziehung an der Oberstufe ist eine neue und heikle Aufgabe der Schule, für die es manchen Lehrern an Erfahrung mangelt. In dieser Situation stellen die Rahmenbedingungen

eine Hilfe für den Lehrer dar. Sie entlasten ihn von der schwierigen Aufgabe, das grosse Angebot von zumeist ausländischen Unterrichtshilfen und Büchern selber zu sichten.

Die Rahmenbedingungen sollen zudem auch Bedenken der Eltern zerstreuen, die Sexualerziehung sei dem Belieben des Lehrers anheimgestellt. Die Unterrichtsvorschläge sowie die Empfehlungen für Unterrichtshilfen und Bücher, die im Unterricht verwendet oder Schülern bzw. Eltern zur Verfügung gestellt oder empfohlen werden, sind für den Lehrer verbindlich. Allerdings kann er daraus auswählen, was er für sich selber sowie für die aktuelle Situation in seiner Klasse und Schulgemeinde für angemessen hält.

Für Lehrer, die mit den bereitgestellten Unterrichtshilfen arbeiten möchten, ist der Besuch eines Einführungskurses obligatorisch. Spontanes Eingehen auf Schülerfragen ist dagegen ohne Kursbesuch möglich.

Das Pestalozzianum überprüft neue Bücher und Unterrichtshilfen und veröffentlicht von Zeit zu Zeit im Schulblatt eine Liste weiterer geeigneter Unterrichtshilfen und Bücher. Auch ergänzt es die Unterrichtsvorschläge nach Bedarf.

3. Orientierung der Schulpflege und der Eltern über Leitvorstellungen und Unterrichtsinhalte

Schulpflege und Eltern sollen über die Leitvorstellungen und Unterrichtsinhalte der Sexualerziehung eingehend orientiert werden. Dabei sind Vorbehalte von Eltern ernst zu nehmen. Damit sich die Schulpflege von allem Anfang an über die beabsichtigte Sexualerziehung ins Bild setzen kann, ist es wünschenswert, wenn ein Mitglied der Schulpflege an der Elternorientierung teilnimmt.

4. Dispensationsrecht

Da es nicht völlig auszuschliessen ist, dass die Sexualerziehung Glaubens- und Gewissensfragen berühren kann, können Eltern ihr Kind von der Sexualerziehung dispensieren lassen.

Dieses Dispensationsrecht gilt jedoch nicht für den Gelegenheitsunterricht. Auch für sexualkundliche Themen, die im Zusammenhang mit der AIDS-Aufklärung zur Sprache kommen, ist es ungültig. Hier überwiegt die Notwendigkeit der Seuchenprävention gegenüber den individuellen Interessen.

5. Dispensationen nach Möglichkeit vermeiden

Dispensationen sollen nur eine Notlösung darstellen. Sie führen zu einer erzieherisch unerwünschten Isolierung des dispensierten Schülers. Der Lehrer soll deshalb bei Vorbehalten einzelner Eltern im Gespräch feststellen, ob allenfalls Missverständnisse bestehen und ob gewisse Themen unter Umständen nicht oder anders behandelt werden können. Dies ist allerdings nur möglich, wenn auf beiden Seiten Gesprächsbereitschaft besteht. Im Interesse des Jugendlichen sollte dieser Versuch, sich miteinander ins Einvernehmen zu setzen, aber auf jeden Fall unternommen werden.

D. Gelegenheitsunterricht

Auch wenn ein Lehrer darauf verzichtet, über die ihm aufgetragenen Unterrichtsinhalte in der Biologie und in der AIDS-Aufklärung hinauszugehen, wird er doch mit entsprechenden Fragen und Problemen der Schüler konfrontiert. Das Eingehen auf Schülerfragen im Gelegenheitsunterricht ist deshalb wie bereits bisher nicht an die Richtlinien für Sexualerziehung gebunden und ohne Kursbesuch möglich. Da beim spontanen Aufgreifen sexualpädagogischer

Themen kein vorgängiger Kontakt mit den Eltern möglich ist, soll der Lehrer hier aber zurückhaltender sein.

E. Genehmigung der Unterrichtsvorschläge und der empfohlenen Unterrichtshilfen und Bücher

Nach Erlass der Richtlinien durch den Erziehungsrat sollen noch im Laufe des Jahres 1988 die Unterrichtsvorschläge für die Sexualerziehung an der Oberstufe und die empfohlenen Unterrichtshilfen und Bücher dem Erziehungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Bei letzteren kann sich die Empfehlung unter Umständen auch auf einzelne Kapitel bzw. auf die Verwendung in bestimmten Klassen beziehen. Die Genehmigung wird auf Antrag der kantonalen Lehrmittelkommission erteilt werden.

F. Erarbeitung von Grundlagen für die Einführung einer Verpflichtung der Lehrer, Sexualerziehung zu erteilen

Bereits in der Interpellationsbeantwortung vom 15. Januar 1970 stellt der Regierungsrat fest, die sexuelle Erziehung der Jugend sei zwar primär Aufgabe der Eltern, doch habe heute auch die Schule zu einer angemessenen Sexualerziehung beizutragen.

Die Ausbreitung der tödlich verlaufenden Viruskrankheit AIDS machte es ab 1987 nötig, die Schüler an der Oberstufe darüber aufzuklären, wie sie sich vor einer Ansteckung schützen können. Dabei ist eine Vertiefung dieser Aufklärung durch eine lebenskundlich ausgerichtete Sexualerziehung wichtig, die dem jungen Menschen bei seinem Eintritt in einen neuen Entwicklungsabschnitt konkrete Orientierungshilfe bieten soll.

Diese wichtige Aufgabe kann die Schule allerdings nicht erfüllen, wenn es den Lehrern freigestellt bleibt, Sexualerziehung zu erteilen. Das Pestalozzianum wird deshalb beauftragt, bis Ende 1991 dem Erziehungsrat die folgenden Grundlagen vorzulegen, damit er über eine Verpflichtung der Oberstufenlehrer, Sexualerziehung zu erteilen, entscheiden kann:

- Evaluation der bisherigen sexualerzieherischen Aktivitäten an der Oberstufe
- Organisationsplan der Einführungskurse für die Oberstufenlehrer, der eine schrittweise Einführung des Obligatoriums ermöglicht
- Konzept für eine in die Lebenskunde integrierte Sexualerziehung.

Auch bei einer Verpflichtung der Lehrer, Sexualerziehung zu erteilen, bleibt das Dispositionsrecht der Eltern für einzelne Schüler bestehen.

Ein separater Beschluss soll das Pestalozzianum mit der Ausarbeitung der Grundlagen beauftragen, die es ermöglichen, auch die Primarlehrer zu verpflichten, Sexualerziehung zu erteilen.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Für die Sexualerziehung an der Oberstufe gelten folgende Richtlinien:
 1. Bis zur Einführung der Lebenskunde an der Oberstufe im Zusammenhang mit der Lehrplanrevision wird Sexualerziehung in erster Linie im Deutsch- und Biologieunterricht, nach Wahl des Lehrers jedoch auch in andern geeigneten Fächern erteilt.
 2. Der Unterricht wird vom Klassenlehrer erteilt.
An der Sekundarschule sprechen sich die Lehrer der beiden Fachrichtungen über eine sinnvolle Verteilung der Sexualerziehung auf die beiden Fächergruppen ab. In der Regel wird der Klassenlehrer einen grössern Teil der Sexualerziehung übernehmen.
 3. Der Klassenlehrer spricht sich mit dem Religionslehrer über eine allfällige Aufgabenteilung in der Sexualerziehung ab.
 4. Für die Erteilung von Sexualerziehung besteht für den Oberstufenlehrer vorläufig noch keine Verpflichtung. Damit der Lehrer in seinem Unterricht die biologischen Kenntnisse und die sexuellen Aspekte der AIDS-Prävention in lebenskundlicher Weise vertiefen kann, ist jedoch lebenskundliche Sexualerziehung durch den Oberstufenlehrer sehr erwünscht.
 5. Oberstufen- und Religionslehrer, die Unterricht in Sexualerziehung erteilen möchten, haben an den Einführungskursen im Rahmen der Lehrerfortbildung teilzunehmen.
 6. Die am Pestalozzianum erarbeiteten Unterrichtsvorschläge bilden die verbindliche Grundlage für die Sexualerziehung. Das gleiche gilt auch für die empfohlenen Unterrichtshilfen und Bücher, die im Unterricht verwendet oder Schülern bzw. Eltern abgegeben oder empfohlen werden. Daraus kann der Lehrer eine geeignete Auswahl für seinen Unterricht treffen.
 7. Der Lehrer hat die Schulpflege und die Eltern in geeigneter Weise über Leitvorstellungen und geplante Unterrichtsinhalte zu orientieren. Es ist wünschenswert, wenn ein Mitglied der Schulpflege an der Elternorientierung teilnimmt. Die Eltern sind zur Zusammenarbeit einzuladen. Allfälligen Vorbehalten der Eltern soll der Lehrer in angemessener Weise Rechnung tragen.
 8. Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder durch Mitteilung an den Lehrer von der Sexualerziehung zu dispensieren. Sie sind von dieser Möglichkeit in Kenntnis zu setzen. Aus erzieherischen Gründen sollen aber Dispensationen wenn immer möglich vermieden werden. Eine Aussprache mit den Eltern, ein allfälliger Verzicht auf bestimmte Themen oder eine andere unterrichtliche Behandlung können dazu helfen.
 9. Das Dispositionsrecht gilt nicht für sexualkundliche Themen, die im Zusammenhang mit der AIDS-Aufklärung zur Sprache kommen.
 10. In einer neuen Klasse soll mit Sexualerziehung erst begonnen werden, wenn sich zwischen Lehrer und Schülern ein Vertrauensverhältnis gebildet hat.

- II. Wie bisher ist spontanes sexualpädagogisches Eingehen auf Fragen und Anliegen von Schülern im Gelegenheitsunterricht gestattet. Dieser Gelegenheitsunterricht ist nicht an die Richtlinien für Sexualerziehung gebunden und erfordert keinen Kursbesuch. Der Lehrer soll jedoch im Gelegenheitsunterricht zurückhaltender sein als in der geplanten Sexualerziehung, über welche die Eltern vorgängig orientiert worden sind.
- III. Das Pestalozzianum wird eingeladen, die Unterrichtsvorschläge und die Empfehlungen für Unterrichtshilfen und Bücher zu bereinigen. Sie sind auf Antrag der kantonalen Lehrmittelkommission dem Erziehungsrat im Laufe des Jahres 1988 zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Für weitere Unterrichtsvorschläge, Unterrichtshilfen und Bücher ist gleich zu verfahren.
- IV. Das Pestalozzianum wird eingeladen, nach der Genehmigung der Unterrichtsvorschläge sowie der Liste der empfohlenen Unterrichtshilfen und Bücher Einführungskurse für Lehrer anzubieten.
- V. Die Dokumentations-, Auskunfts- und Beratungsstelle, die der Lebens- und sozialkundlichen Fachstelle am Pestalozzianum angegliedert ist, wird eingeladen, auch in sexualpädagogischen Problemsituationen an der Oberstufe zu helfen und zu vermitteln.
- VI. Das Pestalozzianum wird eingeladen, im Hinblick auf einen Entscheid des Erziehungsrates über eine Verpflichtung der Oberstufenlehrer, Sexualerziehung zu erteilen, bis Ende 1991 dem Erziehungsrat folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Evaluation der bisherigen sexualerzieherischen Aktivitäten an der Oberstufe
 - Organisationsplan der Einführungskurse für die Oberstufenlehrer, der eine schrittweise Einführung des Obligatoriums ermöglicht
 - Konzept für eine in die Lebenskunde integrierte Sexualerziehung.
- VII. Bei der Ausarbeitung der Lehrpläne für die Lebenskunde an der Primarschule und an der Oberstufe sind die Sachverständigen der Lebens- und sozialkundlichen Fachstelle am Pestalozzianum beizuziehen.
- VIII. Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, aufgrund der Berechnungen des Pestalozzianums dem Regierungsrat die erforderlichen Kredite für die Ausbildungskurse einschliesslich der Bereitstellung des Kurskaders, für die Arbeit an den Unterrichtseinheiten und für die Dokumentations- und Beratungstätigkeit zu beantragen.
- IX. Publikation des Beschlusses und der Kursausschreibung im Schulblatt, separate Publikation der Hinweise auf Unterrichtsvorschläge und auf empfohlene Unterrichtshilfen und Bücher im Schulblatt.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

3 302 **Sexualerziehung an der Oberstufe** für Oberstufenlehrer

Das Biologie-Lehrmittel «Bau und Funktionen unseres Körpers» enthält ein sexualkundliches Kapitel «Fortpflanzung und Entwicklung». Darin werden die biologischen Aspekte der Sexualität dargestellt. Diese bedürfen aber der lebenskundlichen Ergänzung, weil die Jugendlichen Sexualität vor allem als ein Beziehungsproblem erleben. Die Aufklärungsaktion zum Thema «AIDS» hat diesen Aspekt zusätzlich in den Vordergrund gerückt.

Der Einführungskurs gemäss den vorgesehenen Richtlinien des Erziehungsrates vermittelt Hilfen und Anregungen für die ganzheitliche Behandlung sexualerzieherischer Themen im Unterricht. Für Lehrer, die mit den dafür bereitgestellten Lehrerhilfen arbeiten möchten, ist der Kurs obligatorisch. Spontanes Eingehen auf Schülerfragen ist dagegen ohne Kursbesuch möglich.

Zum Kursinhalt:

- Zur Aufgabe der Sexualerziehung heute
- Sexualerziehung im Pubertätsalter
- Die Rolle des Lehrers in der Sexualerziehung
- Situationsgerechtes Verhalten; Antworten auf Schülerfragen
- Sexualität und Sprache
- Unterrichtsgestaltung, Unterrichtsmaterialien und Hilfsmittel
- Zusammenarbeit mit den Eltern

Leitung: Leiterteam des Pestalozzianums

Ort: Zürich (evtl. regional)

Dauer: 20 Kursstunden

3 302.01 Zeit: Mittwochkurs:

Dienstag, 25. Oktober (ganzer Tag)

2., 9., 16. und 23. November 1988, nachmittags

3 302.02 Freitagkurs:

Donnerstag, 27. Oktober (ganzer Tag)

4., 11., 18. und 25. November 1988, nachmittags

Kurs 3 302.02 (1 Donnerstag, 4 Freitagnachmittage)

- Dieser Kurs darf nur besucht werden, wenn der Teilnehmer am Freitagnachmittag keinen Unterricht zu erteilen hat.

Anrechenbarkeit an die Fortbildungspflicht Langschuljahr

- An die obligatorische Fortbildungspflicht Langschuljahr sind nur jene Kursstunden anrechenbar, die in die unterrichtsfreie Zeit des Teilnehmers fallen.

Anmeldeschluss: **23. September 1988**

Zur Beachtung:

1. Es können auch schulinterne Kurse – bei gleicher Dauer – zeitlich nach Absprache durchgeführt werden.
2. Anmeldungen an:
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

Die Erziehungsdirektion

12 Thesen zur Sexualerziehung in der Schule

- 1 Sexualerziehung ist eine primär familiäre Aufgabe. Die Schule hat ergänzende Aufgaben zu erfüllen. Kraft ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages hat sie Einsichten zu vermitteln; für das konkrete sexuelle Verhalten tragen jedoch die Eltern die Verantwortung.
- 2 Schulische Sexualerziehung ohne Zusammenwirken mit der Familie ist fragwürdig. Wenn wir Sexualerziehung als Teil einer ganzheitlichen Erziehung betrachten, so müssen beide Erziehungsinstanzen voneinander wissen, was sie tun.
- 3 Das Thema «Sexualität» gehört mit zur Lebenswirklichkeit unserer Schüler. Die Massenmedien sprechen sexuelle Empfindungen an. Sexualität ist für Heranwachsende ein erstrebenswerter Bereich, um als erwachsen zu gelten.
- 4 Unsere Schüler werden nicht mehr am Ende, sondern während der Volksschulzeit geschlechtsreif. Als Folge der Akzeleration tritt die Geschlechtsreife früher ein, während sich die schulische Ausbildung verlängert. Damit verstärkt sich die persönliche Betroffenheit durch die Sexualität.
- 5 Sexualerziehung geschieht so oder so. Auch ohne formellen Erziehungsauftrag wird der Lehrer dauernd mit dem Thema Sexualität konfrontiert und zu Reaktionen herausgefordert. Man kann in der Schule nicht *nicht* Sexualerziehung betreiben.
- 6 In unserer Gesellschaft bestehen verschiedene, zum Teil gegensätzliche Einstellungen zu sexuellen Verhaltensweisen. Der Lehrer soll zwar zu seiner eigenen Meinung stehen, darf sie jedoch nicht als allgemein gültig und absolut weitergeben. Sexualerziehung ist immer auch Toleranz-erziehung.
- 7 Sexualerziehung ist mehr als «Aufklärung». Sexualinformation ist zwar ein notwendiger Teilbereich der Sexualerziehung. Zur Orientierungs- und Entscheidungshilfe für den jungen Menschen wird sie erst, wenn sie dessen persönliche Probleme zu erhellen vermag.
- 8 Aufklärung ist Klärung zusammengewürfelter Informationen. Heutige Schüler sind durch «geheime Miterzieher» oft schon gut informiert. Ihr Wissen ist jedoch oft einseitig und verzerrt, so dass die Schule zu ergänzen und zu klären hat. Damit geht sie auf die aktuelle Lebenssituation des Schülers ein.
- 9 Der Schüler soll lernen, über Sexualität in einer für alle Beteiligten akzeptierbaren Sprache zu sprechen. Über den sexuellen Bereich reden lernen heisst, sich mit ihm auseinanderzusetzen, ihn nicht zu isolieren und zu verdrängen.

- 10 Sexualerziehung muss in übergreifende Lebens- und Sinnzusammenhänge integriert werden. Sie wird damit zu einem Teil der Lebenskunde. Der junge Mensch erlebt an sich selber, wie vielfältig die Geschlechtlichkeit mit andern Lebensbereichen verknüpft ist. Das Hauptziel der Sexualerziehung liegt auf der gefühls- und verhaltensmässigen Ebene.
- 11 Sexualerziehung lässt sich in den wenigsten Fällen programmieren, weil sie ihren Platz im Gesamtrahmen lebenskundlicher Zusammenhänge hat. Entscheidend ist, dass es dem Lehrer gelingt, die Thematik dann aufzugreifen, wenn sie sich anbietet, und im richtigen Ton über Sexualthemen zu sprechen. Sexualerziehung geschieht deshalb oft als Gelegenheitsunterricht.
- 12 In dem Masse, wie Fragen der Sexualität in die Erörterung übergreifender lebenskundlicher Themen eingebettet werden, erübrigt sich eine besondere «Sexualerziehung».

PESTALOZZIANUM

Lebens- und sozialkundliche Fachstelle

Kantonsschule Riesbach

Kindergarten- und Hortseminar des Kantons Zürich

Änderung des Ausbildungsbeginns

Gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom Juni 1988 beginnt die Ausbildung am Kindergarten- und Hortseminar in den Jahren 1989, 1990 und 1991 wie an allen übrigen Schulen im August.

Die Aufnahmeprüfung findet in diesen Jahren in der zweiten Junihälfte statt.

Anmeldungen für die Aufnahmeprüfung werden Anfang Februar bis Ende April entgegengenommen.

Das ausserschulische Praktikum muss beim Eintritt ins Seminar abgeschlossen sein.

Genauere Angaben über die Anmeldung werden Januar/Februar 1989 im amtlichen Schulblatt und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Auskünfte über Einzelheiten erteilt das Sekretariat (Telefon 01 / 47 00 77).

Kindergarten- und Hortseminar des Kantons Zürich
Die Seminarleitung

Kanton Zürich

Seminar für Pädagogische Grundausbildung

Anmeldung für den Studienbeginn im Frühjahr 1989

Gemäss dem Lehrerbildungsgesetz vom 24. September 1978 gliedert sich die Ausbildung zum Primar- oder Oberstufenlehrer im Kanton Zürich in eine gemeinsame zweisemestrige Grundausbildung und in die stufenspezifischen Studiengänge (Primarlehrer vier Semester, Real- und Oberschullehrer sowie Sekundarlehrer sechs Semester).

Voraussetzung für den Eintritt in die Grundausbildung sind eine abgeschlossene Mittelschulbildung mit eidgenössisch anerkannter oder kantonalzürcherischer Maturität sowie ein Ausweis über die gesundheitliche Eignung zum Lehrerberuf.

Der nächste Studiengang am Seminar für Pädagogische Grundausbildung in Zürich beginnt an der Abteilung 1 am 10. April 1989. Offizielle Anmeldeformulare können auf dem Sekretariat bezogen werden: Seminar für Pädagogische Grundausbildung, Abteilung 1, Rämistrasse 59, 8001 Zürich, Telefon 01 / 251 35 40. Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind bis zum 1. Oktober 1988 an obige Adresse zuzustellen. Verspätete Anmeldungen können nur in begründeten Fällen und nach Massgabe der eingegangenen Anmeldungen berücksichtigt werden.

Die Seminardirektion muss sich vorbehalten, im Rahmen der vorhandenen Kapazität Umteilungen für einen Studienbeginn im Herbst 1989 vorzunehmen.

Die Erziehungsdirektion

Arbeitslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, Telefon 01 / 252 10 50

EINLADUNG ZUM BESUCHS- UND INFORMATIONSTAG

Freitag, 30. September 1988

08.15–11.45 und 13.05–15.40 Uhr:
Gelegenheit zum Besuch des Unterrichts.

16.00 Uhr in der Aula:
Orientierung über die Ausbildung zur Handarbeitslehrerin.

Die Schulleitung

Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Der nächste dreijährige Ausbildungsgang beginnt im August 1989
und dauert bis Mitte Juli 1992

Schulort: Pfäffikon ZH

Zulassungsbedingungen:

1. Bildungsweg

- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder gleichwertige Volksschulbildung
- 3 Jahre Diplommittelschule oder andere Mittelschule mit Abschluss

2. Bildungsweg

- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder gleichwertige Volksschulbildung
- Erfolgreich abgeschlossene Berufslehre oder Berufsausbildung
- Nachweis über eine ausreichende zusätzliche Ausbildung in allgemeinbildenden Fächern
- Das spätestens am 30. April des laufenden Jahres vollendete 21. Altersjahr.

Aufnahmeprüfung: Ende November / Anfang Dezember 1988

Anmeldeschluss: 15. Oktober 1988

Anmeldeformulare und Prospekte können im Sekretariat des Haushaltungslehrerinnenseminars, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, Telefon 01 / 950 27 23, bezogen werden.

Anfragen über die Zulassungsbedingungen sind an die Direktion zu richten.

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Primarlehrer</i>		
Müller-Juchli Daniela	1960	Hochfelden
Philipp-Nägeli Claudia	1958	Uster
Poledna-Christ Denise	1960	Mönchaltorf
Tschudi-Häberli Edith	1956	Thalwil
<i>Handarbeitslehrerinnen</i>		
Bachofen-Schnydrig Verena	1931	Affoltern a. A.
Badertscher-Büchi Erika	1961	Winterthur-Töss
Barth Silvia	1959	Meilen
Beck Hedwig	1926	Küsnacht
Bücheler Verena	1956	Affoltern a. A.
De Koning-Leu Lydia	1960	Wald
Etter Margrit	1926	Kloten
Figura Edith	1960	Dietikon
Gemperli Yvonne	1955	Uster
Haas Hanny	1925	Zürich-Limmattal
Kunz-Schneiter Erika	1934	Opfikon
Lamprecht Heidi	1926	Dübendorf
Lindegger Priska	1959	Meilen
Marty-Tommer Vreni	1926	Gossau
Nufer Erika	1943	Dägerlen
Peyer Annemarie	1926	Wädenswil
Schafferer-Altherr Silvia	1959	Zürich-Glattal
Schmid Karin	1961	Horgen
Schwyter Elisabeth	1926	Zürich-Glattal
Spengler Rosa	1925	Zürich-Schwamendingen

Lehrerwahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

<i>Handarbeitslehrerinnen</i>		
Aeberhard Verena	1944	Zürich-Zürichberg
Engi Brigitta	1949	Fehraltorf
Frei Rita	1961	Zürich-Uto
Griesser Susanne	1962	Zürich-Waidberg
Gut Christa	1961	Bubikon
Hergert Denise	1962	Zürich-Letzi
Kaufmann Christine	1963	Rümlang
Knecht Ursula	1963	Zürich-Waidberg
Leutwyler-Mettler Doris	1948	Zürich-Uto

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Niklaus Brigitte	1963	Zürich-Schwamendingen
Perreaux Esther	1951	Fällanden
Rees-Bosshart Katharina	1961	Zürich-Schwamendingen
Rüdin Maya	1960	Gossau
Schneebeli Judith	1962	Zürich-Uto
Schütz-Hämmerli Margrit	1944	Zürich-Uto
Seyboldt-Heller Ursula	1942	Zürich-Zürichberg
Stoll Regula	1959	Russikon
Ulrich Raymonde	1961	Urdorf
Vollenweider Karin	1960	Uitikon
Wassmer Daniela	1962	Schlieren
Wüthrich Therese	1962	Uster

Mittelschulen / Lehrerseminare / Höhere Technische Lehranstalt

Kantonsschule Hohe Promenade Zürich

Professortitel. Der Titel eines Professors wird auf Beginn des 2. Semesters des Schuljahres 1988/89 folgenden Hauptlehrern verliehen:

Catherine Cuénod-Rossier, lic. ès lettres, geboren 6. April 1938, Hauptlehrerin für Französisch;

Hanspeter Schmid, dipl. nat., geboren 14. Juni 1946, Hauptlehrer für Physik.

Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene

Professortitel. Dr. Gisa Frey-Heyn, geboren 24. März 1943, Hauptlehrerin für Deutsch, wird der Titel eines Professors verliehen.

Technikum Winterthur Ingenieurschule

Wahl von Dr. Annamarie Fischer-Adé, geboren 9. Juli 1941, von Winterthur, zur Hauptlehrerin für Deutsch und weitere allgemeinbildende Fächer mit reduziertem Pensum, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1988/89.

Wahl von Dr. Walter Joos, geboren 15. Mai 1953, von Zürich, zum Hauptlehrer für Deutsch und weitere allgemeinbildende Fächer, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1988/89.

Universität

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Weiterführung des Professortitels. Prof. Dr. Vito Piconi, geboren 1918, von Bonde GR, Privatdozent für das Gebiet «Schweizerisches Zivilgesetzbuch und Obligationenrecht», wird die Weiterführung des Professortitels nach seinem Rücktritt als Privatdozent auf Ende des Sommersemesters 1988 gestattet.

Wahl von Prof. Dr. Helmut Schauer, geboren 3. Dezember 1943, österreichischer Staatsangehöriger, zum Ordinarius ad personam für Informatik, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1988.

Medizinische Fakultät

Schaffung eines Extraordinariats. Es wird ein Extraordinariat für Zell- und Molekularpathologie geschaffen.

Wahl von Prof. Dr. Hanns Möhler, geboren 8. März 1940, deutscher Staatsangehöriger, zum Ordinarius für Pharmakologie und Direktor des Pharmakologischen Instituts, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1988.

Habilitation. Dr. Bernd Schimmelpfennig, geboren 23. April 1943, Staatsangehöriger der DDR, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1988/89 die Venia legendi für das Gebiet der Augenheilkunde.

Philosophische Fakultät I

Umwandlung eines halben Extraordinariats. Es wird das halbe Extraordinariat für Allgemeine Geschichte der Neuzeit in ein volles Extraordinariat mit gleicher Lehrumschreibung umgewandelt.

Umwandlung einer Assistenzprofessur. Es wird die Assistenzprofessur für Philosophie, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Geschichte, in ein Extraordinariat für Ethik umgewandelt.

Beförderung. Prof. Dr. Hans-Peter Naumann, geboren 18. Januar 1939, deutscher Staatsangehöriger, Extraordinarius für Nordische Philologie, wird auf den 16. Oktober 1988 zum Ordinarius ad personam mit gleicher Lehrumschreibung befördert.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Juli 1988 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) <i>Doktor der Rechtswissenschaft</i>	
Hepperle Erwin, von Zürich, in Herrliberg	«Bodenschutzrelevante Normen im Grundeigentumsrecht»
Weibel Kurt, von Endingen AG, in Genf	«Die steuerliche Behandlung der Ersatzbeschaffung in der Schweiz»

b) Lizentiat der Rechtswissenschaft

Affolter-Hamann Ursula, von Zuchwil SO, in St. Gallen
Arioli Kathrin, von Basel, in Zürich
Benz Christine, von und in Zürich
Bircher Susan, von Küttingen AG, in Zürich
Bischofberger Sabina Henriette, von Oberegg AI und Winterthur ZH, in Zürich
Bohren Daniel, von Grindelwald BE, in Zürich
Brenn Beat, von Stierva GR, in Zürich
Bretscher Christian, von Zürich und Henggart ZH, in Birmensdorf
Bruhin Roland, von Wangen SZ, in Walchwil
Buchli Karin, von Chur GR und Versam GR, in Herrliberg
Busenhard Jürg, von Lohn SH, in Unterengstringen
Casutt Andreas, von Fellers GR, in Rüslikon
Eckert Martin, von Zürich, in Thalwil
Ehrismann Dorina, von Wetzikon ZH, in Brugg
Fässler Bruno, von Appenzell, in Bülach
Flüeler Roland, von Oberdorf/Waltersberg NW, in Zürich
Frischknecht René, von Herisau AR, in Wohlen
Furrer Frank, von Weisslingen ZH, in Affoltern a. A.
Gerber Stephan, von Schangnau BE, in Lenzburg
Graf Werner, von Wattwil SG, in Wettingen
Grand Robin, von Trimmis GR, in Zürich
Gross Balz, von und in Greifensee ZH
Grossenbacher Marius, von Affoltern i. E. BE, in Zollikerberg
Guggenbühl Christoph, von Küsnacht ZH und Zürich, in Meilen
Gulich Frank, von und in Zumikon ZH
Heini Daniel, von Luzern, in Meilen
Houlmann Muriel, von Soubey JU, in Langnau a. A.
Ingold Béatrice, von Heimenhausen BE, in Affoltern a. A.
Jäggi Virginia-Ginny, von Madiswil BE, in Luzern
Jantz Thomas, von Zürich, in Uster
Josephsohn Andreas, von und in Zürich
Kaspar Hanspeter, von Dürnten ZH, in Rüti
Kilchmann Jörg, von Ettiswil LU, in Eglisau
Kirsch Sabine, von Wädenswil ZH, in Richterswil
Knaus Hans Rudolf, von Alt St. Johann SG, in Wildhaus
Koch Annegret, von Zürich und Wetzikon ZH, in Küsnacht
Kohl-Gnesa Marilena, von Horgen ZH, in Zürich
Kolb Daniel, von Oberriet SG, in Nussbaumen
Kubli Heinz, von Netstal GL, in Niederrohrdorf
Lalivé d'Épinay Isabelle, von Fribourg, in Baden
Leimgrübler Adrian, von Aarau AG, in Fahrweid
Luginbühl Jürg, von Oberthal BE, in Adliswil
Maag Brigitta, von Kilchberg ZH und Küsnacht ZH, in Zürich
Mazan Stephan, von St. Gallen, in Urdorf
Michel Matthias, von Netstal GL, in Zug
Milani Bijean, von Zollikon ZH, in Zürich
Müller Gabriela, von und in Zürich

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Müller Marina, von Bütschwil SG, in Zürich	
Müller Roland A., von und in Zürich	
Müntener Hansjörg, von Buchs und Sevelen SG, in Horgen	
Oertle Markus, von Teufen AR, in Oberrieden	
Pugatsch Claudia, von Oberengstringen ZH, in Zürich	
Rosenfelder Heidi, von und in Zürich	
Sauvain Michèle, von Grandval BE, in Zürich	
Schoch Hans-Ulrich, von und in Adliswil ZH	
Schorta Flurina Madlaina, von Zernez GR, in Zürich	
Steinegger Marcel, von Altendorf SZ, in Richterswil	
Strazzer René, von Lüscherz BE, in Zürich	
Stump Beat, von Zürich, in Kloten	
Tanne Marcel, von Rüfenach AG, in Wetzikon	
Treichler Thomas, von und in Zürich	
Vetsch Elisabeth, von Grabs SG, in Zürich	
Vögtlin Fabienne, von Brugg AG, in Zürich	
Walter Regula, von Löhningen SH, in Schaffhausen	
Weber Roger, von und in Guntershausen TG	
Weidinger Peter Andrea, von Chur GR und Dägerlen ZH, in Zürich	
Zehnder Dominik, von Ettenhausen TG, in Küsnacht	
Zwicky Markus Karl, von Mollis GL, in Zürich	
<i>c) Doktor der Wirtschaftswissenschaft</i>	
Eisner Paul, von Illnau-Effretikon ZH, in Zürich	«Strukturierte Software-Wartung»
Meier Markus C., von Reiden LU und Winterthur ZH, in Winterthur	«Strategisches Material-Ressourcen- Management»
<i>d) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft</i>	
Ackermann Dieter, von Wolfwil SO, in Solothurn	
Allenspach Marc, von und in Zürich	
Baggi Massimo, von Bellinzona TI, in Zürich	
Bartholet Urs, von Flums SG, in Pfäffikon	
Berchtold Adrian, von Schlossrued AG, in Niederrohrdorf	
Breyer Richard, von Zürich, in Unterengstringen	
Demiéville Alain, von Palézieux VD, in Zürich	
Eikelboom Frederik Ulrich, von den Niederlanden, in Zürich	
Ferrari Cleto, von und in Ludiano TI	
Frei Stephan Niklaus, von Diepoldsau SG, Kilchberg ZH, Zürich, in Kilchberg	
Grimm Bernhard, von und in Küsnacht ZH	
Guskin Raoul, von Luzern und Geroldswil ZH, in Zürich	
Heiniger Martin, von Eriswil BE, in Dietikon	
Horat Daniel, von Schwyz, in Nassenwil	
Kang Gin-Won, von Süd-Korea, in Zürich	
Klees Paul, von Luxemburg, in Zürich	
Koepke Rolf, von Thörigen BE, in Zug	
Kuhn Roger, von Zürich, in Bonstetten	

Leutenegger Cecile, von Wängi TG, in Egg
 Lotter Rainer Harald, von Deutschland, in Zürich
 Metzner Norbert, von Österreich, in Wallisellen
 Mihle Rigobert, von und in Bad Ragaz SG
 Motor Edip, von der Türkei, in Zürich
 Pandiani Thomas, von Stäfa, in Rüslikon
 Pavlaki Celia, von Zypern, in Zürich
 Poignant-Eng Cornelia, von Männedorf ZH, in Zürich
 Pulcu Fatma Lerzan, von der Türkei, in Zürich
 Reutercrona Matthias, von und in Zollikon
 Richi Françoise, von Flaach ZH, in Baar
 Rigendinger Elisabeth, von Steckborn TG, in Zürich
 Rossi Elena, von Arzo TI, in Zürich
 Salzgeber Florian, von S-chanf GR, in Zürich
 Sonderegger Roger, von Oberegg AI, in Dietikon
 Schmitz Thomas R., von Deutschland, in Bülach
 Schönbächler Bruno, von und in Winterthur ZH
 Thomann Roland Beat, von Märwil TG und Luzern, in Langnau
 Villalaz Manuel, von und in Zürich
 Zanga Rolf, von Arbon TG, in Winterthur
 Zwysig André, von Seelisberg UR, in Steinhausen

Zürich, 29. Juli 1988

Der Dekan: H. Siegenthaler

2. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Attenhofer Christine Helena, von Schaffhausen und Dachsen ZH, in Oberengstringen	«Gerinnungsuntersuchungen bei 100 Patienten mit Venothrombosen zur Erfassung eines erhöh- ten Thromboserisikos»
Barben Marc, von Thalwil ZH und Spiez BE, in Zürich	«Das Pleurafibrom – eine potentiell maligne Geschwulst»
Bino Mauro, von und in Winterthur ZH	«Die ultraschallgezielte Nierenbiopsie mit der Schneidebiopsiekanüle»
Bolliger Karl Peter, von Hombrechtikon ZH und Schmiedrued AG, in Stäfa	«Untersuchung von 183 Eingriffen an der Glandula Parotis»
Conte Anita, von und in Zürich	«Klinische Bedeutung des Serumcarnitins für den Verlauf und die Prognose der dilatativen Kardiomyopathie»
Custer Peter, von Zürich und Altstätten SG, in Richterswil	«Endolaryngeale Mikrochirurgie bei gutartigen Läsionen und Präkanzerosen des Kehlkopfes»
Durrer-Tschui Monika Maria, von Kerns OW, in Zürich	«Pilotstudie zur Wirkung von Gammahydroxy- butyrat bei Narkolepsie»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Ecknauer Elisabeth, von Herznach AG, in Regensdorf	«Zusatzverletzungen der Extremitäten bei Patienten mit Verbrennungen»
Ermanni Stefano, von Bissone TI, in Sorengo	«Funktionelle Resultate nach radikaler Mastoidektomie mit Tympanoplastik Typ III»
Fattori Serenella Elisa, von Oberrieden ZH, in Zürich	«Die zytologische Diagnose des Nierenkarzinomes mittels ultraschallgesteuerter Feinnadelpunktion»
Fischer-Gruszecki Anton, von Thalwil ZH, in Zürich	«Vergiftungen mit Paracetamol»
Frey Beat Max, von Gontenschwil AG, in Baden	«Wirksamkeit von rekombinantem Interferon-alpha2 bei 34 Patienten mit Haarzell-Leukämie. Einfluss von Splenektomie und Dosisreduktion auf den Therapieerfolg»
Fuchs-Geiser Elisabeth Franziska, von Luzern, in St. Gallen	«Überwachte Abgabe systemischer Retinoide in der Schweiz. Besprechung einer Studie der SANZ»
Furrer Werner, von Fischenthal ZH, in Remetschwil	«Comparative Study of Chemosensitivity in vitro Tests in Leukemia»
Gall Esther, von Hirschthal AG, in Oetwil am See	«Produktion und Charakterisierung polyklonaler und monoklonaler anti-anti-idiotypischer Antikörper»
Gyr Bernhard, von Einsiedeln SZ, in Wil	«Beitrag zur Congenitalen Clavicula-Pseudarthrose»
Jürgens Jean-Paul, von Bad Ragaz SG, in Chur	«Kolostomie-Verschlussoperationen: Komplikationen und deren beeinflussenden Faktoren»
Klein Gerhard, von und in Stäfa ZH	«Erfahrungen mit der Total Lymphoid Irradiation bei 5 Patienten mit therapieresistenter chronischer Polyarthritis am Universitätsspital Zürich in den Jahren 1983 und 1984»
Köchli Ossi R., von und in Zürich	«Neuer Therapieansatz und Standortbestimmung in der Behandlung des fortgeschrittenen Ovarialcarcinoms mit Treosulfan Löwens und Cis-Platin»
Kündig Thomas Martin, von Pfäffikon ZH und den USA, in Greifensee	«Respiratory Phase Detection and Delay Determination for Breath-by-Breath Analysis»
Leuzinger Balthasar, von Zürich, Zollikon ZH und Glarus, in Zürich	«Hypogammaglobulinämie. Verlaufskontrolle bei 53 Patienten der Universitätskinderklinik Zürich»
Margoler Enrico, von Zürich, in Lugano	«Die Tuberkulose im Kanton Tessin 1978–1982: Patientengut und Laboratoriumsdaten»
Mosbach Gerhard, von und in Deutschland	«Plasma Gonadotropine bei 70 Mädchen mit TURNER Syndrom»
Mouton Wolfgang, von Obersiggenthal AG, in Nussbaumen	«Morbus Addison. Ein audiovisuelles Selbstunterrichtsprogramm in Form einer Tonbildschau»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Perret Anita Silvana, von Mels SG, in Zizers Pfister-Hotz Gisela, von Tuggen SZ, in Zürich	«Langzeitverlauf nach subtotaler Dünndarmresektion im Neugeborenenalter» «Häufigkeit von Angstneurosen, Phobien, Zwangsneurosen und Anorexia Nervosa im Krankengut der Psychiatrischen Poliklinik in Zürich von 1970 bis 1982»
Rosner Heinrich, von Cazis GR, in Visp	«Reaktive Depression. Statistische Unter- suchungen mit besonderer Berücksichtigung der katamnestisch sich Suizidierten»
Steffen Christian, von und in Deutschland	«Morphologische Studien des Erregungsleitungs- systems (ELS) des Herzens bei plötzlich und unerwartet verstorbenen Säuglingen»
Valenzuela-Bossmeyer Alvaro, von Spanien, in Zürich	«Zur Epidemiologie und Klinik der polymorphen Lichtdermatose bei Urlaubern auf der Insel Gran Canaria (Spanien)»
Wermelinger Stefan, von Egolzwil LU, in Beringen	«Ergebnisse der selektiven Amygdalahippo- campektomie bei Patienten mit Hirntumoren mit begleitender Epilepsiesymptomatik»
Wolfer David Paul, von Zürich, in Schwerzenbach	«Die postnatale Differenzierung rekurrenter Moosfaser-Kollateralen und des Verhaltens beim Meerschweinchen»
Wydler Jörg Andreas, von Frauenfeld TG und Aarau AG, in Frauenfeld	«Die staginglaparotomie beim Morbus Hodgkin»
Zoller Markus Max, von Zürich und Au SG, in Zürich	«Selbsthilfegruppen für Übergewichtige. Erfahrungen, Erfolge und Schwierigkeiten»
Zvizdic Hari, von Fislisbach AG, in Neuenhof	«Langzeitverlauf von Patienten mit symptomatischen Kammertachykardien»
<i>b) Doktor der Zahnmedizin</i>	
Beck Peter, von und in Zürich	«In vivo Untersuchung eines superdirekt hergestellten Komposit-Inlays»
Ernst Hansruedi, von Zürich und Stäfa ZH, in Boppelsen	«Studie über den Kochsalzkonsum im Hinblick auf eine lückenlose Fluoridversorgung mittels der Salzfluoridierung»
Glocker Markus Peter, von Winterthur ZH und Weiningen TG, in Uhwiesen	«Die orale Flächenausdehnung von Adhäsiv- halteelementen»
Keller Thomas Peter, von Zürich und Oberaach TG, in Zumikon	«Qualitative und quantitative Untersuchungen der Gingiva nach Anwendung eines Pulver- Wasserstrahl-Gerätes»
Tännler Andreas, von Innertkirchen BE, in Zug	«Die Ärztesgesellschaft des Kantons Glarus 1834–1984»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Vinzens Gregor, von Trun GR, in Zürich	«Die Angioarchitektonik der Area Postrema im Hirnstamm der Ratte: eine kritische Neubeurteilung mit Korrelation zu perfusionsbedingten Ödemen»
Zürich, 29. Juli 1988 Der Dekan: R. Ammann	

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinärmedizin

Crameri Flavio,
von Poschiavo GR, in den USA

«Histologische und immunhistochemische Untersuchungen zum indirekten Nachweis einer Anwendung von Thyreostatika»

Deplazes Peter,
von Sumvitg GR, in Zürich

«Untersuchungen zur Infektion des Hundes mit *Taenia hydatigena* / Massengewinnung und Lagerung von *Taenia hydatigena*-Eiern sowie Isolierung lebensfähiger Onkospähren»

Homberger Felix R.,
von Egg und Birmensdorf ZH,
in Aeugst a. A.

«Etablierung des serologischen Nachweises von Infektionen mit dem Mäusehepatitis-Virus und dem Pneumonievirus der Maus mittels Elisa»

Leisi Urs,
von Attiswil BE, Oberembrach und
Wetzikon ZH, in Winterthur

«Zur Prävalenz von Leptospirenantikörpern in der schweizerischen Rinderpopulation»

Ruoss-Craps Evelyne,
von Schübelbach SZ, in Brunnen

«Wirkung prae- und postnataler geringgradiger Bleiexposition auf Entwicklung und Verhalten von Ratten»

Sydler Titus,
von Hallau SH, in Jona

«Untersuchungen zum Wirkungsmechanismus hepatischer Sättigungssignale»

Zürich, 29. Juli 1988
Der Dekan: P. F. Suter

4. Philosophische Fakultät I

Lizentiat der Philosophie

Ammann Barbara Manuela, von Ermatingen TG, in Zürich

Anderes Beatrice, von Winterthur ZH, in Zürich

Ansel Bettina, von Winkel ZH, in Zürich

von Atzigen Elsbeth, von Alpnach OW, in Oberengstringen

Bader Andrea Margaretha, von Sirnach TG, in Sirnach

Balzarini Simonetta, von Rogno/Italien, in Wettingen

Baudy Gisela, von BRD, in Zürich

Baumann Beatrice, von Meilen ZH, in Jona

Baumann Irène, von Langnau am Albis ZH, in Zürich

Baumeler Ernst August, von Ballwil LU, in Stäfa

Büchel Katrin, von Rüthi SG, in Weinfelden
Buri Christof, von Krauchthal BE, in Zug
Burri Daniel P., von Malters LU, in Zürich
Cerf Roman, von Saulcy JU und Zürich, in Waldstatt
Colandrea Andrea, von Italien, in Zürich
Dalcher Katharina, von Pratteln BL, in Zürich
Dal Pra Claudio, von Paradiso TI, in Zürich
Deviragh Tibor, von Zürich, in Feldmeilen
Dora Cornel, von Marmorera GR, in St. Gallen
Dornier Matthia E., von BRD und Benken ZH, in Zürich
Ebnöther Christa, von Vorderthal SZ, in Zürich
Elzi Michela, von Bosco Gurin TI, in Zürich
Eschenlohr Ludwig, von Stäfa ZH, in Stäfa
Fischer-Brogli Christa, von Wallisellen ZH, in Wallisellen
Frascoli Lotti, von Zürich und Schönenwerd SO, in Zürich
Gassmann Jacqueline, von Zürich, in Erlenbach
Häubi-Sieber Mirjam, von Genf und Zollikofen BE, in Greifensee
Hedinger Bettina, von Wilchingen SH und Winterthur ZH, in Thalwil
Hermann Rudolf, von Zürich, in Zürich
Higazy Mohamed, von Oberengstringen ZH, in Oberengstringen
Hofer Jürg, von Rapperswil BE, in Zürich
Höntzsch Carola-Juliane, von Schattdorf UR, in Zürich
Huber Renata, von Arni und Isisberg AG, in Zürich
Jacquemart Estelle, von Amriswil TG, in Kreuzlingen
Jaggi Konrad, von Unterseen BE und Zürich, in Zürich
Kappeler-Höpli Susi, von Zürich, in Frauenfeld
Kauer Matthias, von Zürich und Trachselwald BE, in Zürich
Koch-Schmid Esther, von Appenzell AI, in Gossau
Kunz Ulrike, von BRD, in Basel
Lamprecht Lilian, von Bassersdorf ZH, in Bassersdorf
Lechmann-Krabacher Ulrike, von Sumvitg GR, in Zürich
Lehmann-Jeger Ursula, von Utzenstorf BE, in Maur
Loesche-Scheller Brigitta, von Kilchberg ZH, in Montagnola
Mandl Heidi, von Brütten ZH, in Brütten
Mayer Roland, von Tschlin GR, in Winterthur
Meyer Stephan, von Birmenstorf AG, in Zürich
Müller Kathrin, von Zürich und Löhningen SH, in Zürich
Nägele Verena, von Zürich, in Zürich
Nützi Beatrice, von Wolfwil SO, in Aeschi
Prybysh Henry, von U.S.A., in New York/U.S.A.
Rassidakis Agni, von Griechenland, in Zürich
Rickenbach Judith, von Hergiswil NW, in Lugano
Salis Gross Corina, von Tschierg GR, in Bern
Saxer Erna, von Splügen GR, in Zürich
Schärli Veronika, von Luzern und Roggliswil LU, in Luzern
Schaub-Hämmerle Patrizia, von Basel, in Zürich
Schenker Bernadette, von Walterswil SO, in Zürich
Schneider Hansjakob, von Arni BE, in Zürich

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Schüller-Flöcklmüller Brigitte, von Rickenbach ZH, in Zürich	
Schumacher Tito, von Luzern, in Luzern	
Siegenthaler Marianne, von Zollikon ZH, in Uetikon am See	
Steiger Beat, von Büron LU, in Aarau	
Filippini Steinemann Concita, von Hagenbuch ZH, in Stallikon	
Straumann Fränzi, von Bretzwil BL, in Basel	
Surowka Beata, von Polen, in Küsnacht	
Thür Niklaus, von Wil und Altstätten SG, in Zürich	
Tomasini Pietro, von Zürich, in Kilchberg	
Trüb Anna Margrit, von Winterthur ZH, in Winterthur	
Walss Christian, von Zürich, in Zürich	
Wanner Esther, von Schleithelm SH, in Effretikon	
von Wartburg Marlies, von Zürich und Rohrbach BE, in Zürich	
Wegmann Ulrich, von Illnau ZH, in Meilen	
Willmann Hanspeter, von Zürich, in Zürich	
Zimmermann Erich, von Wohlenschwil AG, in Brugg	

Zürich, 29. Juli 1988

Der Dekan: L. Keller

5. Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie

Balmer Johannes,
von Rohrbach BE, in Eschenbach

«Isolation und Charakterisierung eines männchen-spezifischen Peptides in den akzessorischen Drüsen von *Drosophila Melanogaster*»

Schmidt Peter,
von und in Deutschland

«Hochauflösende, molekulare Quantum Beat Spektroskopie in einem elektrischen Feld. Das elektrische Dipolmoment von Propinal im ersten, elektronisch angeregten Zustand»

Schoeller Herbert,
von Zollikon ZH, in Deutschland

«Transportgleichungen und Korrelationsfunktionen für Quantengase»

Weyland Andreas,
von Zürich, in Thalwil

«Cyclobutanon-Cyclobutanon-Umlagerungen»

Zürich, 29. Juli 1988

Der Dekan: H.-R. Hohl



Kurse und Tagungen

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Das Gesamtprogramm «Zürcher Kurse und Tagungen 1988» wurde Mitte Januar 1988 allen Schulbehörden, Volksschullehrern inkl. Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Werkjahrlehrern, Mittelschullehrern usw. zugestellt.

Es kann auch beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, bezogen werden, indem Sie eine mit Ihrer Privatadresse versehene Klebeetikette und Briefmarken im Wert von Fr. 1.— einsenden (bitte Vermerk «Kursprogramm 1988»).

Fortbildungsveranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

- **Erstausschreibung** speziell gekennzeichnet.

Kursbestimmungen

Wir bitten Sie um Beachtung folgender Kursbestimmungen:

1. Ausschreibungsmodus

Erstausschreibungen werden 1 bis 2 Monate vor Anmeldeschluss im Schulblatt publiziert.

2. Teilnehmerkreis

In der Regel stehen alle Kurse den Lehrkräften aller Stufen der Volksschule, der Mittelschule, des Werkjahres, des 10. Schuljahres, den Sonderklassenlehrern sowie den Kindergärtnerinnen, den Handarbeitslehrerinnen, den Haushaltungs- und Gewerbelehrerinnen (Volksschule und Fortbildungsschule) offen.

Teilnahmeberechtigt sind im weiteren

- pensionierte Lehrkräfte der oben genannten Lehrergruppen
- Vikare (stellenlose Lehrer), die der Erziehungsdirektion für einen Einsatz im Schuldienst gemeldet sind.

Sofern genügend Kursplätze zur Verfügung stehen, können sich auch

- Lehrkräfte von staatlich bewilligten Privatschulen
- Lehrer, die zurzeit nicht mehr im Schuldienst des Kantons Zürich stehen
- weitere gemeindeeigene Lehrkräfte (Logopäden, Legasthenielehrer usw.)

für die Lehrerfortbildungskurse der ZAL und des Pestalozzianums anmelden. Die Kursteilnehmer dieser Lehrergruppen bzw. deren Schulen oder Schulgemeinden haben jedoch für die vollen Kurskosten aufzukommen.

Bei überzähligen Anmeldungen werden – abgesehen von den Kursen des Pestalozzianums – in der Regel zuerst die Mitglieder der kursveranstaltenden Organisation berücksichtigt. Es steht jedoch den einzelnen ZAL-Organisationen frei, andere Aufnahmekriterien festzulegen.

3. Kursbesuch während der Unterrichtszeit

Gemäss Beschluss der erziehungsrätlichen Lehrerfortbildungskommission darf die freiwillige Fortbildung grundsätzlich nur in der unterrichtsfreien Zeit des Lehrers stattfinden. Fallen einzelne Kursteile trotzdem in die Unterrichtszeit, ist vorgängig der Anmeldung bei der zuständigen Schulpflege um Urlaub nachzusuchen.

4. Anmeldeverfahren

- Verwenden Sie bitte pro Kurs und Teilnehmer je eine separate Anmeldekarte.
- Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- Halten Sie sich bitte an die Anmeldefristen. Zu spät eintreffende Anmeldungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.
- Benutzen Sie die vorgedruckten Anmeldekarten, welche dem Gesamtprogramm und einzelnen Nummern des Schulblattes beigeheftet sind.
- Die Einladungen zum Kursbesuch mit allen weiteren Angaben über die Veranstaltung werden Ihnen rechtzeitig vor Kursbeginn zugestellt.
- Umteilungen in andere Kurse gleichen Inhaltes sind aus administrativen Gründen nur bedingt möglich.

5. Verbindlichkeiten

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer definitiv zum Kursbesuch und anerkennt die Richtlinien der ZAL in folgenden Punkten:

a) Teilnehmerbeitrag

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Leistung des in der Kursausschreibung festgelegten Teilnehmerbeitrages. Dieser wird erhoben für Reise, Unterkunft und Verpflegung bei auswärtigen Fortbildungsveranstaltungen (Exkursionen, Studienaufenthalten und Studienreisen), für Kursunterlagen sowie für Kursmaterialien in den Bereichen Handarbeit, Hauswirtschaft, Werken und für technische Kurse, sofern der in den Richtlinien festgelegte subventionsberechtigte Höchstbetrag überschritten wird.

b) Gemeindebeitrag

Im Zusammenhang mit der obligatorischen Fortbildungspflicht Langschuljahr werden in den **Kursjahren 1987, 1988 und 1989 keine Gemeindebeiträge** für die an die Fortbildungspflicht anrechenbaren Kurse der ZAL erhoben.



In den übrigen Fällen wird der Gemeindebeitrag in der Regel vom Kursteilnehmer vor oder bei Kursbeginn zu eigenen Lasten bezahlt. Er bemüht sich nach bestandem Kurs selber bei der Schulpflege um die Rückerstattung des von den Veranstaltern empfohlenen Gemeindebeitrages.

c) Staatsbeitrag

Mit Ausnahme allfälliger Teilnehmer- oder Gemeindebeiträge werden die Kosten für Fortbildungsveranstaltungen der ZAL und des Pestalozzianums für den im Pt. 2 festgelegten Teilnehmerkreis sowie für Vikare (stellenlose Lehrer, die bei der Erziehungsdirektion als solche gemeldet sind), voll durch den Kanton übernommen. Keine Kurskosten werden übernommen für Lehrer von staatlich bewilligten Privatschulen, für Lehrer, die zum Zeitpunkt des Kursbesuches nicht mehr im Schuldienst des Kantons Zürich stehen, und für gemeindeeigene Lehrer, welche nicht dem in Pt. 2 festgelegten Teilnehmerkreis angehören.

Für Kurse, die ausserhalb der ZAL und des Pestalozzianums besucht werden, besteht kein Anspruch auf Kostenbeteiligung durch den Kanton.

d) Kursausweis

Als Kursausweis gilt der vom Kursleiter oder Fortbildungsbeauftragten im Testatheft visitierte Eintrag.

e) Testaterteilung

Der Kurs gilt als bestanden, wenn er zu mindestens 75% der Dauer besucht wird. Beträgt die Kursdauer weniger als 5 Nachmittage oder Abende, kann der Veranstalter für die Testaterteilung den vollumfänglichen Kursbesuch verlangen.

Für Kurse, die zur Durchführung von subventionierten Schülerkursen berechtigen, gelten besondere Bestimmungen.

In das Testatheft **Langschuljahr** darf nur die **effektiv besuchte Kursstundenzahl** des Teilnehmers eingetragen werden.

f) Unentschuldigtes Fernbleiben von Kursen

Bleibt der Teilnehmer unentschuldig der Veranstaltung fern, hat er der kursveranstaltenden ZAL-Organisation eine Umtriebsentschädigung von Fr. 100.— zu entrichten und muss für allfällig entstandene Kosten für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Kursmaterial aufkommen. Als Entschuldigungen gelten die gleichen Gründe, die in den gesetzlich festgelegten Fällen eine Einstellung des Unterrichtes erlauben. Entscheidungsinstanz ist der jeweilige Kursveranstalter.

g) Unfallversicherung

Die Unfallversicherung ist Sache der Kursleiter und der Kursteilnehmer.

6. Korrespondenz

Geben Sie bitte bei Adressänderungen, Abmeldungen usw. stets die genaue Kursnummer an.

7. Testathefte

Die Testathefte werden durch die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich, unentgeltlich abgegeben. Als Bestellung genügt ein frankiertes Antwortcouvert (Format C6 für das blaue Testatheft, Format C5 für das grüne Testatheft Langschuljahr), das mit Ihrer Korrespondenzadresse versehen ist.

8. Anregungen und Kritik

Sie sind eingeladen, Anregungen und Kritik den Fortbildungsbeauftragten der betreffenden ZAL-Organisationen oder der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums zukommen zu lassen.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Arbeitsgemeinschaft
für Lehrerfortbildung (ZAL)
Präsidium

Geschäftsstelle
am Pestalozzianum

Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich (01 / 363 05 09)

Arnold Zimmermann, Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich (01 / 363 05 08)

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)	Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten (01 / 813 34 78)
Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz (ZKKK)	Rosmarie Baer-Reichenbach, Steinächerstrasse 9, 8915 Hausen a. A. (01 / 764 07 11)
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster (01 / 941 44 80)
Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer (KSL)	Richard Rutishauser, Köllikerstrasse 7, 8044 Zürich (01 / 251 27 50)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	Konrad Erni, Postfach, 8432 Zweidlen (01 / 867 39 72)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Beat Amstutz, Im Hirtenstall 21, 8805 Richterswil (01 / 784 61 36)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Ferdinand Meier, Am Iberghang 39, 8405 Winterthur (052 / 28 40 94) Paul Schnewlin, Allmannstrasse 27, 8400 Winterthur (052 / 29 20 55)
Mittelschullehrerverband Zürich (MVZ)	Jeannette Dimitriadis-Rebmann, Scheuchzerstrasse 201, 8057 Zürich (01 / 362 83 52)
Zürcher Kantonaler Lehrerverein (ZKLV)	Rosmarie Postolka, Risistrasse 11 b, 8903 Birmensdorf (01 / 737 30 56)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Werner Mülli, Breitackerstrasse 12, 8702 Zollikon (01 / 391 42 40)
Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein (ZKHLV)	Verena Bücheler, Bahnhofstrasse 2, 8932 Mettmenstetten (01 / 767 15 46)
Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHVKZ)	Ursula Bosshard-Daniel, Breitweg 7, 8309 Birchwil (01 / 836 43 28)
Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen (SVGH)	Heidi Hofmann, Hubstrasse 17, 8942 Oberrieden (01 / 720 48 39)
Kantonale Werkjahrlehrer-Vereinigung (KWV)	Jakob Schwarzenbach, Alte Lindauerstrasse 15, 8309 Nürensdorf (01 / 836 80 39)
Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport	Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg (052 / 45 15 49)
Pestalozzianum Zürich Abteilung Lehrerfortbildung Leitung	Jörg Schett, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 363 05 09)
Kurswesen Leitung	Hugo Küttel, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 362 88 30)
Sekretariat	Paul Mettler, Brigitte Pult, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (01 / 362 88 30)

Intensivfortbildung für Mittelstufenlehrer

I. Was ist Intensivfortbildung?

Intensivfortbildung ist eine freiwillige 12wöchige Fortbildung, die in einem Gesamtprogramm mehrere Fortbildungsveranstaltungen umfasst. Sie zielt auf die Erneuerung und Erweiterung des beruflichen und allgemeinbildenden Wissens und Könnens des Volksschullehrers mit längerer Berufserfahrung. Die einzelnen Kurse sind so aufgebaut, dass der Teilnehmer:

- Veranstaltungen nach seinen fachlichen Interessen wählen kann
- Möglichkeiten für ein selbstorganisiertes Lernen erhält, z. B. an den Studientagen und/oder durch Projektarbeit
- sich tiefergehend mit einem Fachgebiet auseinandersetzt
- seine bisherige berufliche Tätigkeit überdenken und Kräfte für die Fortsetzung der Berufstätigkeit sammeln kann.

Für die Mittelstufenlehrer ist es nach einer vierjährigen Unterbrechung das zweite Angebot einer Intensivfortbildung.

Eine schriftliche Umfrage und sechs Informationsveranstaltungen mit Kursinteressenten haben die Planungsgrundlage für den zweiten Zyklus der Intensivfortbildung für Mittelstufenlehrer geliefert. Im Unterschied zu den vorausgegangenen Kursen werden folgende Akzente gesetzt:

- Jeder Kurs hat einen inhaltlichen Schwerpunkt (z. B. Naturkunde, Sport, Sprache), der eine intensive Auseinandersetzung mit einem Fachgebiet ermöglicht. Für Interessenbereiche der zweiten Wahl ist ein Ergänzungsangebot vorgesehen.
- Für diejenigen Kursteilnehmer (ca. 10% der Interessenten, jeweils 4–5 pro Kurs), die an den Informationsveranstaltungen Interesse an einer selbständigen Projektarbeit bekundet haben, besteht in jedem der 6 Kurse die Möglichkeit, bei einer Pflichtwahl von 40% der angebotenen Veranstaltungen, während der restlichen Kurszeit ihre Projektarbeit zu realisieren.

II. Zeitplan und Schwerpunkt der Kurse

<u>Zeitraum</u>	<u>Schwerpunkt</u>	<u>Ferien</u>
Kurs 1: 17. 4. – 22. 7. 89	Naturkunde	15. 5. – 27. 5. 89
Kurs 2: 21. 8. – 18. 11. 89	Kunst und Handwerk	9. 10. – 14. 10. 89
Kurs 3: 8. 1. – 7. 4. 90	Kulturgeschichte und Volkskunde	19. 2. – 24. 2. 90
Kurs 4: 17. 4. – 14. 7. 90	Naturkunde	30. 4. – 5. 5. 90
Kurs 5: 24. 9. – 22. 12. 90	Sport	15. 10. – 20. 10. 90
Kurs 6: 21. 1. – 20. 4. 91	Sprache	18. 2. – 23. 2. 91

III. Aufnahmebedingungen (zum Zeitpunkt der Anmeldung)

Teilnahmeberechtigt sind alle Mittelstufenlehrer und Sonderklassenlehrer B, C und D der Volksschulmittelstufe sowie Lehrer an Kleingruppenschulen, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Mindestalter 35 Jahre

- 10 und mehr Jahre Tätigkeit im Schuldienst, davon mindestens 6 Jahre auf der Mittelstufe
- Zum Zeitpunkt der Anmeldung tätig an der Mittelstufe im Kanton Zürich
- Einverständnis der Schulpflege
- Vollumfänglicher Kursbesuch, keine militärischen Dienstleistungen während der Kurszeit
- Lehrkräfte, die bereits einen Intensivfortbildungskurs im Rahmen des Zyklus 1982–1985 besucht haben, sind nicht teilnahmeberechtigt.

Kursteilnehmer mit Interesse an Projektarbeit gehen bei der Anmeldung drei Verpflichtungen ein: Wahlpflicht von 40% der Kursveranstaltungen (wobei das berufsorientierende Praktikum **nicht** gewählt werden kann), ein Projektergebnis, das anderen Kursteilnehmern und Interessenten zugänglich gemacht wird, und schliesslich das Einreichen einer Projektskizze vor Kursbeginn.

IV. Kursprogramm

Programmübersicht und zeitliche Gliederung

W	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1	Schwerpunktbezogene Einführungswache				
2	Kursteil mit eigenem Schwerpunkt	Pädagogik / Psychologie	Studientag Verarbeitung	Berufswelt	Ergänzungsangebot
3					
4					
5					
6					
7					
8	Allgemeinbildender	Pädagogik / Psychologie	Individueller Vertiefung	Berufswelt	Ergänzungsangebot
9					
10					
11					
12	Schlusswoche				

Allgemeines:

Grundsätzlich werden alle Kursveranstaltungen in Kleingruppen von jeweils 10–12 Teilnehmern durchgeführt. Bis auf den Pflicht-Kursteil 3 (Pädagogik und Psychologie), werden alle anderen Veranstaltungen in Wahlpflicht angeboten.

Kurszeiten

08.30–12.00 Uhr
13.30–16.00 Uhr

Kursteil 1	
Kursteil 2	
Kursteil 3	
Kursteil 4	
Kursteil 5	

Kursteil 1: Schwerpunktveranstaltungen und Ergänzungsangebot

Die Verteilung der Schwerpunkte auf einzelne Kurse wird im Abschnitt II festgehalten. Dieser Kursteil ist allgemeinbildend und erlaubt eine längerfristige Vertiefung in ein wissenschaftliches Fachgebiet oder – beim Schwerpunkt Kunst bzw. Sport – eine künstlerische oder sportliche Tätigkeit. Im Hinblick auf das grosse Interesse wird der Schwerpunkt Naturkunde in zwei Kursen (1 und 4) angeboten. Innerhalb jedes Schwerpunktes kann aus drei Veranstaltungen eine gewählt werden. Dauer dieser Wahlpflichtveranstaltungen: 8 Tage. In der **Einführungswoche** wird das gesamte Spektrum eines Schwerpunktes vorgestellt. Im Ergänzungsangebot können 2 Veranstaltungen (à 4 Halbtage) gewählt werden (z. B. Sprache, Kunst), die sich inhaltlich vom Schwerpunkt (z. B. Naturkunde) unterscheiden.

Kursteil 2: Auf Unterrichtsfächer ausgerichteter fachdidaktischer Kursteil

Angeboten werden sechs viertägige Veranstaltungen, von denen jeder Teilnehmer zwei belegen kann. Diese Wahlpflichtveranstaltungen verteilen sich auf drei fachdidaktische Bereiche: Realien, Sprache und musisch-handwerkliche Fächer.

Kursteil 3: Pädagogik und Psychologie

Dieser Kursteil umfasst folgende Bereiche des Unterrichts und der Erziehung:

- Erfassung und Förderung des Schülers
- Pädagogische und weltanschauliche Strömungen der Gegenwart
- Psychohygiene des Lehrers und des Schülers

Veranstaltungen dieses Kursteiles werden im Rotationssystem in 2–3 Kursklassen durchgeführt.

Kursteil 4: Berufswelt

Die zentrale Veranstaltung dieses Kursteiles ist das zweiwöchige berufsorientierende **Praktikum** in Industrie, Handwerk oder sozialen Diensten. Mit dem Praktikum verbunden sind Wahl-Veranstaltungen mit berufs- und lebensweltlichen Themen, z. B. Informatik, Wirtschaftsseminar, Medien. Der Praktikumsort soll innerhalb des Kantons Zürich gewählt werden.

Kursteil 5: Individueller Studientag

Ein Tag in der Woche ist den individuellen Fortbildungsinteressen und der Vertiefung in Inhalte laufender Kursveranstaltungen vorbehalten.

Zusatzangebot: Projektarbeit

Gemeint ist eine vorausgeplante (Projektskizze) längerfristige Auseinandersetzung mit einem abgrenzbaren Thema bzw. einer Problemstellung.

Beispiele von Themen: Geschichte einer Gemeinde, Biotop-Studien, Lektionsreihe für bestimmte Unterrichtsbereiche. Die Projektarbeit hat einen Schulbezug.

Während der gesamten Kurszeit werden Projektberatungen angeboten.

V. Kursorganisation

Kursleitung

Die Kurse werden von zwei Mittelstufenlehrern und zwei Erziehungswissenschaftlern geleitet.

Veranstalter und Aufsicht

Die Intensivfortbildung wird von der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums veranstaltet. Die Intensivfortbildung untersteht einer vom Erziehungsrat ernannten Aufsichtskommission. Diese entscheidet über die Aufnahme der Teilnehmer.

Kursort

Pestalozzianum Zürich

Finanzielles

Die Teilnehmer erhalten für die Dauer des Kurses ihre Besoldung. Die Stellvertretungskosten gehen zulasten von Staat und Gemeinde. Der Kursbesuch ist unentgeltlich. Für Fahrten vom Wohn- zum Kursort und für die Verpflegung am Kursort werden keine Entschädigungen ausgerichtet.

VI. Anmeldung/Auskunft

Die Anmeldungen erfolgen für alle sechs Kurse gleichzeitig.

Anmeldeformulare können bezogen werden bei:

Sekretariat der Intensivfortbildung für Mittelstufenlehrer

(Frau G. Aerni)

Pestalozzianum, Abt. Lehrerfortbildung

Stampfenbachstrasse 121

8035 Zürich

Telefon 01 / 362 41 80

Anmeldeschluss: 15. Oktober 1988

Pestalozzianum Zürich

Gemäss Beschluss des Erziehungsrates werden für die an der Erprobung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichtes für Mädchen und Knaben beteiligten Handarbeitslehrerinnen und Primarlehrer Fortbildungskurse durchgeführt. Diese dauern eine Woche und finden während der Unterrichtszeit statt.

Das mit der Planung und Durchführung dieser Fortbildung beauftragte Pestalozzianum sucht

Kursleiter für den Bereich Papier und Ton

Bevorzugt werden Handarbeitslehrerinnen und Primarlehrer, die

- gründliche Erfahrung im Umgang mit den genannten Werkstoffen haben
- sich über Tätigkeiten im Bereich der Erwachsenenbildung ausweisen können
- bereit sind, auf die speziellen Anforderungen des gemeinsamen Handarbeitsunterrichtes für Mädchen und Knaben auf der Mittelstufe der Primarschule einzugehen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an die Abteilung Lehrerfortbildung, Telefon 01 / 363 05 09.

Die Anstellung erfolgt für die Kursdauer am Pestalozzianum Zürich. Für Honorare und Entschädigungen ist das Entschädigungsreglement der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums massgebend.

Bewerbungen sind unter Beilage einer Zusammenstellung von bisherigen Tätigkeiten im Bereich Werken **bis spätestens 30. Oktober 1988** zu richten an:

Pestalozzianum Zürich, Abteilung Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich

In den folgenden Kursen sind noch Plätze frei :

Vorbemerkung:

Beachten Sie bitte die Detailausschreibungen in der Gesamtübersicht «Zürcher Kurse und Tagungen 1988» bzw. im Schulblatt 7/8, 1988, S. 575.

- 10 605.01 Pestalozzianum Zürich
Elektrizität – Erzeugung und Verteilung
Zürich und Umgebung, 3 Tage (Herbstferien)
19.–21. Oktober 1988
Neuer Anmeldeschluss: **20. September 1988**
- 10 609.02 Pestalozzianum Zürich
Elektronik – Grundlage der Informatik
Schlieren, 6 Mittwochabende
2., 9., 16., 23., 30. November und 7. Dezember 1988
Neuer Anmeldeschluss: **20. September 1988**

- 11 017.03 Pestalozzianum Zürich
Der Islam und unsere Gesellschaft
 Zürich, 3 Montagabende
 28. November, 5. und 12. Dezember 1988
 Neuer Anmeldeschluss: **20. September 1988**
- 15 308.01 Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Ein Musikprogramm im Langschuljahr, Ringveranstaltung
1. Kurs: «Warum eigentli nöd?»
- 15 309.01 **Kurs 2: Metallophonie**
- 15 310.01 **Kurs 3: Bewegung – Spiel – Tanz**
- 15 311.01 **Kurs 4: Erarbeiten von Liedern / Erarbeiten einer Programmfolge**
- 15 312.01 **Kurs 5: Die Zwanziger-Jahre unseres Jahrhunderts**
 Neuer Anmeldeschluss: **1. Oktober 1988**
- 17 015.01 Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich
Christbaumschmuck aus Salzteig
 Zürich, 3 Dienstagabende
 8., 15. und 22. November 1988
 Neuer Anmeldeschluss: **28. September 1988**
- 18 628.01 Kantonale Werkjahrlehrervereinigung
Zwischenglasmalerei
 Zürich, 7 Montagabende
 ab 31. Oktober 1988
 Neuer Anmeldeschluss: **20. September 1988**

■ Erstausschreibung

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

1 618

Spielen in der Klasse

Für Lehrer aller Stufen



Inhalt: Spielen ist ein je länger je mehr beachtetes Mittel zur Förderung von Individualentwicklung, Kreativität, sozialer Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit. Der Kurs bietet theoretische und praktische Auseinandersetzungen mit Spiel und Spielformen:

- Spiele für Grossgruppen
- Kreisspiele
- Interaktions- und Kommunikationsspiele
- Spiele für zwischendurch
- Diskussionsspiele
- Spiele mit einfachem Material
- New Games
- evtl. themenzentrierte Spiele

Leitung: Stefan Eugster, Sekundarlehrer und dipl. Spielpädagoge

Ort: Zürich

1 618.01 Dauer: 4 Montagabende
Zeit: ab 24. Oktober 1988, je 19.00–22.00 Uhr
Anmeldeschluss: **24. September 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 20 beschränkt.

2. Anmeldungen an:

Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon, Telefon 01 / 391 42 40.

■ Erstausschreibung

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich

13 008



Zeichnen des menschlichen Körpers: Gesicht – Hände – ganzer Körper

Für Lehrer aller Stufen

Inhalt: Einfache Methode eine schwierige Aufgabe zu meistern. Langjährige Erfahrungen eines Kunstmalers als Fachlehrer. Zeichnungspädagogische Erfahrung besonders für die Oberstufe geeignet.

Leitung: Tadeusz Wojnarski, Kunstmaler und Fachlehrer

Ort: Zürich-Schwamendingen, Schulhaus Herzogenmühle

Dauer: 7 Dienstagabende

13 008.01

Zeit: 25. Oktober–6. Dezember 1988, je 18.30–21.30 Uhr

Anmeldeschluss: **24. September 1988**

Anmeldungen an:

Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon, Telefon 01 / 391 42 40.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

13 334



Zeichnen und Gestalten auf der Oberstufe

Für Oberstufenlehrer

Inhalt: In eigenem Gestalten erarbeiten wir den methodischen Aufbau für einen lebendigen Zeichenunterricht, der in seiner Themenwahl den altersspezifischen Interessen der Schüler folgt. Der Kurs vermittelt Anregungen für verschiedene neue Techniken und schafft Zugang zu den Ausdrucksmitteln von Pop-Art und Surrealismus. Die Teilnehmer werden individuell gefördert und begegnen den Grundlagen des bildnerischen Ausdrucks in der schöpferischen Tätigkeit mit Farbe und Form.

Leitung: Roland Schaub, Zeichenlehrer, Winterthur

Ort: Zürich

Dauer: 7 Mittwochabende

13 334.01

Zeit: 26. Oktober–7. Dezember 1988, je 17.30–19.30 Uhr

Anmeldeschluss: **22. September 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 12 beschränkt.

2. Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ Erstausschreibung

Konferenz der Haushaltslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich / Pestalozzianum Zürich

14 007

Mühlerama Zürich: Vom Getreide zum Brot

Für Haushaltslehrerinnen und andere Interessenten



Seit Eröffnung des Mühleramas in Zürich-Tiefenbrunnen haben schon zahlreiche Schulklassen die Gelegenheit benutzt, dieses zu Demonstrationszwecken immer wieder in Betrieb gesetzte Museum kennenzulernen, das den Weg vom Getreide bis zum Brot – neben der eigentlichen Mühle gibt es auch eine Bäckerei – in allen Einzelheiten vor Augen führt. Obwohl das Mühlerama sich direkt an seine Besucher wendet, stellt der Besuch für Lehrer mit Schulklassen gewisse Anforderungen, die eine sorgfältige und dementsprechend zeitaufwendige Vorbereitung verlangen.

Um den Lehrerinnen und Lehrern die Führung eines Mühlerama-Besuches zu erleichtern, möchte dieser Einführungskurs an den beiden ersten Abenden verschiedene Aspekte des Mühleramas durch Fachleute näher ausführen oder beleuchten lassen, ehe dann im 3. und abschliessenden Abend die Wünsche und Bedürfnisse der Teilnehmer im Hinblick auf die Umsetzung auf den Besuch und den Unterricht diskutiert werden.

1. Abend: Die historische Entwicklung der Müllerei mit Führung durch das Mühlerama (Hans Wehrli, Brigit Wehrli) – Getreidehandel weltweit (Kursleiter noch vakant)
2. Abend: Die Physik einer Mühle allgemein (Energieversorgung, Mahlvorgang, Energieübertragung, Transport usw.) und einige interessante physikalische Lösungen im Mühlerama (Dieter Kuhn-Badet) – Herstellung von Brot in der Museumsbackstube (Hans Wehrli)
3. Abend: Arbeit in Stufengruppen (unter Mitwirkung von Rosa Hess, Dieter Kuhn-Badet, Georges Ammann)

Leitung: Dr. phil. Hans Wehrli, Müller; dipl. phys. Dieter Kuhn-Badet, Mittelschullehrer; Brigit Wehrli, Rosa Hess, Lehrerin/Mühlerama; Georges Ammann, Fachstelle Schule und Museum des Pestalozzianums

Ort: 8008 Zürich, Mühlerama, Seefeldstrasse 231

Dauer: 3 Donnerstagabende

14 007.02 Zeit: 3., 10. und 17. November 1988, je 18.00–20.30 Uhr

Anmeldeschluss: **1. Oktober 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf 30 beschränkt.

2. Anmeldungen an: Ursula Bosshard-Daniel, Breitweg 7, 8309 Birchwil.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

14 012

Auf den Spuren der Seidenweberei

Projektwoche im Tösstal für Lehrer der Mittel- und Oberstufe



Die ehemalige Seidenweberei «Rosenberg» bei Wila im Tösstal wurde nach ihrer Schliessung von dem eigens zu diesem Zweck gegründeten Verein 1983 in ein Kurs- und Lagerhaus umgewandelt, das inmitten seiner idyllischen Umgebung besonders dazu geeignet ist, Kindern und Jugendlichen kreative Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten.

Mit dem geplanten Ausbau im Textilbereich soll das schon vielseitige Angebot (Metall- und Holzwerkstätte, Bastelmöglichkeiten, Druckerei) im Rosenberg um einen Aspekt erweitert werden, der im Tösstal, das eine lange Tradition an Textilindustrie ausweist, eine besondere Bedeutung erlangt.

Hier im «Rosenberg» ist in Zusammenarbeit mit der Vereinigung Ferien und Freizeit, dem Verein Rosenberg und der Fachstelle Schule und Museum, Pestalozzianum, eine Projektwoche vorgesehen. In dieser sollen Materialien zur Textilfabrikation im Tösstal zusammengetragen und nach museumspädagogischen Gesichtspunkten so aufbereitet werden, dass Kinder und Jugendliche sie später nach ihren eigenen Vorstellungen benutzen können (z. B. für eine Ausstellung). Dabei soll das gesammelte Material nach drei Themenbereichen gegliedert werden:

- textile Gewebe (Rohmaterial, Faden- und Gewebeherstellung, Muster u. a.)
 - Fabrikation (Maschinen und Maschinenteile, Einsatz der Wasserkraft)
 - soziale Fragen (Arbeitsbedingungen, Situation der Arbeiterinnen und Arbeiter)
- Diese Bereiche lassen sich sowohl von historischen als auch von aktuellen Gesichtspunkten her betrachten.

Leitung: Ralph Bachmann, Erwachsenenbildner, Rosenberg
Käthi Rengel, Vereinigung Ferien und Freizeit, Zürich
Martin Widmer, Historiker und Museumspädagoge, Schaffhausen

Ort: 8492 Wila, Rosenberg

Dauer: 1 Woche (Herbstferien)

14 012.01 Zeit: Montag, 17. Oktober, bis Freitag, 21. Oktober 1988

Anmeldeschluss: **30. September 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerbeitrag Fr. 150.—.

2. Anmeldungen an:

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich.

■ **Erstausschreibung**

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

18 039 Lichthäuser aus Ton

Für Lehrer aller Stufen



Inhalt: Burgen, Schlösser, Kirchen, Türme, Behausungen aus aller Welt und dem Reich der Phantasie dienen als Vorbild zur Umsetzung in ein Gehäuse aus Ton. Das Ziel ist, seine Wände so zu durchbrechen, dass eine Lichtquelle (z. B. Kerze) im Innern ihre Strahlen vielfach nach Aussen wirft. Wir arbeiten vorwiegend mit der «Platten»-Technik, schneiden im lederharten Zustand des Tons die Durchbrechungen ein und gestalten das Äussere mit Tief- und Hochreliefs.

Leitung: Ursula Schmitz, Werklehrerin, Zürich

Ort: Zürich, Zentrum «Karl der Grosse», Kirchgasse 14

Dauer: 7 Dienstagabende

18 039.01 Zeit: 29. November, 6., 13., 20. Dezember 1988, 3., 10. und 17. Januar 1989, je 18.30–21.30 Uhr

Anmeldeschluss: **21. Oktober 1988**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl auf max. 12 beschränkt.
 2. Anmeldungen an: Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten.
-

Pestalozzianum Zürich, Fachstelle Schule und Museum

Kunsthhaus Zürich: Angebot für Schulklassen im Kanton Zürich (6. und 9. Schuljahr.)

Die museumspädagogische Abteilung des Kunsthauses Zürich steht vor allem den Schulklassen der Stadt Zürich zur Verfügung. Aus diesem Grunde wird erstmals in Zusammenarbeit mit dem Pestalozzianum Zürich und der Erziehungsdirektion des Kt. Zürich der Versuch unternommen, das museumspädagogische Angebot auch auf Schulklassen im Kanton auszudehnen, wobei zunächst nur Klassen des 6. und des 9. Schuljahres berücksichtigt werden können. Zu einem späteren Zeitpunkt sind auch Angebote für weitere Schulstufen geplant.

6. Schuljahr: Ein neues und ein altes Bild im Vergleich

Der Vergleich eines ganz neuen und eines ganz alten Bildes der Kunsthauussammlung soll die Schüler zu Kunstdiskussionen und auch zu eigenen Zeichnungen anregen. Die Führung braucht von den Lehrerinnen und Lehrern nicht vorbereitet zu werden, kann hingegen in der Schule zu weiterer Verarbeitung Anlass sein.

Leitung: Dr. Margrit Vasella, Museumspädagogin am Kunsthaus

Daten und Zeiten der Führung:

Dienstag,	1./ 8. November 1988	09.00–ca. 10.30 Uhr
Mittwoch,	2./ 9. November 1988	09.00–ca. 10.30 Uhr
Donnerstag,	3./10. November 1988	09.00–ca. 10.30 Uhr
Freitag,	4./11. November 1988	09.00–ca. 10.30 Uhr
Samstag,	5./12. November 1988	09.00–ca. 10.30 Uhr

9. Schuljahr: Bildnisse dreier Frauen

Anhand von drei Bildern der Kunsthaus-Sammlung lernen die Schüler drei Möglichkeiten der künstlerischen Sprache kennen.

- Karl Stauffer-Bern (Bildnis der Lydia Welte-Escher, 1886) will die Wirklichkeit naturalistisch einfangen und interpretieren.
- Max Gubler (Stehende Frau mit gelber Jacke [Maria Gubler], 1943) bricht in seiner Malweise das Äussere auf und bringt sein Lebensgefühl zum Ausdruck.
- Pablo Picasso (Frau mit Hahn, 1938) reagiert in expressiv-deformierender, aufrüttelnder Bildsprache auf Zeitgeschichtliches und allgemein Menschliches.

Auf der inhaltlichen Ebene lassen sich verschiedene welt- und lebensanschauliche Problemkreise thematisieren, die einen Jugendlichen beschäftigen und interessieren.

Leitung: Dr. Hans Ruedi Weber, Museumspädagoge am Kunsthaus

Daten und Zeiten der Führung:

Dienstag,	1./ 8. November 1988	08.20–09.50 Uhr	10.00–11.30 Uhr
Donnerstag,	3./10. November 1988	08.20–09.50 Uhr	10.00–11.30 Uhr
Freitag,	4./11. November 1988	08.20–09.50 Uhr	10.00–11.30 Uhr

Anmeldung

Schriftliche Anmeldungen auf einer Postkarte haben folgende Angaben zu enthalten:

1. Name und Adresse des Lehrers, Telefonnummer
2. Schulort, Name des Schulhauses, Adresse und Telefonnummer
3. Klasse, Zweig, Anzahl Schüler
4. Bevorzugte Daten und Zeiten (Es sind **mindestens 2 Alternativen** anzugeben).

Jede berücksichtigte Klasse erhält eine **schriftliche Einladung**. Pro Klasse wird ein **Gemeindebeitrag von Fr. 50.**— erhoben. Ein Beitrag in gleicher Höhe geht zu Lasten der **Erziehungsdirektion des Kantons Zürich**. Wie bei den Autorenlesungen ist die Schulgemeinde vorher um ihre Einwilligung zu ersuchen.

Anmeldungen an: **Pestalozzianum
Fachstelle Schule und Museum/«Kunsthaus»
Beckenhofstrasse 31
8035 Zürich**

Anmeldeschluss: **30. September 1988**

CH-Spezial im «Filmpodium für Schüler»

Schweizer Filme für das 8./9. Schuljahr der Volks- und Mittelschule (10. Programm)

Auch wenn es Dokumentarfilme in der Regel etwas schwerer haben, ihr Publikum zu finden, möchten die Veranstalter daran festhalten, im Rahmen des CH-Spezial-Programms nach Möglichkeit immer wieder Dokumentarfilme zu zeigen. Sie tun dies um so lieber, wenn sich Produktionen von so hoher Qualität wie das letzte Werk «*Umbruch*» von *Hans-Ulrich Schlumpf* anbieten. Am Beispiel des Abschieds vom Bleisatz und des Verlustes eines Handwerks vermag das Medium Film alle seine Vorzüge auszuspielen, um im bewegten Bild festzuhalten, was sonst mit keiner vergleichbaren Authentizität vor der Vergessenheit bewahrt werden könnte. Über das reine Dokumentieren hinaus erfüllt Schlumpfs Film jedoch eine weitere wichtige Funktion, indem er nicht nur Maschinen und Produktionsverläufe zeigt, sondern Menschen nach ihren Arbeitserfahrungen, die einen wesentlichen Teil ihres Lebens und Alltags ausmachen, befragt. Gerade auf dieser Ebene erhält der Film «*Umbruch*» seine schon im Titel ausgedrückte Doppelbedeutung: Umbruch nicht nur als drucktechnischer Vorgang, sondern als Ausdruck eines tiefgreifenden Wandels, den der Computer bald einmal für jeden von uns beruflich und privat bedeuten wird. Gerade auf diesem Hintergrund dürfte der Film zu fruchtbaren Gesprächen mit den Schülern anregen.

Demgegenüber ist der 2. programmierte Film «*Du mich auch*» von *Helmut Berger* als eine Art Kontrapunkt zu verstehen. Als Spielfilm nimmt er sich Freiheiten heraus, die wohl vordergründig einigen Spass bereiten: Bei genauerem Hinsehen merken wir aber bald einmal, dass in dieser alltäglichen Liebesgeschichte in Berlin auch einige Tragik steckt, die sich dem Glücksein junger Menschen immer wieder in den Weg stellt. Der grosse Vorzug dieses Filmerstlings liegt in einer bei Schweizer Filmen eher seltenen Lockerheit, die der darstellerischen Spontaneität grosse Freiheiten einräumt.

I Du mich auch 1986

Regie: Helmut Berger. Buch: Anja Franke, Dani Levy, Helmut Berger. Kamera: Carl-Friedrich Koschnick. Darsteller: Anja Franke, Dani Levy, Jens Naumann, Matthias Gnädinger, Regine Lutz, Helma Fehrmann, Karleen Rutherford u. a.

Dauer: 90 Minuten

Eine poetische und zärtliche Liebesgeschichte aus der Grossstadt Berlin, mit der die beiden Hauptdarsteller ihrer eigenen Liebe sozusagen ein filmisches Denkmal gesetzt haben. Gut gespielt, nüchtern, ohne Sentimentalität und tragische Schwermütigkeit ist daraus ein spannender und unterhaltsamer Film geworden, der nur so sprüht von Einfällen und Situationskomik. Die lockere und phantasievolle Inszenierung trägt das ihre dazu bei. (Zoom 8/87)

Vorführdaten: Dienstag, 27., Donnerstag, 29., evtl. Freitag, 30. September 1988

Beginn: 09.30 Uhr (Türöffnung 09.00 Uhr)

Ort: Kino Studio 4, Nüscherstrasse 11, 8001 Zürich

II Umbruch* 1987

Regie und Buch: Hans-Ulrich Schlumpf. Kamera: Pio Corradi. Musik: Bruno Spoerri. Kommentar: Hans-Ulrich Schlumpf.

Dauer: 93 Minuten

Beobachtet wird in diesem Film die Umstellung einer Zeitungsdruckerei vom traditionellen Bleisatz zum «kalten Satz», d. h. zur Satzherstellung mittels Computern. Mit wacher Aufmerksamkeit und kritischem Blick folgt Schlumpf im wesentlichen zwei Maschinensetzern und



zeigt an ihrem Beispiel auf, wie die neue Technik nicht nur das Berufsbild dieser Menschen, sondern ihr Leben verändert. «Umbruch» erfasst in überaus subtiler Weise sowohl die epochale Veränderung der Technik wie auch deren gravierenden Einfluss auf den Charakter der Presse.

* Empfohlen ab 9. Schuljahr

Vorführdaten: Dienstag, 4., Donnerstag, 6., evtl. Freitag, 7. Oktober 1988

Beginn: 09.30 Uhr (Türöffnung 09.00 Uhr)

Ort: Kino Studio 4, Nüscherstrasse 11, 8001 Zürich

Anmeldung

Die für die Anmeldung zu verwendende Postkarte hat folgende Angaben zu enthalten:

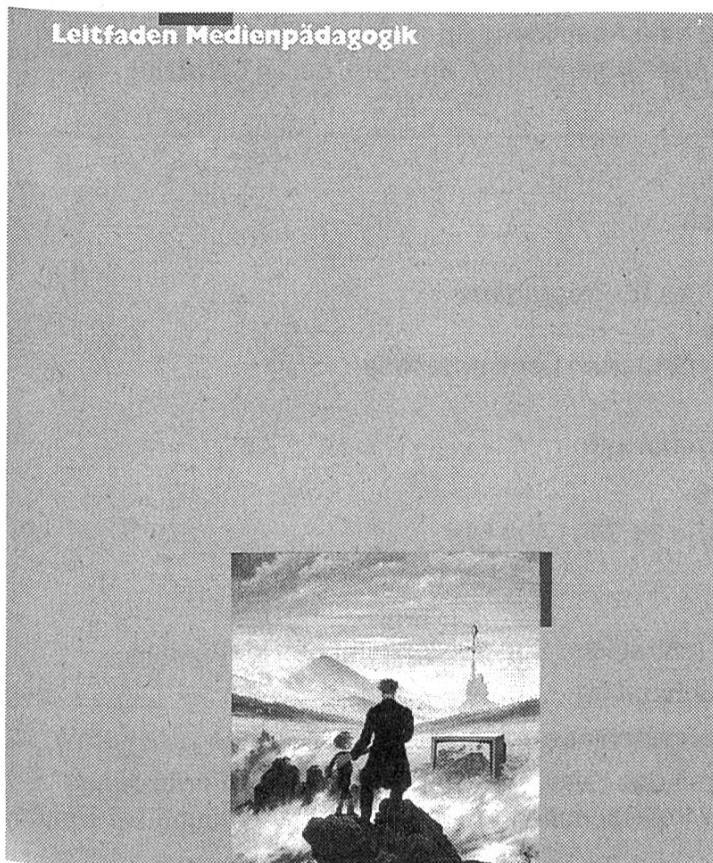
1. Name und Adresse des Lehrers, Telefonnummer
2. Schulort, Name des Schulhauses, Adresse und Telefonnummer

3. Klasse, Zweig, Anzahl Schüler, Anzahl Begleitpersonen
4. Nennung des gewünschten Films (evtl. 1. und 2. Präferenz)
5. Angabe derjenigen Wochentage oder Daten, an denen ein **Vorstellungsbesuch unmöglich** ist.
6. Pro Schüler und Begleitperson wird ein **Unkostenbeitrag von Fr. 2.—** erhoben. Er ist vor Vorstellungsbeginn (auf Wunsch gegen Quittung) an der Garderobe zu entrichten.
7. Alle Anmeldungen an: AV-Zentralstelle am Pestalozzianum
 Filmpodium, CH-Spezial
 Beckenhofstrasse 31
 8035 Zürich

Anmeldeschluss: **14. September 1988**

AV-Zentralstelle am Pestalozzianum Zürich

Leitfaden Medienpädagogik



Kompetent mit Medien umgehen zu können, ist ein Ziel, dessen sich auch die Schule vermehrt annehmen soll. Eine neue Orientierungshilfe der AV-Zentralstelle am Pestalozzianum informiert Lehrerinnen und Lehrer, die Medienunterricht einführen oder ausbauen wollen, über entsprechende Möglichkeiten und Materialien.

Der von Christian Doelker herausgegebene «Leitfaden Medienpädagogik» enthält eine Einführung über den Auftrag einer schulischen Medienpädagogik, Hinweise zu Fachliteratur, insbesondere für das erforderliche Basiswissen, ausführliche Kurzbeschreibungen von Unterrichtsvorschlägen für alle Stufen vom 1. bis zum 13. Schuljahr, Begleittexte zu über 100 medienpädagogischen Video- und Tonkassetten, Tabellen für den Einbezug der Medienpädagogik in die bestehenden Fächer und

ein Sachregister. Der Leitfaden ist somit nicht nur ein informativer, auf die Bedürfnisse der Praxis ausgerichteter Beschrieb der Materialien, die im Rahmen des Projekts Medienpädagogik des Kantons Zürich entstanden sind, sondern ein eigentliches Arbeitsinstrument für Lehrerinnen und Lehrer von der Kindergarten- und Unterstufe bis zum Gymnasium. Er zeichnet sich aus durch übersichtliche und griffige Darstellung und eine gefällige Präsentation.

Der «Leitfaden Medienpädagogik» umfasst 144 Seiten und kann für Fr. 8.— (+ Anteil Versandkosten) bei der AV-Zentralstelle am Pestalozzianum Zürich, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich, bezogen werden.

Angebote verschiedener Institutionen

Nachstehende Veranstaltungen sind im Sinne eines freien Angebotes ausserhalb der Fortbildungsveranstaltungen der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) und des Pestalozzianums zu verstehen. Es liegt im Ermessen der Erziehungsdirektion, einen Anteil an die Kurskosten zu übernehmen. Entsprechende Gesuchsformulare können bei der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, angefordert werden.

Die Förderung der Lernfähigkeit nach Feuerstein

Das Instrumental Enrichment Programm, IE-1

Der Kurs richtet sich an Teilnehmer, die eine Ausbildung im pädagogisch-psychologischen Bereich haben und zurzeit mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, deren Lernfähigkeit mangelhaft ist.

Inhalt:

- Ursache der mangelnden Lernfähigkeit
- Veränderbarkeit des Lernverhaltens
- Erlernen der vier ersten Arbeitsmittel des IE-Programms
- Transfer auf den schulischen Bereich
- Erweiterung und Stabilisierung des veränderten Lernverhaltens

Leitung: Gisela Braun, dipl. Psychologin

Ort: Zürich, Turnerstrasse 22

Zeit: 10.–14. Oktober 1988, je 09.30–17.00 Uhr

Zur Beachtung:

1. Im Anschluss an den Kurs werden monatliche Supervisionsstunden stattfinden.
2. Die Arbeitsmittel sind im Kursgeld inbegriffen.
3. Der Kurs wird mit einem Zertifikat abgeschlossen.
4. Gesuche betreffend Anrechenbarkeit des Kurses an die obligatorische Fortbildungspflicht sind von den teilnehmenden Volksschullehrern direkt an die Abteilung Lehrerfortbildung zu richten.
5. Anmeldungen und Auskünfte:
Gisela Braun, Carmenstrasse 55, 8032 Zürich, Telefon 01 / 69 39 22.



Freier Pädagogischer Arbeitskreis
**Pflege der deutschen Sprache als Kulturaufgabe des
Lehrers**

Zur Geschichte und Mission der deutschen Sprache

- Wesen und Entstehung der germanischen Sprache
- Das besondere Schicksal der hochdeutschen Sprache
- Hochdeutsch und Mundart; Gesichtspunkte zu ihrer Verwendung im Unterricht

Referent: Dr. R. Patzlaff, Stuttgart

Kursort: Zürich

Kurszeiten: Samstag, 5. November 1988, 15.30–22.00 Uhr (inkl. Nachtessen)
Sonntag, 6. November 1988, 09.00–12.00 Uhr

Kurskosten: Fr. 60.— (inkl. Nachtessen)

Anmeldungen: bis **29. Oktober 1988** (Poststempel) an
Peter Büchi, Schulhaus Uetzikon, 8634 Hombrechtikon.

Kantonale Meisterschaft Leichtathletische Disziplinen der Obligatorischen Turnprüfung

Die besten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Turnprüfung werden wiederum zu einer kantonalen Meisterschaft eingeladen.

Ort: Kantonsschule Rychenberg, Winterthur
neue Turnhalle

Datum: Samstag, den 24. September 1988

Beginn: 13.30 Uhr

Dauer: bis ca. 16.30 Uhr

Teilnahmeberechtigt ist, wer in den leichtathletischen Disziplinen mindestens 90 Punkte erreicht hat.

Die Anmeldungen haben bis 17. September 1988 an Markus Diener, Sekundarlehrer, Oberweg, 8476 Unterstammheim, zu erfolgen. (Offizielles Anmeldeformular OT 8).

Die kantonale Meisterschaft im Geräteturnen wird im März 1989 in Bülach durchgeführt. Im Schulblatt Nr. 11 folgt eine entsprechende Ausschreibung.

Ausstellungen

Jugendlabor Winterthur

Jugendlabor, Technorama, Technoramastrasse 1, 8404 Winterthur, Telefon 052 / 27 77 22

Öffnungszeiten: Täglich 14 bis 17 Uhr (auch am Wochenende)
Vormittag: Reservation für Schulklassen nach telefonischer Absprache

Die naturwissenschaftliche Ausstellung beinhaltet etwa 130 Experimentierstationen aus den Bereichen Physik, Chemie, Biologie, Ökologie, Mathematik, Geometrie, Geometrisch Zeichnen und Informatik. Schulklassen der Oberstufe können das Jugendlabor am Vormittag zum selbständigen Arbeiten reservieren. Dabei steht zur Betreuung der Schüler ein Lehrer zur Verfügung, der mit den Versuchsanlagen vertraut ist.

Informationsmaterial kann im Jugendlabor kostenlos bezogen werden. Ein Handbuch für Lehrer mit Beschreibungen zu den Experimenten ist zu Fr. 24.— im Lehrmittelverlag oder direkt im Jugendlabor erhältlich.

Eintritt: Schulen Kanton Zürich: Fr. 2.—/Schüler
Lehrer gratis

Sommerausstellung 1988 im Milchwirtschaftlichen Museum Kiesen

Die Sommeraussstellung 1988 im Milchwirtschaftlichen Museum Kiesen/BE folgt den Spuren, die der frühe Sbrinzexport über die Alpenpässe nach Italien hinterlassen hat und regt gleichzeitig an, beim Wandern in den Fusstapfen ehemaliger Säumer eigene Erlebnisse zu sammeln. Dokumentation und Wanderkarte stehen Schulen gratis zur Verfügung.

Die Ausstellung in Kiesen ist bis Ende Oktober jeden Nachmittag (auch sonntags) von 14–17 Uhr geöffnet. Auf Anmeldung hin ist das Museum Schulklassen auch ausserhalb dieser Öffnungszeiten zugänglich (Telefon 031 / 45 33 31). Die Dokumentation und die Wanderkarte können von Lehrern bei folgender Briefadresse gratis bestellt werden: Schweizerische Käseunion AG (Dok. Spuren – Sbrinz), Postfach 1762, 3001 Bern.

Schule und Museum für Gestaltung Zürich

Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich

Di-Fr 10–18 Uhr
Mi 10–21 Uhr
Sa, So 10–12, 14–17 Uhr
Montag geschlossen

20. September bis 13. November 1988 / Halle

Britische Sicht!

Fotografie aus England

Öffentliche Führungen: jeweils Mittwoch, 18.15 Uhr

bis 23. Oktober 1988 / Galerie

Anschläge

Plakatsprache in Zürich 1978–1988

Öffentliche Führungen: jeweils Mittwoch, 18.15 Uhr

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich, Telefon 01 / 221 31 91

Öffnungszeiten:

Di-Fr 10–12 und 14–17 Uhr

Sa/So 11–16 Uhr

Montag geschlossen

Eintritt frei

Ausstellungen

Monat September und Oktober 1988

- **Götterwelten Indiens**
- **Volkskultur in Tamilnadu**
- **Kunst aus Schwarzafrika**
- **Äthiopien im Spiegel seiner Volksmalerei**
- **Bedrohte Zukunft – Bergvölker in Bangladesh**

Zoologischer Garten Zürich

Zürichbergstrasse 221, 8044 Zürich, Telefon 01 / 251 54 11 (Sekretariat)
251 25 00 (Restaurant)

Tram 6 ab Hauptbahnhof (Bahnhofstrasse) bis Endstation Zoo

Junge z. B. bei folgenden Tierarten:

Menschenaffen, Schopfmakaken, Brillenbär, Schneeleopard, Wolf, Seehund, Bison, Grosser Kudu, Nilgau und vielen anderen.

Aktuell:

Neueröffnung des Katzenhauses mit Indischen Löwen
Amurleoparden
Amurtigern
Nebelpardern

Nebelparder sind zum ersten Mal in Zürich zu sehen!
Rentiere im Bast.

Öffnungszeiten:

Der Zoo ist jeden Tag geöffnet. Von November bis Februar wird er eine Stunde früher, um 17.00 Uhr, geschlossen. Öffnungszeit am Morgen: 08.00 Uhr.

Der Eintritt für Schulklassen von Stadt und Kanton Zürich in Begleitung des Lehrers ist gratis. Für Lehrer (Berufsausweis) ist der Zoeeintritt Montag bis Freitag frei, damit der Besuch mit der Schulklasse optimal vorbereitet werden kann.

Der Zoolehrer steht Ihnen bei der Vorbereitung gerne beratend zur Seite oder übernimmt den Unterricht im Zoo. Bitte melden Sie sich frühzeitig an.

Fütterungen

Menschenaffen	11.00 Uhr	16.00 Uhr	täglich
Termitenstock bei Schimpansen		14.00 Uhr	Mi, Fr, So
Seehunde	09.30 Uhr	14.30 Uhr	ausser freitags
Raubkatzen		15.30 Uhr	Di, Mi, Do, Sa, So
Pinguine/Kormorane	10.30 Uhr	16.30 Uhr	täglich

Im Zürcher Zoo dürfen nur die Tierpfleger füttern!

Zoologisches Museum der Universität Zürich

Universität Zürich-Irchel

Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich, Telefon 01 / 257 49 11 (Sekretariat)
Tram 9 oder 10 bis Irchel 257 49 10 (Ausstellung)

Ständige Ausstellungen:

Wirbellose und Wirbeltiere der Schweiz
Meerestiere
Seltene und ausgestorbene Vögel und Säugetiere
Embryonalentwicklung des Menschen

Tonbildschauserien:

Schmetterlinge
Milben

Filmprogramm:

1.–15. September: Die Haselmaus
16.–30. September: Einzeller

Das Museum ist geöffnet:

Dienstag bis Freitag 9–17 Uhr

Samstag und Sonntag 10–16 Uhr

Montag geschlossen

Eintritt frei

Arbeitsblätter für Schulen zur Vorbereitung und Gestaltung des Museumsbesuches sind bei der Aufsicht erhältlich oder können vom Museum angefordert werden.

Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulklasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

Unterrichtshilfen

Der Arbeitskreis Kapital und Wirtschaft hat für den wirtschaftskundlichen Unterricht eine Serie von Prospekten geschaffen, die an Lehrer und Schulen – auch klassensatzweise – gratis abgegeben werden. Diese erklären in leicht verständlicher Weise Begriffe und Funktionen aus dem Wirtschaftsleben.

Die Serie umfasst Titel wie: Was sind Aktien? Was sind Obligationen? Was ist Risikokapital? Was sind Investitionen? Was ist eine Börse? Was sind Reserven?

Diverse weitere Broschüren befassen sich u. a. mit dem Thema «Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft».

Gratis-Dokumentation erhältlich bei:

Arbeitskreis Kapital und Wirtschaft, Postfach 176, 8034 Zürich.

BMS

Gewerblich-Industrielle Berufsmittelschulen

Schuljahr 1989/90

1. Was will die BMS?

Die BMS vermittelt in einem zusätzlichen Schultag eine erweiterte Allgemeinbildung, die für jeden Absolventen eine persönliche Bereicherung bedeutet. Sie fördert die geistige Beweglichkeit und das Denken in grösseren Zusammenhängen.

Die BMS schafft günstige Voraussetzungen für die Weiterbildung nach der Berufslehre. Wer in seiner Abschlussprüfung den entsprechenden Anforderungen genügt, dem stehen viele Wege offen. Er besucht die Höhere Technische Lehranstalt in Winterthur, Rapperswil, Buchs SG oder Wädenswil (Obst-, Wein- und Gartenbau). Er bereitet sich auf den Weg zum Technischen Kaufmann vor oder wendet sich einer gestalterischen Ausbildung zu. Schülerinnen können sich für das Arbeitslehrerinnenseminar entscheiden. Der BMS-Absolvent verfügt auch über Vorkenntnisse, die ihm den Zugang zu Maturitätsschulen des zweiten Bildungswegs erleichtern.

2. Wann beginnt die BMS?

Grundlage für den Besuch der BMS bildet der Lehrvertrag. Schüler, welche die Aufnahmeprüfung bestanden haben, erhalten zum Pflichtunterricht einen Zusatzunterricht, der einen ganzen bzw. einen halben Tag wöchentlich dauert. Sie arbeiten also mindestens drei Tage im Betrieb und besuchen daneben die Schule. Die BMS dauert sechs Semester.

Der Unterricht beginnt im August:

Mit dem 1. Semester der Lehre:

Für alle Schüler mit 3- oder 3½jähriger Lehre;

Mit dem 3. Semester der Lehre:

Für alle Schüler mit 4jähriger Lehrzeit.

3. Wohin führt die BMS?

Die BMS bietet eine Ausbildung allgemeiner, technischer oder gestalterischer Richtung.

Die Technische BMS ist vorwiegend als Vorstufe der Höheren Technischen Lehranstalt gedacht. Im Lehrplan überwiegen daher die mathematisch-technischen Fächer. Der Übertritt an die HTL ist gewährleistet, sofern die dafür erforderlichen Bedingungen im BMS-Abschluss erfüllt sind.

Die Allgemeine BMS ist als Vorbereitung für selbständige Tätigkeiten vor allem in gewerblichen Berufen gedacht. Angehende Meisterinnen und Meister sowie zukünftige Betriebsinhaber und Betriebsleiter finden hier eine gute Vorbereitung. Sie ermöglicht auch den Übertritt an das Arbeitslehrerinnenseminar.

Die Gestalterische BMS vermittelt eine gestalterische Grundausbildung. Sie bereitet besonders auch auf weiterführende Ausbildungen an der Schule für Gestaltung/Kunstgewerbeschule vor.

4. Was bietet die BMS?

Der Unterricht umfasst vier Pflichtfächer und eine Anzahl Wahlfächer.

Pflichtfächer: Deutsch, Französisch oder Italienisch, Mathematik und Geschichte.

Wahlfächer: Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, weitere Fremdsprachen, technisches Englisch, Kulturgeschichte, Gestalten, Werbung, Informatik, Elektrotechnik, Technisches Zeichnen, Kaufmännisches Rechnen, Buchhaltung, Betriebslehre und Rechtskunde, Volkswirtschaftslehre, Maschinenschreiben usw.

5. Was verlangt die BMS?

Vor dem Besuch der BMS ist eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Sie entspricht im wesentlichen den Anforderungen der 3. Sekundarklasse. Auch Realschüler mit sehr guten Leistungen haben eine Chance. Die Prüfung wird an jener Schule abgelegt, die man zu besuchen wünscht.

Prüfungsdatum:

19. November 1988

Prüfungsbedingungen:

Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt aller Fachnoten mindestens 4,0 beträgt und die Prüfung nicht mehr als eine ungenügende Fachnote aufweist.

Prüfungsfächer:

Technische und Allgemeine BMS

Deutsch (Aufsatz, Sprachübung)

Französisch (Sprachübung)

Mathematik (Arithmetik, Algebra, Geometrie)

Gestalterische BMS

Deutsch und Französisch wie oben

Mathematik (Arithmetik, Geometrie)

Gestalten

6. Was kostet die BMS?

Der Besuch der BMS ist kostenlos. Die Schüler haben aber Lehrmittel und Schulmaterialien zu bezahlen.

7. Wo melde ich mich an?

Wetzikon: BMS, Gewerbliche Berufsschule, Postfach	8622 Wetzikon	Tel. 01 / 930 23 60
Winterthur: BMS, Gewerbliche Berufsschule, Wülflingerstrasse 17	8400 Winterthur	Tel. 052 / 84 59 46
Zürich: Allg. und Techn. BMS, Lagerstrasse 55	8004 Zürich	Tel. 01 / 241 06 05
Zürich: Gestalterische BMS, Herostrasse 5	8048 Zürich	Tel. 01 / 432 12 80
Zürich: BMS für Hörgeschädigte, Oerlikonerstr. 98	8057 Zürich	Tel. 01 / 311 53 97

Öffentliche Weiterbildungskurse

an den Berufsschulen Zürich

Wintersemester 1988/89, Beginn: Montag, 24. Oktober 1988

	Einschreibung
<p>Anmeldebestimmungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Kurse stehen grundsätzlich jedermann offen. – Für einzelne Kurse gelten Aufnahmebestimmungen, z. B. Lehrabschluss für die Vorbereitung auf höhere Fachprüfungen oder für den Besuch einzelner Grundkurse. – Detailprogramm in den entsprechenden Sekretariaten erhältlich. 	<p>Mittwoch, 28. Sept. 1988 17.30–19.00 Uhr Ausstellungsstrasse 60, Eingang B, Zimmer 112, 1. Stock</p> <p>Mittwoch, 28. Sept. 1988 17.30–19.00 Uhr Ackerstrasse 30, Zimmer 209, 2. Stock</p> <p>Anmeldeformular schriftlich anfordern oder direkt im Sekretariat beziehen. Anmeldeabschluss: Freitag, 16. Sept. 88</p>
<p>Allgemeine Abteilung Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich Zimmer 112, Telefon 44 71 21</p> <p>Abteilung Mode und Gestaltung Ackerstrasse 30, 8005 Zürich Zimmer 209, Telefon 44 43 10</p> <p>Abteilung Druck-, Gestalter- und Malerberufe Ausstellungsstrasse 104, 8005 Zürich Zimmer 121, Telefon 44 30 90</p>	<p>Montag/Dienstag, 19./20. September 1988 17.30–19.00 Uhr Lagerstrasse 55, Zimmer 17</p> <p>Montag, 19. September 1988 17.00–19.00 Uhr Reishauerstrasse 2, Zimmer 232, 2. Stock</p>
<p>Allgemeine Berufsschule</p> <p>Baugewerbliche Berufsschule</p>	<p>Kurse für: – Galvaniseure: Abwasserbehandlung I, Analytik für die Galvanotechnik – Gärtner: Wohngärten und öffentliche Anlagen</p> <p>Kurse für: Coiffeusen/Coiffeure, Damenschneiderinnen, Floristinnen, Kosmetikerinnen, Kürschner und Pelznäherinnen Kursprogramme telefonisch verlangen (01/44 43 10)</p> <p>Kurse für: Lehrlinge und Ausgelernte von Druck-, Gestalter- und Malerberufen und Angehörige verschiedener Berufe.</p> <p>Kurse für Bauberufe: Bauleitung, Bauphysik, Informatik im Bauwesen, Bauschäden. Vorbereitung auf eidg. Baupolierprüfung</p> <p>Kurse für Sanitär, Metallbau, Innenausbau, Heizung Vorbereitung auf – höhere Fachprüfung für Sanitär, Heizung und Metallbau – Diplomprüfung für Heizungs- und Klimatechniker TS</p>

<p>Mechanisch-Technische Berufsschule</p>	<p>Automobil-Technische Abteilung Ausstellungsstrasse 70, 8005 Zürich Zimmer 207, Telefon 44 71 21</p> <p>Elektro-Technische Abteilung Afolternstrasse 30, 8050 Zürich Zimmer 6, Telefon 311 74 85</p> <p>Mechanisch-Technische Abteilung Ausstellungsstrasse 70, 8005 Zürich Zimmer 210, Telefon 44 71 21</p>	<p>Kurse für Automobilberufe: Diagnostik, moderne Automobiltechnik, Benzineinspritzung</p> <p>Kurse für Elektroberufe: Elektrotechnik, speicherprogrammierbare Steuerungen, Elektronik, Digitaltechnik, Mess- und Regeltechnik, Hausinstallationen, Telefon-technik Vorbereitung auf höhere Fachprüfung im Radiogewerbe (neuer Kurs beginnt im Spätsommer 1989)</p> <p>Informatikkurse: CAD-Technik, NC-Technik Einführung, NC-Technik für Fortgeschrittene, Grundlagen der Datenfernverarbeitung, Aufbaukurs Informatik</p> <p>Kurse für Mechanisch-Technische Berufe: Arbeiten an Werkzeugmaschinen; elektrisches, autogenes und Schutzgas-Schweissen; Theorie für Segelflieger</p>	<p>Mittwoch, 28. Sept. 1988 17.30–19.00 Uhr Ausstellungsstrasse 60, Eingang B, 2. Stock</p> <p>Mittwoch, 28. Sept. 1988 17.30–19.00 Uhr Ausstellungsstrasse 60, Eingang B, 2. Stock</p> <p>Mittwoch, 28. Sept. 1988 17.30–19.00 Uhr Ausstellungsstrasse 60, Eingang B, 2. Stock oder tele- fonisch</p>
<p>Berufsschule für Weiterbildung</p>	<p>Abteilung Fremdsprachen Ausstellungsstrasse 60, 8005 Zürich Zimmer 218, Telefon 44 71 21</p> <p>Abteilung Erwachsenenbildung Kantonschulstrasse 3, 8001 Zürich Zimmer 4, Telefon 47 41 66</p>	<p>Abendkurse: Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch, Brasilianisch, Neugriechisch, Russisch, Deutsch für Fremdsprachige Diplommöglichkeiten, Intensivkurse in Englisch und Deutsch Zweimal wöchentlich 18.15–19.25 oder 19.40–20.50 Uhr (Montag/Mittwoch oder Dienstag/Donnerstag) Für Lehrlinge auch als Freifach 16.00–18.00 Uhr</p> <p>Kurse: Politische Bildung, Persönlichkeitsbildung, Redeschulung, Sprachschulung, Deutsch, Korrespondenz, Textverarbeitung, Maschinenschreiben, Stenografie, Informatik, Mathematik, Geometrie, Rechnungswesen, Rechtskunde, Betriebliche Planung, Erwachsenenbildung, Instruktion, Vorbereitung auf Höhere Technische Lehranstalten (HTL)</p> <p>Tages- oder Abendkurse über 10 oder 20 Wochen</p>	<p>Montag, 19. bis Freitag, 23. Sept. 88, 17.30–19.30 Uhr und Dienstag/Mittwoch, 24./25. Oktober 1988, 17.30–19.30 Uhr Ausstellungsstrasse 60, Eingang B, 2. Stock. Nur gegen Barzahlung, keine Checks!</p> <p>Telefonische Anmeldung ab September 1988</p>

Zürich, Juni 1988
Die Rektoren

Pflichtunterricht für Lehrlinge und Lehrtöchter sowie Anlehrlinge

an den Berufsschulen Zürich

Wintersemester 1988/89, Beginn: Montag, 24. Oktober 1988

Allgemeine Berufsschule	Allgemeine Abteilung Ausstellungsstrasse 60, Eingang B 1. Stock, Zimmer 112, Sekretariat	Donnerstag, 29. September 1988, 08.00—09.00 Uhr Köche
	Abteilung für Detailhandel Niklausstrasse 16, Sekretariat	Donnerstag, 29. September 1988, 08.00—09.00 Uhr Verkaufspersonal aller Branchen Lehrvertrag mitbringen

**Allgemeine und Technische
Berufsmittelschule**

Lagerstrasse 55, 8004 Zürich

**Schriftliche Anmeldung mit Schulzeugnis (Eintritt auf
Schuljahresanfang)**

1. Aufnahmeprüfung für Lehrlinge und Lehrtöchter mit 4jähriger
Lehrzeit

Anmeldetermin: 7. November 1988

Aufnahmeprüfung: 19. November 1988

2. Aufnahmeprüfung für Lehrlinge und Lehrtöchter mit 3- und
3 1/2 jähriger Lehrzeit (Lehrlinge und Lehrtöchter mit 4jähriger
Lehrzeit werden nur auf spezielles Gesuch hin für die 2. Auf-
nahmeprüfung zugelassen).

Anmeldetermin: 20. Februar 1989

Aufnahmeprüfung: 4. März 1989

**Prüfung für Nachmeldungen (Berufe mit 3jähriger Lehr-
zeit): 17. Juni 1989**

Gestalterische Berufsmittelschule

Herostrasse 5, 8048 Zürich

Telefon 432 12 80

**Schriftliche Anmeldung mit Schulzeugnis (Eintritt nur
Schuljahresanfang)**

1. Aufnahmeprüfung für Lehrlinge und Lehrtöchter mit 4jähriger
Lehrzeit

Anmeldetermin: 7. November 1988

Aufnahmeprüfung: 19. November 1988

2. Aufnahmeprüfung für Lehrlinge und Lehrtöchter mit 3- und
3 1/2 jähriger Lehrzeit (Lehrlinge und Lehrtöchter mit 4jähriger
Lehrzeit werden nur auf spezielles Gesuch hin für die 2. Auf-
nahmeprüfung zugelassen).

Anmeldetermin: 20. Februar 1989

Aufnahmeprüfung: 4. März 1989

Aufnahmeprüfungen für Nachanmeldungen schulintern.

Zürich, Juni 1988
Die Rektoren.

Ingenieur – Ingenieurin: Berufe für die Zukunft

Die Gruppe **Ingenieure für die Schweiz von morgen** hat soeben eine Broschüre veröffentlicht – in deutscher und französischer Sprache – welche jungen Menschen (Maturanden, Mittelschülern, Sekundarschülern, Studienanfängern) einen Einblick gibt in das vielfältige Schaffen der Ingenieure der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Am Beispiel von zwölf Ingenieurinnen und Ingenieuren werden die Leser über deren unterschiedliche Laufbahn und Ausbildung informiert. Die Broschüre enthält auch eine Übersicht über die Wege, die entweder über ein HTL- oder ein ETH-Studium zum Ingenieurdiplom führen.

Diese Broschüre kann kostenlos bezogen werden bei der Informationsstelle:

Ingenieure für die Schweiz von morgen

Bederstrasse 2

8027 Zürich

Telefon: 01 / 201 73 00

Fax: 01 / 202 93 20

Offene Lehrstellen

Schulamt der Stadt Zürich

A24

Wir suchen auf 24. Oktober 1988 oder später in unsere Sonderschule in Ringlikon für normalbegabte, lern- und verhaltensgestörte Schüler

1 Logopädin/Logopäden

Voraussetzungen für die Teilstelle von 18 Wochenstunden: Interesse, mit Kindern zu arbeiten, die u. a. wegen ihrer komplexen Sprachstörungen im Lern- und Sozialbereich Schwierigkeiten haben, auch Interesse für Dyskalkulie, pädagogisches Geschick und liebevoller Umgang mit den Kindern, Teamfähigkeit und Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit. Sehr erwünscht ist der Ausweis über den Besuch des Affolter Wahrnehmungskurses oder die Bereitschaft, sich in dieses Gebiet einzuarbeiten.

Weitere Auskünfte erteilt gerne Sylvia Püschel, Logopädin an der Sonderschule Ringlikon, Uetlibergstrasse 45, 8142 Uitikon, Telefon 01 / 491 07 47.

Bewerbungen sind zu richten unter dem Titel «Logopädie Sonderschule Ringlikon» an den Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Vorstand des Schulamtes

Schulamt der Stadt Zürich

A25

An das stadtzürcherische **Oberstufeninternat in Hegi/Winterthur** suchen wir auf den 24. Oktober 1988

1 Oberstufenlehrer/in

für ein halbes Pensum von 14 Wochenstunden Unterricht. Das Oberstufeninternat nimmt 6–8 suchtgefährdete Schüler ab 12. Altersjahr auf. Wir erwarten vom Heimlehrer Erfahrung an der Oberstufe. Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne der Heimleiter, Herr Heinz Schulthess, Telefon 052 / 27 12 02.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter dem Titel «Oberstufeninternat Hegi» an den Vorstand des Schulamtes der Stadt Zürich.

Der Vorstand des Schulamtes

Stadt Winterthur Departement Schule + Sport Werkjahr

A26

Weil der bisherige Schulleiter pensioniert wird, suchen wir für das städtische Werkjahr Winterthur auf den 1. März 1989 oder nach Vereinbarung den neuen

Schulleiter / Theorielehrer

Als Schulleiter werden Sie zusammen mit der Lehrerschaft, der Aufsichtskommission und der Verwaltung den zukünftigen Kurs und den neuen Lehrplan der Schule erarbeiten und das Werkjahr nach aussen vertreten. In erster Linie werden Sie aber an **allen** Klassen allgemein-

bildende Fächer erteilen, damit der ständige Kontakt mit Schülern und Eltern gewährleistet ist. Bei der Erledigung der administrativen Aufgaben wird Ihnen eine Teilzeit-Sekretärin behilflich sein.

Für diese anspruchsvolle Stelle erwarten wir von Ihnen:

- Grundausbildung und Praxis als Reallehrer oder ähnliche Ausbildung und Erfahrung
- Zusatz-Ausbildung in Berufswahl und/oder Berufskunde
- Organisationstalent
- Teamfähigkeit sowie psychologisches Geschick im Umgang mit Lehrern, Schülern, Eltern, Behörden und Verwaltung
- evtl. praktische Erfahrung in einem handwerklichen oder industriellen Beruf
- evtl. heilpädagogische Kenntnisse oder Zusatzausbildung

Sollten Sie diesen Anforderungen entsprechen, und fühlen Sie sich von dieser Aufgabe angesprochen, so erwarten wir Ihre ausführliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, die Sie bitte an den Vorsteher des Departementes Schule + Sport, Herrn Stadtrat W. Ryser, Postfach, 8402 Winterthur, bis spätestens Ende September 1988 richten wollen.

Für weitere Auskünfte und nähere Angaben steht Ihnen gerne der jetzige Schulleiter des Werkjahres, Herr G. Furrer, Telefon 052 / 25 16 24, zur Verfügung.

Stadt Winterthur

A27

Im Schulkreis **Winterthur-Stadt** sind auf Beginn des Wintersemesters 1988/89 folgende Lehrstellen durch Wahl zu besetzen:

2 Unterstufen

1 Mittelstufe Sonderklasse D

Die derzeitigen Stelleninhaber gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Interessenten werden gebeten, ihre Unterlagen an den Präsidenten der Kreisschulpflege Winterthur-Stadt, Herrn W. Oklé, Brauerstrasse 46, 8400 Winterthur, zu richten.

Schule Dietikon

I22

Auf Beginn des Wintersemesters 1988/89 (24. Oktober 1988) ist die Stelle an der

Sonderklasse E für Fremdsprachige (Integrationsklasse)

zu besetzen.

Die Sonderklasse E soll den neu zugezogenen Kindern unserer Gastarbeiter (in der Regel Unter- und Mittelstufe) die fehlenden Deutschkenntnisse vermitteln und sie auf den Übertritt in eine Normalklasse vorbereiten.

Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil, jedoch nicht Bedingung. Erwünscht dagegen sind einige Jahre Praxis an der Unter- oder Mittelstufe und die Fähigkeit, Kinder verschiedenster Sprache und Kultur verständnisvoll zu betreuen.

Es erwartet Sie ein kollegiales Lehrerteam und eine fortschrittliche Schulpflege.

Dietikon ist verkehrstechnisch sehr gut und schnell erreichbar. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Interessierte Lehrkräfte senden ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn J.-P. Teuscher, Postfach, 8953 Dietikon 1, der Ihnen auch für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung steht. Telefon Bürozeit: 01 / 740 81 74.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Unterengstringen

H38

Zur Ergänzung unseres aufgeschlossenen Lehrerteams suchen wir per sofort

1 Logopädin in Teilzeitbeschäftigung

Wir stellen uns vor, dass Sie ungefähr 8–10 Stunden pro Woche bei uns einsetzen können. Bei der Einteilung Ihrer Arbeit wird Ihnen weitgehende Freiheit gewährt. Selbstverständlich offerieren wir Ihnen berufsmässige Anstellungsbedingungen.

Möchten Sie mehr über Ihre Möglichkeiten bei uns erfahren? Frau A. Goldinger, Dahlienstrasse 4, 8103 Unterengstringen, erwartet gerne Ihre schriftliche oder telefonische Kontaktaufnahme. Telefon 01 / 750 16 88.

Schulgemeinde Stallikon

A29

Auf Herbst 1988 suchen wir für unseren Kindergarten in Stallikon Dorf eine fröhliche, liebe

Kindergärtnerin

Vorerst für 3–5 Vormittage in der Woche, und ab Sommer 1989 ganztags. Samstags frei.

Wer sich angesprochen fühlt, sendet die Bewerbung an die Präsidentin der Kindergartenkommission, Frau V. Junghanns, Rübacher 3, 8143 Stallikon, Telefon 700 16 59.

Schulgemeinde Richterswil

A30

An unserer Primarschule sind auf Beginn des Schuljahres 1989/90

1 Lehrstelle an der Unterstufe sowie

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen.

Interessenten sind freundlich gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 19. September 1988 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. R. Wengle, Burghaldenstrasse 15, 8805 Richterswil, zu richten.

Schulpflege Richterswil

Schulgemeinde Richterswil

A31

Auf Oktober 1988 suchen wir

1 Psychomotorik-Therapeuten/-in

Es handelt sich um ein Teilpensum von 14 Wochenstunden. Die Besoldung entspricht der Primarlehrerbesoldung zuzüglich Sonderklassenzulage.

Herr E. Tschanz, Reidholzstrasse 27, 8805 Richterswil, Telefon 784 69 45, gibt gerne nähere Auskunft über die Stelle.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. R. Wengle, Burghaldenstrasse 15, 8805 Richterswil.

Schulpflege Richterswil

Primarschule Seegräben

A32

Die Schulpflege der Gemeinde Seegräben (Gemeinde zwischen Uster und Wetzikon) sucht per 1. November 1988

1 Logopädin für ca. ¼ Pensum.

Die Anstellung erfolgt nach dem Mustervertrag des ZBL. Interessentinnen werden gebeten sich mit U. Immler, Aathalstrasse, 8607 Seegräben, Telefon 01 / 932 26 06, in Verbindung zu setzen.

Sonderschule Wetzikon

A33

Für die logopädische Betreuung unserer körper- oder geistigbehinderten Schüler suchen wir zum baldmöglichsten Eintritt in unser Team

1 Logopädin oder Logopäden

für 20–28 Wochenstunden. Wir sind eine Tagesschule und können Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien des Zürcher Berufsverbandes der Logopäden anbieten.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Schulleiter Heini Dübendorfer, Aemmetweg 14, 8620 Wetzikon, Telefon 01 / 930 31 57, privat 01 / 836 89 48, an den auch die Bewerbungen zu richten sind.

Primarschulpflege Dübendorf

A34

Für unsere Unter- und Mittelstufe suchen wir auf Herbst 1988 je eine(n) einsatzfreudige(n)

Lehrerin oder Lehrer

Ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Sekretariat der Primarschule Dübendorf, Strehlgasse 24, 8600 Dübendorf.

Oberstufenschule Dübendorf-Schwerzenbach

A35

An unserer Schule ist die Stelle

1 Handarbeitslehrerin (Vollpensum)

definitiv zu besetzen.

Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet. Weitere Bewerbungen sind zu richten an das Sekretariat der Oberstufenschule Dübendorf, Neuhausstrasse 23, 8600 Dübendorf.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Dübendorf-Schwerzenbach

A36

An unserer Schule ist die Stelle

1 Hauswirtschaftslehrerin (Vollpensum)

definitiv zu besetzen.

Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet. Weitere Bewerbungen sind zu richten an das Sekretariat der Oberstufenschule Dübendorf, Neuhausstrasse 23, 8600 Dübendorf.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Mönchaltorf

A37

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 sind in unserer Gemeinde folgende Lehrstellen durch Wahl zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule phil. I

1 Lehrstelle an der Sekundarschule phil. II

4 Lehrstellen an der Primarschule (inkl. Sonderklasse A)

Die derzeitigen langjährigen Verweser gelten als angemeldet.

Zusätzliche Interessenten richten ihre Bewerbung bis spätestens 16. September 1988 an das Schulsekretariat, Rietwisstrasse 4, 8617 Mönchaltorf. Auskünfte erteilt Ihnen Herr Peter Stöckli, Schulpräsident, Telefon P: 948 07 73 / G: 435 26 08.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Uster

A38

Auf Beginn des Wintersemesters 1988/89 (24. Oktober 1988) ist an unserer Heilpädagogischen Hilfsschule die Lehrstelle

1 Heilpädagogen/Heilpädagogin

neu zu besetzen (Kinder im Oberstufenalter).

Lehrkräfte mit heilpädagogischer Ausbildung werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster, zu senden.

Das Schulsekretariat, Telefon 01 / 944 71 11, erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Primarschule Schlatt ZH

A39

Wir suchen auf Beginn des Wintersemesters 1988/89 (Schulbeginn 24. Oktober 1988)

1 Unterstufenlehrer(in)

als Verweser(in).

Interessenten, welche gerne auf dem Lande unterrichten möchten, werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens am 19. September 1988 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Anliker, 8418 Schlatt, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Stammheim

A40

Auf Herbst 1988 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Realschule

neu zu besetzen.

Die bisherige Stelleninhaberin verlässt uns leider aus familiären Gründen.

Interessenten, welche in unserer schönen Weinlandgemeinde unterrichten möchten, sind freundlich gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege einzureichen: Herr Jakob Deringer, im Tal, 8477 Oberstammheim, Telefon 054 / 45 11 53.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulgemeinden Feuerthalen/Uhwiesen

A41

Da unsere Amtsinhaberin auszuwandern gedenkt, suchen wir auf Beginn des Wintersemesters 1988/89

1 Hauswirtschaftslehrerin

für die in beiden Gemeinden anfallenden Stunden (momentan 23).

Einsatzfreudige Interessentinnen werden gebeten ihre Bewerbungsunterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission Uhwiesen, Meta Honegger, Benkemergässli 558, 8447 Dachsen, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflegen Feuerthalen/Uhwiesen

Schulpflege Kloten

111

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 (21. August 1989) ist infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers an der **Mehrklassenschule** (1.-6. Primarklasse) Gerlisberg ob Kloten die Lehrstelle durch

1 Primarlehrer oder Primarlehrerin

neu zu besetzen.

Wenn Sie Interesse und Freude an dieser sicher nicht alltäglichen Aufgabe haben, dann senden Sie uns Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Stadthaus, 8302 Kloten.

Schulpflege Kloten

Schule Opfikon

A42

Auf Beginn des Schuljahres 1989/90 (21. August 1989) ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Sonderklasse D (4. bis 6. Klasse)

neu zu besetzen.

Interessierte Lehrkräfte mit heilpädagogischer Ausbildung zum Sonderklassenlehrer und Mittelstufenerfahrung sind eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen zu senden an die Schulpflege Opfikon, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne das Schulsekretariat, Telefon 01 / 810 51 85, oder Frau Hanni Tschamper, Präsidentin Promotions- und Sonderklassenkommission, Telefon 01 / 810 58 09.

Die Schulpflege

Schul-Zweckverband Bezirk Dielsdorf

A14

Der Schulzweckverband zur Lösung spezieller schulischer Aufgaben im Bezirk Dielsdorf sucht per sofort oder später

1-2 Logopädinnen, ca. 3/4-Amt (diese Stunden können in verschiedene Teilpensen aufgeteilt werden für verschiedene Gemeinden)

Anstellung wie Sonderklassenlehrer, schöne Arbeitsräume, sehr gutes Team und Zusammenarbeit mit den anderen Diensten.

Auskunft: Schulzweckverband, Kronenstrasse 10, 8157 Dielsdorf, Telefon 853 08 10.

Bewerbungen an obige Adresse.

Primarschulpflege Rümlang

A43

An unserer Primarschule ist auf Beginn des Wintersemesters 1988 (24. Oktober 1988)

1 Lehrstelle an der Unterstufe

durch Verweserei neu zu besetzen.

Interessentinnen und Interessenten, die gerne mit einem kollegialen Lehrerteam und einer aufgeschlossenen Schulpflege in angenehmem Arbeitsklima unterrichten möchten, senden ihre Bewerbungsunterlagen an das Aktuariat der Primarschulpflege, Oberdorfstrasse 17, 8153 Rümlang.

Primarschulpflege Rümlang

Offene Lehrstellen von ausserkantonalen und privaten Schulen

Stiftung Zürcher Sprachheilschule Unterägeri ZG

A22

Wir sind ein Sprachheilheim mit etwa 45 Schülern im Kindergarten- und Primarschulalter. Unsere Schule befindet sich an schönster Lage mit Aussicht auf den Ägerisee und in die Berge. Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir

Logopädinnen oder Logopäden

Teilzeit oder temporäre Arbeit möglich.

Wenn Sie Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit schätzen, aber auch gerne interdisziplinär zusammenarbeiten, rufen Sie doch bitte an.

Auskunft erteilt die Schulleiterin, Frau Marie-Louise Weber, Telefon 042 / 72 10 64.
